

Stenographisches Protokoll

425. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 24. Juni 1982

Tagesordnung

1. Marktordnungsgesetz-Novelle 1982
2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982
3. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
4. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976
5. Preisgesetznovelle 1982
6. Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes
7. Änderung des Schrottlenkungsgesetzes
8. Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes
9. Änderung des Energielenkungsgesetzes
10. Mühlengesetz-Novelle 1982
11. Bundesgesetz über Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung
12. Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen
13. Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Abs. 3 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976
14. Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
15. Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG)
16. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Änderung des Vertrages über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze
17. Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften
18. Änderung des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften
19. Änderung des Studienförderungsgesetzes
20. Änderung des Bundesgesetzes über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung
21. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen
22. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1982

Inhalt

Bundesrat

Wahl des Büros des Bundesrates für das 2. Halbjahr 1982 (S. 16111)
 Unterbrechung (S. 16099)

Personalien

Entschuldigungen (S. 16028)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 16028)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 16028)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 16028)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung (S. 16099)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 16028)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982: Marktordnungsgesetz-Novelle 1982 (2511 u. 2512 d. B.)
- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982: Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982 (2513 d. B.)
- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (2514 d. B.)
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982: Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976 (2515 d. B.)
 Berichterstatter: G ö s c h e l b a u e r (S. 16029)
- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982: Preisgesetznovelle 1982 (2516 d. B.)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982: Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes (2517 d. B.)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982: Änderung des Schrottlenkungsgesetzes (2518 d. B.)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982: Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes (2519 d. B.)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982: Änderung des Energielenkungsgesetzes (2520 d. B.)
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982: Mühlengesetz-Novelle 1982 (2521 d. B.)
 Berichterstatter: I n g . M a d e r t h a n e r (S. 16030)

1286

Redner:

- Molterer (S. 16032),
Haas (S. 16034),
Achs (S. 16037),
Ing. Eder (S. 16038 u. S. 16064),
Dipl.-Ing. Gasser (S. 16044),
Ing. Juen (S. 16047 u. S. 16065),
Köstler (S. 16051),
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden (S. 16053),
Gargitter (S. 16053),
Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Schober (S. 16055),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 16058),
Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Anneliese Albrecht (S. 16062)
- kein Einspruch (S. 16066)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982: Bundesgesetz über Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung (2522 d. B.)
Berichterstatter: Weiss (S. 16066)
Redner:
Ricky Veichtlbauer (S. 16067) und
Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 16067)
kein Einspruch (S. 16072)
- (12) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982: Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen (2523 d. B.)
Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 16072)
Redner:
Steinle (S. 16072) und
Dkfm. Dr. Pisec (S. 16074)
kein Einspruch (S. 16075)
- (13) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982: Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Abs. 3 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 (2524 d. B.)
Berichterstatter: Mayer (S. 16076)
kein Einspruch (S. 16076)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes (2525 d. B.)
Berichterstatter: Ing. Helbich (S. 16076)
Redner:
Edith Paischer (S. 16077) und
Lanner (S. 16079)
kein Einspruch (S. 16081)
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982: Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) (2526 d. B.)
Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 16081)
Redner:
Dr. Strimitzer (S. 16081) und
Köpf (S. 16082)
kein Einspruch (S. 16085)

Gemeinsame Beratung über

- (16) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Änderung des Vertrages über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (2527 d. B.)
- (17) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982: Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (2528 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 16085)
Redner:
Windsteig (S. 16086 u. S. 16091),
Dr. Schwaiger (S. 16088) und
Bundesminister Lanc (S. 16092)
kein Einspruch (S. 16093)
Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schwaiger, Dr. Strimitzer und Genossen betreffend europäische grenzüberschreitende Zusammenarbeit (S. 16090) — Annahme (S. 16093) (E 93)
- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982: Änderung des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften (2510 u. 2529 d. B.)
Berichterstatter: Sommer (S. 16093)
Redner:
Dr. Bösch (S. 16093 u. S. 16099),
Dr. Schambeck (S. 16095),
Dr. Strimitzer (S. 16100),
Dr. Helga Hieden (S. 16102) und
Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 16103)
kein Einspruch (S. 16104)
Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Strimitzer, Dr. Schwaiger und Genossen betreffend Jusstudium für Südtiroler in Innsbruck (S. 16098) — Annahme (S. 16104) (E 94)
- (19) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982: Änderung des Studienförderungsgesetzes (2530 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Kaufmann (S. 16104)
Redner:
Raab (S. 16105) und
Dr. Helga Hieden (S. 16107)
kein Einspruch (S. 16108)
- (20) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982: Änderung des Bundesgesetzes über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung (2531 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Kaufmann (S. 16109)
Redner:
Stepancik (S. 16109)
kein Einspruch (S. 16110)
- (21) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige

Anerkennung der Gleichwertigkeit von
Reifezeugnissen (2532 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Erika Danzinger
(S. 16111)

kein Einspruch (S. 16112)

Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Abschluß einer Vereinbarung nach Artikel 15 a
B-VG über die Beschränkung der Luftverunrei-
nigung und der Lärmstörung (452/J-BR/82)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage
der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher
und Genossen (407/AB-BR/82 zu 444/J-BR/82)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf
die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr.
Stummvoll und Genossen (408/AB-BR/82
zu 446/J-BR/82)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und
Genossen an den Bundeskanzler betreffend
Regionalpolitik (451/J-BR/82)

der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher
und Genossen an den Bundesminister für

16028

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. **Skotton**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 425. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 424. Sitzung des Bundesrates vom 9. Juni 1982 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dr. Müller, Matzenauer und Pumpernig.

Ich begrüße die im Haus erschienenen Staatssekretäre Albrecht und Schober. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer **Mayer**:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 18. Juni 1982, Zl. 1002-09/15, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung **Otto Rösch** innerhalb des Zeitraumes vom 22. bis 24. Juni 1982 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft **Dipl.-Ing. Günter Haide**n mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Krausam
Ministerialrat“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters zwei Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt ist ferner ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 über ein Bundesgesetz betreffend die Abtretung des Geschäftsanteils des Bundes an der Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-Gesellschaft m.b.H.

Wie das Bundeskanzleramt hiezu mitteilt, unterliegt dieser Gesetzesbeschluß im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zu Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Mit Rücksicht darauf habe ich die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates sowie die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1982 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 10 sowie 16 und 17 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 10 sind Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1967, des Viehwirtschaftsgesetzes 1976, des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, des Landwirtschaftsgesetzes 1976, des Preisgesetzes, des Versorgungssicherungsgesetzes, des Schrottlenkungsgesetzes, des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes, des Energielenkungsgesetzes und des Mühlengesetzes 1981.

Die Punkte 16 und 17 sind eine Änderung des österreichisch-ungarischen Vertrages über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze und ein Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Vorsitzender

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1982) (2511 und 2512 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982) (2513 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (2514 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (2515 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1982) (2516 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird (2517 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird (2518 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird (2519 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird (2520 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1982) (2521 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punk-

ten 1 bis 10 der Tagesordnung, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Marktordnungsgesetz-Novelle 1982,

Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982,

Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,

Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976,

Preisgesetznovelle 1982,

Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes,

Änderung des Schrottlenkungsgesetzes,

Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes,

Änderung des Energielenkungsgesetzes,

Mühlengesetz-Novelle 1982.

Berichterstatter über die Punkte 1 bis 4 ist Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Göschelbauer: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Marktordnungsgesetz-Novelle 1982.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes — wie auch der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze — um weitere zwei Jahre verlängert.

Darüber hinaus beinhaltet der Gesetzesbeschluß die differenzierte Neuzuteilung freier Einzelrichtmengen und die Sanierung des durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 6. Oktober 1981 G 7/81, bewirkten Rechtszustandes. Weiters ist neben einer Fülle von technischen Änderungen eine flexiblere Regelung des Übergangs von Einzelrichtmengen in diesem Gesetzesbeschluß enthalten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

16030

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Göschelbauer

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1982), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die Geltungsdauer des Viehwirtschaftsgesetzes — wie auch der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze — um weitere zwei Jahre verlängert.

Darüber hinaus wird neben einigen technischen Veränderungen, die eine Anpassung an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse bringen, die Haltungsbeschränkung auch auf Junghühner und Truthühner ausgedehnt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird lediglich die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes — wie auch der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze — um weitere zwei Jahre verlängert.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bun-

desgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird lediglich die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes — wie auch der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze — um weitere zwei Jahre verlängert.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Ich bitte den Herrn Bundesrat Ing. Maderthaler um die Berichterstattung über die Punkte 5 bis 10.

Berichterstatter Ing. Maderthaler: Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Bericht des Wirtschaftsausschusses über die Preisgesetznovelle 1982.

Die Geltungsdauer des Preisgesetzes, BGBl. Nr. 260/1976, wurde zuletzt durch die Preisgesetznovelle 1980, BGBl. Nr. 288, bis 30. Juni 1982 verlängert. Da seither in den wirtschaftlichen Verhältnissen keine Änderungen eingetreten sind, die einen Verzicht auf die in diesem Gesetz enthaltenen Regelungen rechtfertigen würden, wird entsprechend der vom Gesetzgeber seit 1976 geübten Praxis eine Verlängerung seiner Geltungsdauer um weitere zwei Jahre vorgeschlagen.

Wie schon anlässlich der letzten Verlängerung wird auch mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine weitere Verbesserung des Preisgesetzes angestrebt. Diese bezieht sich vor allem auf die Beseitigung von bei der Vollziehung einiger Bestimmungen offenbar gewordenen Lücken und aufgetretenen Auslegungsschwierigkeiten sowie auf eine effizientere Gestaltung einiger

Ing. Maderthaler

Vorschriften. Insbesondere sollen die Bestimmungen über die Preisersichtlichmachung teilweise abgeändert und geringfügig ergänzt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1982), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über die Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes.

Anläßlich der letzten Änderung der Wirtschaftsgesetze im Jahre 1980 ist das Versorgungssicherungsgesetz wie die anderen Gesetze dieses Bereiches mit einer Geltungsdauer bis 30. Juni 1982 versehen worden und soll nunmehr um zwei Jahre verlängert werden.

Im Zusammenhang mit dem bereits konstituierten Bundes-Versorgungssicherungsausschuß und anläßlich von Überlegungen betreffend allfällige Durchführungsmaßnahmen auf Grund dieses Gesetzes zeigt es sich, daß eine weitergehende Einbindung der Interessenvertretungen im Bereich der Entscheidungsfindung nach Erlassung von Verordnungen sinnvoll erscheint. Die meisten Bestimmungen des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates dienen diesem Zweck.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über die Änderung des Schrottlenkungsgesetzes.

Anläßlich der letzten Änderung der Wirtschaftsgesetze im Jahre 1980 ist das Schrott-

lenkungsgesetz wie die anderen Gesetze dieses Bereiches mit einer Geltungsdauer bis 30. Juni 1982 versehen worden.

In den nunmehr dreieinhalb Jahren seiner Wirksamkeit hat sich herausgestellt, daß dieses Bundesgesetz den Anforderungen weitgehend entspricht. Es haben sich allerdings kleine Verbesserungsmöglichkeiten gezeigt: so wird insbesondere die Verhinderung der nicht sortengemäßen Aufbereitung von unlegiertem Eisenschrott und eine nähere Determinierung der Exportregelung zur Verbesserung der inländischen Versorgung mit unlegiertem Eisenschrott beitragen.

Bezüglich der Geltungsdauer des Gesetzes wurde von der zuletzt geübten Praxis ausgegangen und eine solche von zwei weiteren Jahren vorgeschlagen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über die Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, daß eine Reihe von Ergänzungen und textlichen Klarstellungen, die sich insbesondere in Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen aus dem IEP-Übereinkommen ergeben, vorgenommen werden muß.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs-

Ing. Maderthaler

und Meldegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über die Änderung des Energielenkungsgesetzes.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Energielenkungsgesetzes um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, daß Krisenverordnungen im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundzumachen sind. Sollte dies nicht möglich sein, kann eine Kundmachung wie im Versorgungssicherungsgesetz auch in anderer geeigneter Weise — Tageszeitungen, Rundfunk — erfolgen.

Außerdem sind einige legistische Bereinigungen vorgenommen worden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über die Mühlengesetz-Novelle 1982.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden im wesentlichen zwei Zielsetzungen verfolgt. Es sind dies

a) eine verstärkte Exportförderung durch die Umgestaltung der Bestimmungen für die Exportvermahlungen, und zwar insbesondere durch den sowohl im Interesse der Wirtschaft als auch im Interesse der Verwaltungsvereinfachung liegenden Entfall der Bewilligungspflicht für indirekte Exportvermahlungen und durch die mit der Einführung der „Zusatzvermahlung“ eröffnete Möglichkeit der Mehrvermahlung für Zwecke des direkten Exports und

b) die Beseitigung von Auslegungsschwierigkeiten durch entsprechende Klarstellungen und die Anpassung von Beträgen an die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1982), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Molterer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Molterer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Einer der profiliertesten Landwirtschaftsminister der Nachkriegszeit, Eduard Hartmann, hat einmal die Worte geprägt: „Agrarpolitik geht alle an.“ Damit hat er zum Ausdruck gebracht, Agrarpolitik sei nicht nur eine Sache für die Produzenten, sondern auch für alle übrigen Staatsbürger.

Gerade die Marktordnungsgesetze sind nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Konsumenten von allergrößter Bedeutung.

Man hätte daher annehmen können, daß man durch Konsens und durch Verständnis rasch zu einem guten Ergebnis kommen könnte. Statt dessen aber wollte die Regierungspartei der Landwirtschaft ein Korsett anpassen, das ihr manche Entwicklungsmöglichkeit genommen hätte.

Wie sollte bei Einengung der Agrarproduktion und der immer stärkeren Heranziehung der Produzenten zur Exportförderung der einzelne Bauer noch bestehen können? Denn in den Regierungsentwürfen der genannten Gesetze waren ja viele neue Belastungen und Verschlechterungen enthalten, die durch schwierige Verhandlungen in einigen Bereichen wieder ausgeräumt werden konnten. Zum Beispiel die Möglichkeit der Ausweitung des Rahmens für den zusätzlichen Absatzförderungsbetrag von 3 S auf 4 S, eine zusätzliche Richtmenge von nur 21 Prozent und ein vorgesehener Verwertungsbeitrag bei den Schweinen.

Vor allem in der Agrarpolitik muß man die Zusammenhänge aller Produktionssparten sehen. Daher haben Schwierigkeiten in einer Sparte Auswirkungen auf eine andere Sparte.

Molterer

Wenn die wirtschaftlich notwendige Preisrelation zwischen Milch und Fleisch nicht vorhanden ist, wird der Milchmarkt mehr belastet und nicht entlastet.

Gerade im Bereich der Viehwirtschaft ist von 1977 bis 1980 keine nennenswerte Preisverbesserung eingetreten. Die Folge war, daß die Milchanlieferung wieder stärker angestiegen ist.

Eine wiederherzustellende Preisrelation von 1:7 zwischen Milch und Fleisch wäre eine dringende agrarpolitische Konsequenz. Das heißt, daß die Preisbänder für die Rinder wieder angehoben werden müssen.

Dies wäre vor allem für die Bergbauern von besonderer Wichtigkeit. Damit sich nämlich die Einkommenssituation der Bergbauern günstiger entwickeln kann, müßte vor allem auf dem Viehsektor die Preis- und Absatzsicherung entscheidend verbessert werden und dies nicht durch Umverteilung des bäuerlichen Einkommens geschehen.

Unsere Ansicht ist, daß eine Umverteilung der falsche Weg wäre.

Wo ist jene bäuerliche Gruppe, Herr Staatssekretär, der eine Verminderung ihrer Einkünfte zugemutet werden kann? Es kann doch nicht Aufgabe einer ernstzunehmenden Agrarpolitik sein, die bäuerlichen Durchschnittseinkommen auf das unterste Einkommensniveau herabzudrücken!

Welcher Minister Ihrer Regierung außer dem Landwirtschaftsminister würde es wagen, einer Gruppe etwas wegzunehmen, um es einer anderen zu geben!

Was würde ein Arbeitnehmer in der VOEST oder in den Vereinigten Edelstahlwerken sagen, wenn ein Teil seines Lohnes einbehalten würde, um das Produkt, das er erzeugt, leichter exportieren zu können?

Die Absatzförderungs- und Verwertungsbeiträge sind vergleichsweise aber dasselbe für die Bauern.

Der deutsche Landwirtschaftsminister der noch bestehenden sozial-liberalen Regierung, Josef Ertl, hat einmal gesagt, er käme sich des öfteren vor wie ein Feldherr, der sich auf dem Rückzug befindet und versucht, die Verluste möglichst gering zu halten.

Wenn ich das auf österreichische Verhältnisse übertragen würde, wäre die Lagebeurteilung für unsere Bauern noch schlechter. Ein Landwirtschaftsminister und ein Staatssekretär, bei dem man nicht weiß, auf welcher Seite er steht, der anscheinend eher den anderen in die Hände spielt, als in der vordersten

Front für die Bauern zu kämpfen, lassen leider jenes Maß an Verantwortung gegenüber der Landwirtschaft und den Bauern vermissen, das man eigentlich von ihnen voraussetzen müßte.

Nun sollten nach der Milch und dem Getreide Verwertungsbeiträge auch bei den Schweinen eingehoben werden. Im ersten Moment mag das, natürlich unter anderen Voraussetzungen, als es der Minister vorgesehen hat, eine Überlegung wert sein. Wenn man aber auf diesem Sektor dies bis zur letzten Konsequenz durchdenkt, ist es ein Bumerang für die Bauern.

Die Entwicklung in den ersten Monaten dieses Jahres hat uns ja bewiesen: Wenn durch Verzögerung der Beschlüsse in der Vieh- und Fleischkommission die Exportchancen nicht rechtzeitig ergriffen werden, dann kommt es zu einem Preisverfall auf dem Schweinesektor.

Es wird daher Aufgabe der Vieh- und Fleischkommission sein, bei Ausfuhr der Schweineproduktion Exporte und Einlagerungen so zeitgerecht zu veranlassen, daß der Markt nicht von einem Extrem in das andere fällt.

Nun zum Getreidesektor. Aus der Getreideernte 1981 sind die Exporte, das muß man objektiv feststellen, rechtzeitig abgeschlossen worden, die dieses Jahr vorwiegend nach Jugoslawien und in die DDR gingen. Ein Teil der Mehrproduktion wurde in Form einer Verbilligungsaktion für den angefallenen Auswuchsweizen im Inland als Futterweizen abgesetzt.

Nun hat man bei den Verhandlungen ausdrücklich festgehalten, daß das Getreidekonzept weitergeführt wird, was im Hinblick auf die zu erwartende Getreideernte, die vor allem im Osten Österreichs diesmal höher ausfallen wird, unbedingt notwendig ist.

Wenn man bedenkt, daß wir um die Jahre 1960 rund 500 000 Tonnen Getreide importiert haben, 1970 uns selbst versorgen konnten und im Jahre 1980 rund 250 000 bis 500 000 Tonnen Getreide exportieren können beziehungsweise exportieren müssen, wie wird sich dann der Getreidemarkt bis 1990 entwickeln?

Der einzelne Bauer hat ja nur die Möglichkeit, alle Fortschritte der wissenschaftlichen Entwicklung in der Züchtung und in der Düngung anzuwenden, um einigermaßen die steigenden Betriebskosten abzufangen.

Daher müssen im Hinblick auf die immer höher werdenden Kosten der ständig steigenden Exportnotwendigkeiten das Ölsaatenpro-

16034

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Molterer

jekt und das Biospritprojekt im Interesse nicht nur der Bauern, sondern auch des Staatshaushaltes verwirklicht werden.

Wenn die Probleme nicht noch größer werden sollen, ist es ein Gebot der Vernunft, durch neue Produktionsalternativen eine Produktionsumlenkung herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang muß ich leider feststellen, daß bei der Parlamentsenquete über das Thema Biosprit im April dieses Jahres zwar die sozialistische Nationalratsfraktion, aber nicht die sozialistische Bundesratsfraktion vertreten war.

Heißt das in diesem Fall, daß Sie, meine Damen und Herren, für die Probleme der Landwirtschaft nichts übrig haben?

Auch ist bis heute der neue Getreidepreis noch nicht festgesetzt worden, obwohl die Ernte unmittelbar bevorsteht. Ich hoffe, daß die seit Mitte 1981 enorm gestiegenen Preise für Düngemittel, insbesondere bei Stickstoff, aber auch die übrigen Kostensteigerungen mit dem neuen Getreidepreis abgegolten werden und die Verwertungsbeiträge nicht noch höher ausfallen.

Es ist also höchste Zeit, bei Getreide und bei Vieh eine gerechte Anpassung unter Berücksichtigung der gestiegenen Produktionskosten vorzunehmen, denn wenn sich das Verhältnis zwischen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben in der Landwirtschaft ständig verschlechtert, hat das auch negative Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsicherung im Gewerbe, im Handel und in der Industrie.

Der Landwirtschaftsminister und sein Staatssekretär sind bisher viel eher als Anwälte des Staates aufgetreten denn als Anwälte der Bauern. Es wäre an der Zeit, mehr für die Bauern zu agieren, denn was wir brauchen, ist ein Minister für die Land- und Forstwirtschaft und nicht ein Minister gegen die Landwirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Haas (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Kein Grund, um in Begeisterung und Jubelrufe auszubrechen, aber auch kein Grund, um in Verzweiflung zu verfallen. So könnte man, auf eine Kurzformel gebracht *(Bundesrat Schipani: Danke! Mehr brauchen Sie gar nicht zu sagen!)*, das Ergebnis der Marktordnungsverhandlungen kommentieren, die auch heuer wieder, wie immer, schwierig und langwierig waren.

Ganz gewiß hätte vieles besser gelöst werden können, an Vorschlägen von unserer Seite hat es keinen Mangel gegeben. Es hätte aber auch manches schlimmer kommen können, wäre nicht noch in der letzten Phase einiges abgebogen worden. Es liegt nun einmal im Wesen eines politischen Kompromisses, daß es dabei selten zwei völlig zufriedene Partner geben wird. Gewiß, keine Frage, wir bekennen uns zu diesem Kompromiß. Wir werden aber auch nicht müde werden, für die unserer Meinung nach besseren und sinnvolleren Lösungsvorschläge einzutreten und zu werben, wie wir sie in den Verhandlungen angeboten haben. Wie wir sie in den Verhandlungen angeboten haben in Form unserer umfassenden Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung, wie wir sie auch angeboten haben in einer großen Zahl von Verbesserungsvorschlägen zum Zwecke einer Weiterentwicklung der geltenden Marktordnung. Allein elf Abänderungsanträge wurden zur Regierungsvorlage eingebracht und erfreulicherweise einige davon nicht nur eingebracht, sondern auch durchgebracht.

Lassen Sie mich kurz Bilanz ziehen, was den Bereich der Milchmarktordnung angeht, wobei man wohl in sinnvoller Weise eine Dreiteilung vornehmen müßte: Erstens, was konnte an Verschlechterungen verhindert, abgewehrt werden?, zweitens, was sind die erreichten Verbesserungen?, und drittens, was konnte leider nicht durchgesetzt werden?

Zum ersten: Abgewehrt wurde die Änderung des Finanzierungssystems ohne entsprechende Begleitmaßnahmen beim Inlandsabsatz. Ebenso abgewehrt auch die Ausweitung des Rahmens für den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag auf 4 S, wie das mein Vorredner schon hervorgehoben hat. Man bedenke nur: ein Abzug von möglichen 4 S bei einem durchschnittlichen Erzeugermilchpreis von 4,50 S.

Zu den Abwehrerfolgen zählt sicher auch, daß die in der Regierungsvorlage geplante Kürzung oder sagen wir Verschlechterung in der Richtmengenaufstockung nicht nur für größere, sondern auch für mittlere Betriebe verhindert werden konnte. Schon ein Hof mit sechs bis sieben Kühen, und dieser ist ganz sicher nicht zu den Großagrariern zu zählen, hätte bei einer Anlieferung von über 20 000 Liter Milch jährlich bereits eine empfindliche Verschlechterung erfahren nach den sozialistischen Vorstellungen.

Zu Punkt 2, zu den erreichten Verbesserungen. Dazu zählt in erster Linie einmal die stark erhöhte Bedarfsmenge für 1982/83 in Verbindung mit ausreichenden Inlandsson-

Haas

deraktionen, etwa auf dem Käsesektor oder auch in Form einer heuer erstmaligen zweiten Butteraktion:

Ein überaus wichtiger Verhandlungserfolg ist auch die Rückzahlung von 95 Millionen Schilling zu hoch und zu viel einbehobener zusätzlicher Absatzförderungsbeiträge an die betroffenen Bauern. Etwas, was sich von sich selbst verstehen müßte, was dem Minister allerdings erst abgerungen werden mußte.

Verbesserungen gibt es auch auf dem Sektor der Verpachtungen und für Partnerschaftsbetriebe, ebenso auch bei der Regelung für Neulieferanten und durch eine Reihe von weiteren, recht vernünftigen Verwaltungsvereinfachungen.

Zu dem leider recht umfangreichen Komplex 3, nämlich der nicht erfüllten Forderungen, zählt zunächst einmal die Nichterhöhung der staatlichen Versorgungsgarantie von 16 auf 18 Prozent und zählt auch die Nichteinbeziehung der Importe in die Berechnung der Bedarfsmenge, wie sie von uns immer wieder verlangt wird.

Leid tut es mir auch, daß es nicht zu der von uns angestrebten Verbesserung für junge Hofübernehmer gekommen ist, die immer wieder in eine sehr kritische Lage geraten, wenn sie ihren Hof, um dort mit ihrer Familie ihr Auslangen zu finden, nun intensivieren, in Schwung zu bringen versuchen, und sie haben oft eine völlig ungenügende Richtmenge vom Hofübergeber, vom Vorgänger gewissermaßen vererbt bekommen.

Besonders leid tut es mir aber, ja als geradezu unverständlich empfinde ich es, daß es auch weiterhin keine klare Jahresabrechnung seitens des Ministers für die Absatzfinanzierung mittels der bäuerlichen Absatzförderungsbeiträge geben wird. Als unverständlich empfinde ich es deshalb, weil es einfach für jeden Kaufmann, für jeden Unternehmer und auch für jede staatliche Körperschaft eine Selbstverständlichkeit, ja geradezu eine zwingende gesetzliche Notwendigkeit ist, eine Jahresabrechnung, einen Jahresabschluß vorzulegen. Warum sollte dies nicht auch für den Minister gelten, der treuhändig die Mittel zu verwalten hat in der gar nicht unbeträchtlichen Höhe von über 700 Millionen Schilling, die unsere Bauern zum Zwecke der Absatzfinanzierung abliefern müssen?

Unverständlich ist die Ablehnung durch den Minister auch deshalb, weil gerade bei den nun zu Ende gegangenen Verhandlungen ganz augenscheinlich demonstriert worden ist, daß eine solche Abrechnung oder Rückverrechnung sehr wohl und sehr einfach mög-

lich ist, nämlich genauso, wie dies heuer mit jenen 95 Millionen Schilling geschieht, die der Minister den Bauern für das Jahr 1981/82 zu viel abgezogen hat. Das ist ein exakter, sauberer und völlig glatter, korrekter Vorgang. Warum sollte das, was heuer geschieht, nicht auch künftighin praktiziert werden, wenn sich tatsächlich Überschüsse ansammeln sollten?

Vollends unverständlich ist mir die schroffe Weigerung des Herrn Ministers auch deshalb, weil er in dieser Angelegenheit doch schon einmal auch Lehrgeld zahlen hat müssen und durch das Urteil beziehungsweise das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in arge Turbulenzen geraten ist. Genau in dieser Frage. Denn das war ja der Grund, daß der Milchhof Graz — bei dem ich die Ehre habe, Obmann zu sein — beim Verfassungsgerichtshof im Herbst 1979 ein Verfahren angestrengt hat, nicht um uns interessant zu machen, auch nicht als Bosheitsakt dem Minister gegenüber, sondern einfach deshalb, weil wir und alle österreichischen Milchbauern es nicht verstehen konnten, daß der Minister nicht bereit war, die von den Bauern zu viel abkassierten 140 Millionen Schilling abzurechnen und den Bauern rückzuerstatten, wie es in durchaus beispielgebender Weise im heurigen Jahr nun vor sich gehen wird.

Wir konnten das deshalb nicht verstehen, weil gerade im Jahr 1978/79 — um dieses Milchwirtschaftsjahr ging es damals — die österreichische Gesamtrichtmenge ja nicht über-, sondern unterliefert worden ist und damit auch die rechtliche Grundlage für das Inkasso dieser zusätzlichen 140 Millionen Schilling gefehlt hat.

Diese vom Minister zu Unrecht einbehaltenen 140 Millionen Schilling waren der vorrangige Grund für die Klage beim Verfassungsgerichtshof und bitte nicht sosehr die Frage, in die sich der Herr Minister sosehr verbissen hat, nämlich ob nun die Bedarfsmenge oder ob nun der tatsächliche Inlandsabsatz zur Berechnungsgrundlage genommen wird. Das ist sicher wichtig, war aber für uns von sekundärer Bedeutung.

Wie Sie wissen, war das ja auch in den Verhandlungen zur Marktordnung, die nun zu Ende gegangen sind, für uns keine Fahnenfrage. Wichtig und entscheidend ist für uns allerdings, daß im Rahmen einer klaren Jahresabrechnung zu viel und zu Unrecht eingehobene Bauerngelder auch ordnungsgemäß rückerstattet werden.

Das Verfahren beim Verfassungsgerichtshof hat den Herrn Minister sicher sehr irri-

Haas

tiert. Ich verstehe das ja auch. Er beziehungsweise seine Presseleute sind auch krampfhaft bemüht gewesen, anhand von allen möglichen Zahlenspielen und Zahlenkunststücken nachzuweisen, welche entsetzliche Nachteile es für die Bauern hätte, wenn der Milchhof Graz in seiner Beschwerde recht behalten würde.

In der Ministerpostille, in der „Agrarwelt“ Nr. 45 des Jahres 1980, wurden die Bauern mit der Überschrift geschockt: „Verursacht Milchhof Graz für Milchbauern eine Belastung von 88 Millionen Schilling?“ In der Weihnachtsnummer 1981 war sogar schon von 300 Millionen Schilling die Rede, die die Milchbauern bezahlen müßten, wenn dieser böse Milchhof Graz recht behalten hätte.

Was er tatsächlich hat, denn inzwischen haben nämlich die obersten Gesetzeshüter der Republik nach zwei langen Jahren in dieser Causa Recht gesprochen und haben — sicher sehr zum Mißvergnügen des Herrn Ministers — unsere Beschwerde nicht abgewiesen, sondern uns ganz im Gegenteil in allen drei Durchgängen recht gegeben.

Im Gesetzprüfungsverfahren wurde mit Erkenntnis vom 6. 10. 1981 zu Recht erkannt, daß der § 57 i Abs. 3 der Marktordnung 1978 als verfassungswidrig aufzuheben sei. Im Verordnungsprüfungsverfahren vom 3. 12. 1981 wurde mit Erkenntnis vom 15. 12. der wesentlichste Teil der von uns angekämpften Verordnung des Ministers als gesetzwidrig aufgehoben, und im Bescheidprüfungsverfahren des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Dezember wurde auch der Bescheid des Milchwirtschaftsfonds, der auf diese Verordnung des Ministers gründete, aufgehoben.

Wenn ich sage, wir haben in all diesen drei Prüfungsverfahren recht behalten, so ist das bitte keine Auslegung unsererseits, sondern Sie können das als hochoffizielle Kundmachung in den Bundesgesetzblättern nachlesen. Ich habe sie alle hier. Die Kundmachung des Bundeskanzlers, daß § 57 i Abs. 3 verfassungswidrig sei, aber auch die Kundmachung des Herrn Landwirtschaftsministers, unterschrieben mit Günter Haiden, daß entsprechende Wortteile seiner Verordnung als gesetzwidrig aufgehoben sind.

Daß der Minister den Mut hatte — um es sehr dezent zu formulieren —, fast zur gleichen Zeit, als diese seine Kundmachung mit dem Text „als gesetzwidrig aufgehoben“, unterschrieben Günter Haiden, in der „Agrarwelt“ mit der Überschrift verkünden zu lassen, „Verordnung des Landwirtschaftsministers ist nicht gesetzwidrig“, das finde ich als

außerordentlich bemerkenswert, um mich wieder sehr höflich auszudrücken. Wissen Sie, man gewinnt da fast ein bisschen den Eindruck, daß beim Herrn Minister die Rechte nicht weiß, was die Linke tut (*Bundesrat Ing. Nigl: Vielleicht hat er keine Rechte!*), und die Linke, meine Damen und Herren, ist wahrscheinlich viel ausgeprägter, was ja auch kein Wunder ist beim Herrn Minister Haiden.

Und so hat denn die Linke des Herrn Ministers, oder sagen wir richtiger haben seine linken Schreiber in der „Agrarwelt“, die ja auf Steuerzahlers Kosten in jedes österreichische Bauernhaus kommt, ein Meisterstück, würde ich sagen, an Vernebelung und an Vertuschung vollbracht, sicher darauf bauend, daß die amtliche Kundmachung im Bundesgesetzblatt ja ohnehin niemand liest. Das Ganze verbunden mit der Gruselstory von 300 Millionen Schilling, die die Bauern als Abzug erleben würden, wenn dieser Milchhof Graz und der Bauernbund recht behalten.

Nun, meine Damen und Herren, der Milchhof Graz hat in diesem Prozeß recht behalten, den wir im Interesse und im Dienste der gesamten österreichischen Bauern geführt haben. Und kein einziger Bauer mußte deswegen auch nur einen einzigen Schilling mehr zahlen. Im Gegenteil, heuer werden erstmals 95 Millionen Schilling Bauerngeld rückerstattet — genau das, was wir schon für 1978/79 gefordert und weswegen wir auch geklagt haben.

Eines noch: Sehr nachdrücklich hat der Verfassungsgerichtshof vom Gesetzgeber auch verlangt, daß der Handlungs- und Verordnungsspielraum des Ministers entsprechend determiniert und entsprechend abgegrenzt werden müsse, das heißt, daß nicht allein nach Meinung und Belieben des Ministers das Gesetz ausgelegt und exekutiert werden solle. Ob in dieser Novelle eine sehr gute und verfassungsadäquate Textierung gelungen ist, möchte ich bitte dahingestellt sein lassen. Ich würde es eher bezweifeln wollen.

Zum Ende kommend, meine Damen und Herren, möchte ich nochmals zum Ausgang dieses Verfassungsgerichtshofverfahrens feststellen, daß bei aller Freude über das positive Ergebnis bei uns deswegen keineswegs ein Sieges- oder Triumphgefühl aufgekommen ist. Im Gegenteil, es ist eher ein bitterer Nachgeschmack geblieben, und zwar deshalb, weil das erstmal in der Geschichte der Zweiten Republik österreichische Bauern ihren eigenen Landwirtschaftsminister zur Wahrung ihrer Interessen verklagen mußten, jenen Mann also, der kraft seines Amtes der erste

Haas

und oberste Anwalt der bäuerlichen Interessen sein müßte.

Wir hoffen und wünschen uns und auch dem Herrn Minister, daß eine solche Verfassungsgerichtshofklage ein einmaliger Vorgang bleibt. Wir Bauern wünschen nicht mit dem Minister Prozesse zu führen, sondern wir wünschen uns vom Herrn Minister als Sprecher der Landwirtschaft in der Bundesregierung eine klare Haltung und einen starken und glaubwürdigen Einsatz für die bäuerlichen Interessen. Wenn dem so ist, dann werden wir sehr gerne auch die Agrarpolitik des Ministers unterstützen, wie uns dies derzeit nur sehr selten möglich ist.

Zur Marktordnungsgesetz-Novelle 1982 möchte ich nochmals auf meine Einleitung zurückkommen: Kein Grund zum Jubel, aber angesichts vieler Verbesserungen unsererseits ein klares und deutliches Ja. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Achs. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Achs (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr und Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat die Marktordnungsverhandlungen in ruhiger und sachlicher Atmosphäre zu einem positiven und sichtbar erfolgreichen Ergebnis geführt, wodurch für die nächsten zwei Jahre die sichere Versorgung mit Grundnahrungsmitteln für die Konsumenten Österreichs gegeben ist.

Auf dem Sektor der Viehwirtschaft wird von mir bedauert, daß die Österreichische Volkspartei der Regierungsvorlage zur Einhebung von 15 S für jedes geschlachtete Schwein nicht zugestimmt hat. Bei 4 Millionen Schlachtungen hätte dies im Jahr 60 Millionen Schilling erbracht. Dieser Betrag hätte es möglich gemacht, wirksame Entlastungen des Schweinemarktes zu treffen, die sowohl das Budget des Bundes, aber auch die Budgets der Länder entlastet hätten. *(Bundesrat Molterer: Auf Kosten der Bauern!)*

Ich weiß, daß eine Preisgarantie des Schweinemarktes, realistisch gesehen, nicht möglich gewesen wäre. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wäre eine rasche Intervention beziehungsweise ein rascher Export möglich gewesen, wenn für den Schweinepreis der Schmerzpunkt erreicht ist, der zu einem Zusammenbruch des Schweinemarktes führt.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Die Chance eines flexi-

blen Systems der Interventionsfinanzierung haben Sie versäumt. Ich bedaure dies deshalb, weil es gerade die Länderbudgets der schweineproduzierenden Länder entlastet hätte.

Das Viehwirtschaftsgesetz bringt somit nur eine einzige Änderung von Bedeutung, nämlich die Einbeziehung von Junghennen und Truthühnern in die Bestimmungen zur Vermeidung der Massenviehhaltung und zur Erhaltung der tierischen Veredelungsproduktion in bäuerlichen Betrieben zusätzlich zu den bestehenden Bestandsobergrenzen im Bereich der Schweine-, Kälber- und Geflügel-erzeuger.

Meine Damen und Herren! Ich möchte natürlich auch auf die Zolltarifänderung für Kren, Kürbiskerne und Zitruspellets hinweisen. Diese Zolltarifänderung bringt besonders der Steiermark etwas, weil dadurch die steirischen Kulturen geschützt werden. Der Zoll für Zitruspellets soll verhindern, daß eine Hintertür für Futtermiteinfuhren zu Lasten einheimischer Produkte offenbleibt. Alle übrigen Änderungen sind technischer Natur.

Hoher Bundesrat! Wesentliche und wichtige Änderungen betreffen den Milchmarkt, wobei besonders zu begrüßen ist, daß strukturschwache Betriebe, das heißt jene Betriebe, welche über kleine Richtmengen verfügen, begünstigt werden.

Ich vertrete die Auffassung, daß diese Lösung zur Strukturverbesserung der kleineren und mittleren Betriebe dient, die sich auf die Milchproduktion spezialisieren. Ich bin auch der Meinung, daß dadurch größere Betriebe nicht benachteiligt werden.

Meine Damen und Herren! Es ist nämlich in der derzeitigen Phase notwendig, daß die durchschnittlichen Richtmengen von 17 000 Kilogramm rasch erhöht werden. Sosehr ich es begrüße, daß ein Kompromiß erreicht wurde, sosehr bedaure ich es, daß die Regierungsvorlage von der ÖVP nicht voll anerkannt wurde, zumal die Erhöhung der kleineren Richtmenge für die Betriebe, die sich auf Milch spezialisieren müssen, weil sie keine andere Produktionsalternative haben, aus einkommenspolitischen Gründen dringend geboten erscheint.

Die praxisgerechte Regelung für die Richtmengen bei Übertragung und Verpachtungen ist zu begrüßen. Es besteht nun die Möglichkeit einer teilweisen Übertragung der Milchrichtmengen, was besonders auch für den südlichen Teil des Burgenlandes gilt. Die Milcherzeugung ist im Burgenland von 1965

16038

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Achs

bis 1980 um 23,7 Prozent zurückgegangen, in Österreich hingegen im gleichen Zeitraum um 17 Prozent gestiegen. Ich glaube, daß das Burgenland den richtigen Weg gegangen ist, zumal besonders im nördlichen Teil unseres Landes die notwendige Strukturänderung voll gegriffen hat.

Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß die Bedarfsmenge erhöht wurde und daß anstelle von 55 000 Tonnen nun 84 000 Tonnen verteilt werden können. Das war nur deshalb möglich, weil der Bund um 60 Millionen Schilling mehr zur Verfügung gestellt hat und nun auch 55 Millionen Schilling § 9-Mittel, sprich Konsumentengelder, bereitgestellt werden.

Ich möchte daher den Konsumentenvertretern von Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund im Interesse der Bauern danken, weil es nur so möglich war, von 21 Prozent auf 37 Prozent Aufstockung der Einzelrichtmenge zu kommen.

Die volle Aufstockung beträgt nun zu 40 000 Kilogramm 37 Prozent, von 40 000 bis 60 000 Kilogramm 29,6 Prozent, von 60 000 bis 80 000 Kilogramm 22,2 Prozent, von 80 000 bis 100 000 Kilogramm 14,8 Prozent, von 100 000 bis 120 000 Kilogramm 7,4 Prozent und über 120 000 Kilogramm 3,7 Prozent.

Hoher Bundesrat! Im Interesse der Bauern bin ich froh, daß nun auf das System der Jahresabrechnung eingegangen wurde. Am Ende des Wirtschaftsjahres hätten die Bauern ohne weiteres — das gebe ich zu — etwas zurückbekommen können. Es bestünde aber auch die Möglichkeit, daß die Landwirte am Ende des Jahres einen größeren Betrag hätten zurückzahlen müssen. Dies wäre dann der Fall, wenn sich die Exportstützungen, bedingt durch die Weltmarktlage, erhöhen würden. Ich muß daher sagen, daß das derzeitige System besser ist.

Herr Kollege Molterer hat die Bergbauern erwähnt. Ich weiß, daß man nie genug für eine Berufsgruppe tun kann.

Es muß aber auch gesagt werden, daß durch die Einführung des Bergbauernzuschusses ein Instrument der direkten Einkommensverbesserung für die Bergbauern geschaffen wurde. So wurde im Landwirtschaftsministerium eine eigene Bergbauernabteilung eingerichtet, und es wurden im Parlament bereits zwei Bergbauernsonderprogramme beschlossen. Meine Damen und Herren! Das war nicht vor, sondern das war nach dem Jahre 1970.

Als Bürgermeister einer großen Agrarge-meinde kann ich sagen, daß die bäuerliche Bevölkerung Österreichs mit der Regierung Kreisky bisher nicht schlecht gefahren ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß jener Kompromiß, der hier gefunden wurde, sich im Interesse und zum Wohle der österreichischen Bevölkerung auswirken wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Ing. Eder. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zwei Tagen hat die Niederösterreichische Landeslandwirtschaftskammer ihr 60jähriges Bestandsjubiläum gefeiert. Als höchster Ehrengast war der Herr Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger anwesend.

In seiner Festansprache hat er unter anderem gesagt: Österreich bekennt sich zum Frieden in der Welt, und Österreich hat auch ein Recht darauf, denn Österreich löst die Probleme, die im Inland strittig sind, immer wieder in einer Form, die für die Welt beispielhaft sein können.

Und er hat unmittelbar darauf einen direkten Zusammenhang mit den Marktordnungsgesetzen hergestellt, die, wie er sagte, in den letzten Tagen wieder gemeinsam und friedlich geregelt wurden.

Wenn der Herr Bundespräsident bei einer Festansprache diesen Zusammenhang stellt, dann, glaube ich, kommt sehr deutlich zum Ausdruck, welche große Bedeutung den Wirtschaftsgesetzen im Rahmen des österreichischen Staates beigemessen wird.

Ich glaube, das geschieht auch zu Recht. Denn die österreichische Landwirtschaft hat es in den letzten Jahrzehnten zustande gebracht, nicht nur den Tisch des österreichischen Volkes voll zu decken, mit besten, qualitativ hochstehenden Lebensmitteln zu versorgen, sondern darüber hinaus auch noch enorme Exporte durchzuführen.

Die Marktordnung ist für die österreichischen Bauern so etwas wie ein Kollektivvertrag für den Arbeitnehmer. Das Ergebnis, das, wie wir heute schon hörten, bei den letzten Verhandlungen herausgekommen ist, ist ein Kompromiß. Nicht alle Wünsche, die wir geäußert haben, konnten erfüllt werden. Aber es wurde unserer Meinung nach ein Fortschritt erzielt, um der Landwirtschaft echt entgegenzukommen, ihr zu helfen.

Wir sind aber nicht zufrieden mit diesem Kompromiß. Nicht, weil wir glauben, alles muß immer erreicht werden, sondern wir sind

Ing. Eder

vor allen Dingen deswegen nicht zufrieden, weil die Landwirtschaft einen enormen Nachholbedarf hat. Sie hat in den letzten Jahren immer wieder enorme Abstriche von Ihren Forderungen hinnehmen müssen.

Wenn mein verehrter Vorredner vorhin sagte, daß die österreichischen Bauern mit der Politik, die Bundeskanzler Kreisky und seine Regierungsmitglieder machen, zufrieden sein können, und wenn er meinte, daß gerade der Bergbauernzuschuß für die Bergbauern Positives gebracht hat, dann stimmt das im grundsätzlichen, aber man muß den Gesamtzusammenhang sehen. Denn wenn Sie sich realistische Zahlen hernehmen und aus dem Bundesbudget herauslesen, daß im Jahre 1970 der Anteil des Agrarbudgets am Gesamtbudget 3,63 Prozent ausgemacht hat, 1982 aber nur noch 2 Prozent ausmacht, dann sieht man daraus, daß die Landwirtschaft nicht mehr, sondern prozentuell gesehen weniger gefördert wurde, als dies früher der Fall war.

Man könnte das beliebig weiterführen. Ich darf zwei Beispiele noch anführen, die doch, glaube ich, wirklich naheliegend sind.

Die Kaufkraft der agrarischen Produkte oder der Tauschwert — wie Sie es nennen wollen — ist enorm zurückgegangen. Während man 1970 für einen 50-PS-Traktor 43 000 kg Weizen als Gegenwert hergeben mußte, muß man heute 74 000 kg Weizen auf den Markt bringen, um einen gleich großen Traktor bekommen zu können.

Oder wenn ich in der Milchwirtschaft bleiben darf: Mußte man für eine Melkmaschine im Jahre 1970 4 800 l Milch verkaufen, muß man heute 6 200 l verkaufen.

Sie sehen also, daß die Einkommenssituation in der Landwirtschaft sich beileibe nicht verbessert, sondern verschlechtert hat. Die Indexzahlen beweisen dies ja sehr deutlich.

Das Einkommen der Landwirtschaft ist in den letzten Jahren indexmäßig von 100 auf 180 gestiegen, die Ausgaben aber von 100 auf 265. Ich glaube, das sind Zahlen, die sehr deutlich zum Ausdruck bringen, daß die Landwirtschaft einen großen Nachholbedarf hat. Daher können wir auch mit den Ergebnissen nicht ganz zufrieden sein.

Ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade eine Aussage der jüngsten Zeit hier als Vergleich bringen. Der Herr Finanzminister Dr. Salcher hat vor kurzem gesagt, er kann sich vorstellen, daß die Lohnabschlüsse in den nächsten Monaten, im nächsten Jahr unter der Inflationsrate sein

werden. Ich kann mir vorstellen, wie das die Arbeitnehmer getroffen hat.

Präsident Benya hat gesagt, er wird keine Empfehlung über die Höhe der Lohnabschlüsse geben. Warum denn? Weil er damit eindeutig zugegeben hätte, daß, real gesehen, die Arbeitnehmer etwas verlieren, wenn die Aufstockung unter der Inflationsrate liegt. Die Landwirtschaft aber mußte jahrzehntelang immer diese Abstriche hinnehmen. Sie hat genau dasselbe Recht, daß die Kostensteigerungen, die auf sie zugekommen sind, auch wieder abgegolten werden.

Daher, glaube ich, muß man den letzten Abschluß wirklich nur als einen Kompromiß ansehen. Er hat zwar Fortschritte gebracht, kann aber sicher für uns nicht die volle Erfüllung unserer Forderungen bedeuten.

Darf ich mir erlauben, nun einige Schwerpunkte im Bereich der Milchwirtschaft herauszuheben. Meine verehrten Vorredner haben das im Detail schon gemacht und die ganze Palette kurz gestreift. Ich darf mich auf einige wenige Schwerpunkte beschränken.

Der Inlandsabsatz, die höhere Bedarfsmenge, die mühsam erhandelt wurde, besteht, glaube ich, völlig zu Recht. Wie war es denn bisher? Man hat die drei zurückliegenden Jahre zusammengezählt, sie durch drei dividiert, und das war die neue Bedarfsmenge für das Folgejahr.

Da kommt es natürlich immer wieder vor, daß aus irgendwelchen Umständen — im besonderen war dies zuletzt deswegen der Fall, weil Aktionen nicht gesetzt wurden — ein Jahr sehr tief oder relativ liegt. Das hat die zukünftige Prognose entsprechend gedrückt.

Es war möglich, bei den Verhandlungen zu erreichen, daß in Zukunft von diesen drei Jahren das schlechteste weggenommen wird, die zwei besseren zusammengezählt und durch zwei dividiert werden und auch ein Prognosejahr mit berücksichtigt wird. Dadurch ist es möglich geworden, von 55 000 t, wie schon heute gesagt, auf rund 84 000 t Aufstockungsmenge zu kommen.

Gerade dieser Inlandsabsatz, diese Aufstockungsmenge, ist der Angelpunkt der gesamten Marktordnung. Daher müssen wir uns bemühen, möglichst viel Milch und Molkereiprodukte im Inland abzusetzen, und das geschieht ja auch von Seite der Molkereiwirtschaft. Erfolg werden wir aber immer nur dann haben, wenn wir auch entsprechende Unterstützungen des Staates dabei haben.

Es ist daher auch diesmal dezidiert verein-

Ing. Eder

bart worden, daß es in Zukunft jeweils zwei Butterverbilligungsaktionen gibt. Wie bedeutend der Absatz von Butter ist, mögen Sie bitte aus folgenden Zahlen ersehen.

Die Bedarfsmenge wird auf Grund von Fetteinheiten errechnet. Der Butterabsatz in Österreich bringt rund 45 Prozent der gesamten Milchmenge, die die Bauern liefern, die im Inland wieder zum Verkauf kommen. Käse nur etwa 15 Prozent und etwa 40 Prozent die flüssigen Milchprodukte.

Es ist daher verständlich, daß zwei Butteraktionen eine beachtliche Auswirkung auf den Inlandsabsatz haben. Gott sei Dank ist es gelungen — es steht im Gesetz —, daß in den nächsten beiden Jahren jeweils zwei Butterverbilligungsaktionen in der Größenordnung von etwa 7 000 bis 8 000 t zusammengerechnet durchgeführt werden sollen.

Hier darf ich vielleicht einen Gedanken auch noch einblenden, der nur am Rande mit der Marktordnung zu tun hat, der aber im Zusammenhang mit der Butteraktion doch ausgesprochen werden soll.

Es war bisher üblich, diese Aktionen jeweils im Mai/Juni beziehungsweise September/Oktober durchzuführen. Ich halte diese Termine für äußerst glücklich und für äußerst richtig. Warum? Sowohl im Mai/Juni als auch im September/Oktober gibt es die Höchstanlieferung, bedingt durch die Grünfütterung im Frühjahr und durch das Herbstfutter im Herbst.

Wenn man zu diesen beiden Zeitpunkten eine Verbilligungsaktion durchführt, also eine höhere Produktion an Butter braucht, dann ist dies leicht zu bewerkstelligen, weil mehr angeliefert wird, und man kann direkt auf Aktionsbutter arbeiten. Man muß also nicht lange vorher Lager anlegen, die ja bekanntlich Geld kosten, um sie später in der Aktion absetzen zu können.

Also ich glaube, diese beiden Zeiträume sind von der Anlieferung her absolut richtig.

Zum zweiten: Wenn ich in dieser Zeit die Butteraktion mache, dann können die übrigen Produktionssparten in der Landwirtschaft, im besonderen die Erzeugung von Vollmilchpulver und Käse, ungehindert weiterlaufen, ich brauche nicht umzudisponieren und brauche dort nicht Arbeitskräfte freizusetzen.

Außerdem kann ich natürlich auch, wenn ich die anderen Produktionssparten aufrecht erhalte, die Exportmärkte kontinuierlich beliefern, und das ist ja entscheidend. Ich kann nicht einfach zu einem Partner sagen: Lieber Freund, jetzt habe ich zwei Monate

nichts. Dann wird er mir im dritten Monat sicherlich auch nichts abkaufen.

Und was auch im Zusammenhang mit Verbilligungsaktionen zu sagen ist: Diese Verbilligungsaktionen sollen doch vorwiegend den Österreichern zugute kommen. Im Mai/Juni ist die Sommerfremdenverkehrssaison noch nicht voll angelaufen, im September/Oktober die Wintersaison noch nicht, sodaß diese Verbilligung vorwiegend oder überwiegend — wie Sie wollen — den Österreichern zugute kommt. Und ich glaube, das ist auch richtig.

Daß beim Inlandsabsatz die Werbung eine Rolle spielt, ist bekannt. Ich sage das jetzt deswegen, weil immer mit der Verlängerung der Geltungsdauer der Marktordnungsgesetze auch die Verlängerung der Werbemöglichkeit mit beschlossen wird. Sie steht meistens nicht in einem direkten Streitgespräch der Sozialpartner, aber die Verordnung des Landwirtschaftsministers, die im Zusammenhang mit den Marktordnungsgesetzen jeweils zu erfolgen hat, besagt neuerlich, auch wieder auf Grund der Verlängerung der Geltungsdauer der Gesetze, daß für Werbung im Inland der Landwirt verpflichtet ist, einen Groschensatz zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus ist seit 1954 die österreichische Molkereiwirtschaft verpflichtet, über die ÖMIG ebenfalls Gelder für die Inlandswerbung zur Verfügung zu stellen, sodaß wir sagen können, Gelder der Molkereiwirtschaft und Gelder der österreichischen Bauern werden für die Milchwerbung in Österreich eingesetzt.

Wie erfolgreich diese Werbung war, möchte ich Ihnen ganz kurz mit einigen Zahlen sagen, weil ich glaube, sie dienen dazu, daß der Drehpunkt der Milchmarktordnung, der Inlandsabsatz, entsprechend hoch angehoben werden kann.

Seit dem Jahre 1954, als die Werbung begonnen hat — wenn ich das absatzmäßig mit 100 bezeichne —, konnten wir den Absatz bei Flüssigprodukten auf 134 erhöhen, bei Butter auf 138, bei Käse auf über 200, bei Topfen auf 220, bei Schlagobers auf 270 und bei Kondensmilch auf über 700.

Das ist eine gigantische Steigerung, die in diesen Jahren erreicht werden konnte. Und auch jetzt in diesen Wochen und in diesen Monaten können wir mit guten Zuwachsraten rechnen.

Nun aber wieder zur Marktordnung direkt. In den Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes steht auch, daß die §-9-Mittel zu 50 Prozent für Inlandsaktionen verwendet werden.

Ing. Eder

Es ist richtig, wie heute schon gesagt wurde, daß ab der nächsten Preisrunde, die im Frühjahr 1983 stattfinden wird, auch beim Verkauf von Käse sogenannte §-9-Mittel, in Summe rund 50 Millionen Schilling, eingehoben werden, die dann auch für Aktionen im Inland zur Verfügung stehen werden.

Aber das ist erst ab Frühjahr 1983. Momentan haben wir 380 bis 400 Millionen Schilling §-9-Mittel. Die Hälfte davon wird für Inlandsverbilligungsaktionen zur Verfügung gestellt, die andere Hälfte erspart dem Finanzminister Geld, denn sie wird für die Exportförderung verwendet.

Wir wären der Meinung gewesen, daß das Geld, das der österreichische Konsument durch diese §-9-Mittel zur Verfügung stellt, voll für die Inlandsförderung verwendet werden soll. Es war uns leider nicht möglich, diese Forderung durchzusetzen. Aber vielleicht ist es das nächste Mal möglich, doch einen Schritt vorwärts zu kommen.

Einen Punkt darf ich noch aus den Ergebnissen herausgreifen, das ist die Strukturanpassung, die meiner Meinung nach doch sehr bedeutend ist. Sie ist vor allen Dingen deswegen bedeutend, weil sie Entwicklungsgebieten, etwa dem Wald- und dem Mühlviertel, Gebirgslagen und dergleichen entgegenkommt, weil durch die Differenzierung dieser Aufstockung gerade jenen Gebieten, die einen Nachholbedarf haben, geholfen wird.

Ich bin nicht damit einverstanden, Herr Staatssekretär Schober, wenn Sie in der neuen Agrarzeitung von der Jahrhundertwende schreiben, die in Ihren Augen nun in der Form eingetreten wäre, daß man dem Österreichischen Bauernbund abgerungen hat, nicht den Großbauern zu helfen, sondern den kleinen Bauern helfen zu müssen.

Seien wir doch bitte Realisten: Die Worte groß und klein sind in diesem Fall überhaupt nicht richtig. Großbauern in diesem Sinn gibt es in Österreich überhaupt nicht, wenn ich vielleicht von fünf absehe, die Gutsbetriebe sind. Aber große bäuerliche Betriebe gibt es überhaupt keine.

Zum zweiten: Auf die Größe kommt es gar nicht an. Der Kollege Achs hat das vorhin richtig gesagt: Klein- und Mittelbetriebe werden durch diese Veränderung gefördert. Es kommt also nicht auf die Größe, sondern darauf an, ob der betreffende Bauer aus dem Ertrag der Milchwirtschaft leben muß.

Sie können doch beileibe nicht sagen, daß nicht sehr oft ein Neben- oder Zuerwerb-bauer andere Einnahmsquellen hat, natürlich

hat, weil er eben zuerwirbt, einen Nebenverdienst hat und Milchwirtschaft betreibt, während ein anderer, der vielleicht ein paar Tausend Liter mehr Richtmenge hat, vom Ertrag der Milchwirtschaft allein leben muß. Daher glaube ich, sind die Worte groß und klein hier völlig falsch am Platz.

Unser Vorschlag war immer schon eine Abstufung, eine degressive Veränderung bei der Aufstockungsmenge vorzunehmen.

Ich freue mich, daß es zu diesen 40 000 kg Richtmenge gekommen ist — unser Vorschlag war vorher 50 000 kg —, weil bei einer Vorsprache von Waldviertler Bauern, mit denen ich beim Herrn Landwirtschaftsminister war, damals schon diese Zahl von beiden Seiten als sehr realistisch angesehen wurde.

Was ist bewirkt worden mit der Grenze 40 000 kg? Daß man 92 Prozent der Lieferanten und 88 Prozent der Überlieferer damit erreicht hat. Ich glaube, das ist eine echte Leistung für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, für jene Betriebe, die zum Gutteil aus dem Ertrag der Milchwirtschaft leben müssen.

Es ist schon gesagt worden: Durch die höhere Bedarfsmenge des Inlandes, durch diese Differenzierung der Aufstockungsmenge ist es möglich geworden, statt 21 Prozent 37,6 Prozent der überlieferten Menge zuzuteilen.

Und was sehr erfreulich ist: daß es möglich war, auch eine Übergangslösung zu finden, daß dieser erhöhte Aufstockungssatz auch für das bereits zurückliegende Wirtschaftsjahr 1981/1982 gilt.

Die Differenzierung innerhalb der Bergbauern, die von der Regierung in der Form verlangt wurde, daß Bauern in der Zone III vom allgemeinen Absatzförderungsbeitrag befreit werden sollten, ist weggefallen, und ich glaube, das war richtig so. Man muß sich nämlich vorstellen: Es gibt eine Regierungsvorlage, da steht drinnen: Bauern der Zone III, aber nicht der Zone III schlechthin, sondern mit gewissen Einschränkungen — das hätte praktisch eine Zone IV bedeutet — sollen von damals 9 Groschen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag befreit werden, sie müssen aber den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag in der Größenordnung von 2 S natürlich weiterbezahlen. Ich glaube, allein der Arbeitsaufwand hätte diese paar Groschen, die denen zugute gekommen wären, gar nicht gerechtfertigt.

Wir sind der Meinung, daß man die Bergbauern echt bevorzugen soll, daß man ihnen

Ing. Eder

eine echte Hilfe geben soll. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber den Ausfall, der Mindererlös, der sich für die Überschußverwertung ergibt, müßte der Staat zur Verfügung stellen, nicht die anderen Bauern. Das wäre ja nur eine Umschichtung gewesen, das war auch so drinnen. Man hat aber eingesehen, daß das sicherlich nicht richtig ist, daß es zu nichts führt, daß es nichts bringt. Es ist daher auch fallengelassen worden.

Es hat also doch auch eine Reihe von Erfolgen gegeben, wo wir sagen können: Es hat die Vernunft gesiegt, und man hat unüberlegte Ideen wieder fallengelassen.

Darf ich in diesem Zusammenhang noch einen Gedanken zu der sogenannten Finanzierung der Überschußverwertung sagen. Daß hier eine Korrektur dringendst notwendig war, mögen Sie aus folgenden Zahlen ersehen. Damit wir uns bitte jetzt nicht falsch verstehen: Ich bin absolut kein Verfechter des früheren Krisengroschens. Auch der war hart, aber man muß ihn manchmal zum Vergleich heranziehen.

Im Jahre 1978, das war das letzte Jahr des Krisengroschens, hat es in Österreich noch 150 000 Milchbauern gegeben — bekanntlich hören jedes Jahr rund 5 000 auf —, jetzt sind wir nurmehr etwa 130 000. Also damals hat es noch 150 000 Milchbauern gegeben, und die mußten 600 Millionen Schilling Krisengroschen bezahlen. 150 000 Bauern — 600 Millionen Schilling Krisengroschen.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 1981/1982 müssen die Überlieferer, und das sind rund 60 000, denn nur etwa die Hälfte überliefert, müssen diese 60 000 Überlieferer auch 600 Millionen Schilling zusätzlichen und rund 150 Millionen Schilling allgemeinen Absatzförderungsbeitrag bezahlen. Vergleichen Sie bitte: damals 150 000 600 Millionen jetzt 60 000 750 Millionen Schilling.

Wer sind denn die Überlieferer, wo sind sie zu Hause? In strukturschwachen Gebieten, in Gebieten also, wo man auf die Milch angewiesen ist, wo man keine Alternative hat. Gerade sie müssen diese erhöhten Beiträge bezahlen!

Es war daher die Korrektur, die durch diese Novelle erfolgt ist, absolut notwendig und auch richtig.

Wieso ist es zu diesen Überlegungen gekommen? Deswegen, weil der Begriff „Verursacher“ einmal vor Jahren eingeführt wurde und man gesagt hat: Der, der verursacht, soll auch die Strafe bezahlen. Das ist aber falsch. Gott sei Dank ist man davon weggekommen. Der kann ja nichts anderes tun,

als eben Milch zu produzieren, damit er überlebt.

Da fällt mir ein: Vor gar nicht so langer Zeit hat der Generaldirektor der Steyr-Werke Malzacher gesagt: Er hat schon Verständnis, daß es schöner wäre, in Steyr nur solche Geräte und Maschinen herzustellen, die der friedlichen Nutzung dienen. Aber er kann nicht umhin, zu sagen, daß ein gewisser Prozentsatz der Produktion in Steyr auch in Form von Waffen besteht.

Ich bin soviel Realist, und ich glaube, daß wir alle das verstehen, was Malzacher gesagt hat. Es kommt ihm darauf an, und auch uns kommt es darauf an, daß die Arbeiter dort Beschäftigung haben, daß sie leben. Denn ob Steyr Waffen erzeugt — ich möchte das nicht verteidigen, aber nur, um das Beispiel klarzustellen — oder nicht, deswegen wird der Frieden in der Welt, die Chance, daß wir Frieden haben, nicht größer und nicht kleiner. Aber er in Steyr muß mit seiner Wirtschaft durchkommen, er braucht unter dem Strich eine Bilanz, die ausgeglichen ist. Daher hat er das gesagt.

Wenn ich das auf die Milchbauern übertrage, dann kann ich nicht sagen: Lieber Freund, du bist Verursacher. — Der fragt sich realistisch: Kann ich aus dem Ertrag meiner Wirtschaft leben, oder kann ich nicht leben. Entweder — oder. Daher war es richtig, den Ausdruck „Verursacher“ doch endlich wegfällen zu lassen.

Noch einen Gedanken, der heute schon angeschnitten wurde, zu den Absatzförderungsbeiträgen; das richte ich jetzt auch an Sie, Herr Staatssekretär.

Wir haben gehört, daß die 95 Millionen Schilling, die zuviel eingehoben wurden, zurückgezahlt werden müssen. Das ist gut so. Aber es wäre noch besser gewesen, wäre es gar nicht dazu gekommen, daß um 95 Millionen Schilling zuviel eingehoben wurde.

Wir wissen doch, was geschieht: Der Geldbetrag, der für den Export notwendig ist, setzt sich aus zwei wesentlichen Faktoren zusammen, nämlich erstens aus der Milch- oder Produktmenge, die exportiert werden muß; der zweite Faktor, der hier mitspielt, ist der, wie die Weltmarktpreise sind.

Man kann aus Prognosen des Milchwirtschaftsfonds, der das alle vier, fünf Wochen revidiert, sehr deutlich den Trend langfristig ablesen, welche Mengen exportiert werden müssen. Die steigen nicht so sprunghaft an. Sie steigen wohl an, fallen wieder, aber das ist ein langjähriger Trend, der sich fast immer wiederholt.

Ing. Eder

Zum zweiten: Die Weltmarktpreise kann man genau beobachten, sie steigen auch und fallen, da ist auch eine Differenz, eine Bewegung drinnen, aber nicht eine derart gigantische, daß es dazu kommt, daß der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag von 90 Groschen auf 2 S erhöht werden muß und man später draufkommt, daß eigentlich 1,10 S auch gereicht hätten und dann die 95 Millionen zuviel herauskommen.

Ich appelliere daher an Sie, Herr Staatssekretär, und bitte auch den Herrn Minister darum, in Zukunft bei der Festlegung der Absatzförderungsbeiträge realistisch zu rechnen und nicht sprunghaft — auf und ab — diese Zahlen festzustellen.

Was ist nämlich die Folge: daß sich alle darüber ärgern; ich bin überzeugt, auch der Minister ärgert sich darüber. Die Bauern ärgern sich darüber, ein Verwaltungsaufwand ist notwendig, um das Geld wieder zurückzuzahlen, es muß ja alles wieder ausgerechnet werden. Das könnte man sich alles ersparen. Und der Jahresausgleich, der sicherlich dann mathematisch das richtige Ergebnis herausbringt, könnte viel einfacher sein oder sogar unter Umständen das eine oder andere Mal wegfallen.

Vielleicht hat man auch noch einen Gedankenfehler bei der Festlegung des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages gemacht: daß man meint, daß ein momentan sehr hoher zusätzlicher Absatzförderungsbeitrag eine Bremswirkung auf die Milchproduktion hat. Das kann doch kurzfristig gar nicht möglich sein.

Auch hier muß man realistisch sein: Wenn ich das Tiermaterial, die Futterbasis habe, kann ich nicht einfach in den Stall hineinrufen: Bitte, morgen pro Kuh 10 l weniger! — Das geht doch nicht! Das ist einmal so, realistisch. Die Milchmenge ist da, daher kann ein derart sprunghaftes Ansteigen nicht so rasch eine Bremswirkung zur Folge haben.

Also wenn man auch das mit berücksichtigt, dann kann man manches damit auch erreichen.

Im Zusammenhang mit der Marktordnung darf ich noch einen Gedanken hier kurz anschneiden. Es werden ja mit den Marktordnungsgesetzen auch — bei Getreide und bei Vieh ist es im besonderen so, bei Milch ist es etwas getrennt — Preisrunden durchgeführt. Im Bereich der Milchwirtschaft hat es mit 1. Mai die letzte Preis-Lohn-Runde gegeben. Ich bin eigentlich sehr froh darüber, daß sich die Sozialpartner bei der letzten Preisrunde

in der Form geeinigt haben, daß man wieder zu kostendeckenden Preisen gekommen ist.

Ich muß das sehr deutlich sagen, weil vielerorts ein echter Irrtum besteht, indem man meint: Wenn ein Molkereiprodukt, das auf dem Markt verkauft wird, nicht jenen Preis erbringt, der notwendig wäre, dann wird die Molkerei zum Milchwirtschaftsfonds gehen und sagen: Lieber Fonds, mir fehlt hier ein gewisser Bedarf, gib ihn mir dazu. — Das ist bitte falsch, das stimmt nicht, denn Österreich hat seit 1976 echte, ungestützte Verkaufspreise bei Molkereiprodukten. Nicht so wie die Schweiz, nicht so wie Schweden, wo der Staat 4, 5, 6 Milliarden Schilling für die Preisstützung ausgibt, um billige Konsumentenpreise zu haben. Wir haben das in Österreich vor Jahren auch einmal gehabt, aber man ist davon weggegangen, und heute müssen die Verkaufspreise alle Regien, beginnend vom Rohstoffpreis über die Transportkosten und die Be- und Verarbeitungskosten bis zu den Vermarktungskosten, hereinbringen. (*Bundesrat Ceeh: Das ist üblich!*) Das ist üblich, ich bin auch dafür. Daher muß man den Verkaufspreis so gestalten, daß er — jawohl, kostendeckend, wir gehen ganz konform, Herr Kollege — kostendeckend ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Angebot und Nachfrage!*)

Warum sage ich das so deutlich, bitte? Weil dies in den beiden letzten Jahren nicht der Fall war. Und dann passiert es nämlich — das hat jetzt eigentlich nichts mit Angebot und Nachfrage zu tun —, wenn nicht alles hereinkommt, daß der Fehlbetrag von der Molkereiwirtschaft genommen werden muß, und die Abrechnung des Fonds bringt zwei Jahre später der Molkerei die Nachricht, daß sie um x Millionen Schilling weniger bekommt, als sie rechnermäßig bekommen hätte müssen. Daß das auf Dauer nicht gut gehen kann, daß das auf Kosten der Unternehmen geht, daß das auf Kosten der Bauern geht, ist verständlich.

Diesmal, so hoffen wir, ist Gott sei Dank wieder eine einigermaßen kostendeckende Preisrunde erreicht worden, sodaß wir glauben, daß Abgänge in dieser Größenordnung, wie es in den beiden letzten Jahren der Fall war, nicht erfolgen werden.

Ich darf damit zum Schluß kommen und doch der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese neue Marktordnungsnovelle für alle etwas Gutes bringt: für die Bauern und für die Konsumenten.

Ich hoffe auch, daß die Vollziehung dieses Gesetzes in einer positiven Form für die Bau-

Ing. Eder

ern erfolgt. Es ist doch bekanntlich bei jedem Gesetz so, daß ein gewisser Spielraum in der Vollziehung drinnen ist. Ich hoffe, und ich bitte den Herrn Landwirtschaftsminister und auch den Herrn Staatssekretär darum, daß dieser Vollziehungsspielraum, der sich ergeben sollte und sicherlich ergeben wird, zugunsten der Bauern ausgenützt wird — das ist keine Belastung der anderen, aber in dem Fall doch zugunsten der Bauern ausgenützt wird —, die es dringendst notwendig haben, denn sie stellen doch — und das darf ich hier doch auch noch einmal deutlich sagen — jene Gruppe von Staatsbürgern dar, die bei ihrer Arbeit nicht auf die Uhr schauen können, die einfach die Arbeit, wie sie zwangsläufig im Bauernbetrieb, bedingt durch die Natur, anfällt, zu erfüllen haben, die auch bereit sind, Leistungen für den Staat, Leistungen für alle zu erbringen, die auch eine Zuversicht in die Zukunft haben und davon überzeugt sind, daß letzten Endes nur Leistung, Arbeit und Fleiß in einer Wirtschaft zum Ziel führen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Dipl.-Ing. Gasser. Ich bitte.

Bundesrat Dipl.-Ing Gasser (ÖVP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau und sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es wurde bei den vorangegangenen Debatten ja schon mehrfach darauf hingewiesen, welche Bedeutung diese agrarischen Wirtschaftsgesetze für die Landwirtschaft und für die gesamte österreichische Volkswirtschaft haben. Das rechtfertigt sicherlich auch, im Bundesrat eine sehr ausgiebige und sehr lange Debatte durchzuführen und eine umfangreiche Rednerliste zu haben, die ich auch ergänzen möchte.

Auf Grund der Bedeutung und der Auswirkung dieser Gesetze ist es aber auch schon zur Tradition geworden, daß diese Gesetze ein innenpolitisches Streitobjekt sind, und mit dieser Tradition wurde auch bei den letzten Novellierungsverhandlungen nicht gebrochen. Es ist aber doch noch nach wochenlangen zähen Verhandlungen gelungen, daß sich die Sozialpartner zusammengestritten haben und sich dann schließlich, wie es in Österreich Gott sei Dank üblich ist, zu einem Kompromiß gefunden haben.

Es blieb eigentlich nur dem anwesenden Staatssekretär vorbehalten, im Nationalrat etwas Polemik in die ganze Debatte zu bringen. Sonst, glaube ich, konnte man doch feststellen, daß bei diesen Verhandlungen mehr Sachlichkeit und mehr sozialpartnerschaftli-

ches Verständnis, mehr sozialpartnerschaftlicher Geist irgendwo, zumindest nach außen, zu spüren waren.

Ich darf feststellen: Das System der agrarischen Wirtschaftsgesetze, der Marktordnungen ist ja einerseits Ausfluß unserer Kompetenzverteilung in der Bundesverfassung, andererseits aber auch, möchte ich sagen, eine nach den Wirren des Zweiten Weltkrieges von sehr verantwortungsvollen Staatsmännern bewußt begründete Idee der Sozialpartnerschaft. Ich glaube, daß wir mit dieser Idee, mit diesem Geist der Sozialpartnerschaft in Österreich sehr gut gefahren sind, weil Entscheidungen nicht im Wege eines gewissen Radikalismus, sondern im Wege des Sachverständes und im Wege der Vernunft herbeigeführt werden.

Wir müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren, leider heute immer wieder feststellen, daß doch im sozialistischen Machtstreben diese Sozialpartnerschaft irgendwo in Mitleidenschaft gezogen wird. Es war ja kein geringerer als der Bundeskanzler Kreisky, der, glaube ich, vor einem Jahr bei einer Parteiveranstaltung in Linz gemeint hat und in der Öffentlichkeit die Feststellung getroffen hat, daß für ihn die sozialistische Bewegung vor der Sozialpartnerschaft steht.

Und diesen Geist, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen die österreichischen Bauern auch immer wieder bei den Marktordnungsverhandlungen feststellen. Der Landwirtschaftsminister benützt die befristeten Gesetze immer wieder als Pfandobjekt, um der Bauernschaft einerseits neue Erschwernisse, neue Härten aufzuerlegen, andererseits aber auch, um den Einflußbereich der Landwirtschaft im Bereich dieser Marktordnungsgesetze zu schwächen. Ich erinnere da an das Jahr 1976. Dort wurde vom Landwirtschaftsminister überhaupt gedroht, diese Gesetze auslaufen zu lassen und die Materie im Wege von Einfachgesetzen über die Privatwirtschaftsverwaltung zu regeln. Abgesehen von den unvorhersehbaren Schwierigkeiten, die sich sicherlich damit bei der Bewältigung des Agrarmarktes ergeben hätten — eine Million vierbeinige Milchproduzierer oder 7 Millionen Konsumenten lassen sich sicherlich nicht sehr einfach unter einen Hut bringen — hätte ein solcher Schritt, glaube ich, doch auch im wesentlichen den Kerngehalt der Kompetenzverteilung unserer Bundesverfassung zerrüttet. Ich glaube, daß gerade wir als Mitglieder des Bundesrates verpflichtet sind, gegen eine solche Aushöhlung unserer Bundesverfassung frühzeitig und warnend das Wort zu ergreifen.

Dipl.-Ing. Gasser

(Bundesrat Ing. Nigl: Sonst löst das einen Haiden-Wirbel aus!) Richtig.

Wie aus dem Stenographischen Protokoll des Nationalrates zu ersehen, hat Landwirtschaftsminister Haiden dort die Feststellung getroffen, daß er sehr froh sei, mit den Marktordnungsverhandlungen gut über die Runden gekommen zu sein, weil die Landwirtschaft ohne diese Gesetze nicht leben könnte.

Daß diese agrarischen Wirtschaftsgesetze für die österreichische Landwirtschaft von besonderer Bedeutung sind, ist richtig. Darüber gibt es keine Zweifel, und es wurde auch schon festgehalten. Nur war der Landwirtschaftsminister 1976 noch anderer Meinung. Damals glaubte er, auch ohne die Marktordnungsgesetze auszukommen.

Es wurde hier schon festgestellt, daß diese Marktordnungsgesetze notwendig sind zur Regelung des Marktes der wichtigsten Grundnahrungsmittel, wie Milch, Fleisch und Getreide, daß sie insbesondere auch die Grundlage für die Ernährungssicherung, für die Ernährungsbasis in Österreich sind. Daher, glaube ich, ist es richtig, und man muß es auch erwähnen, daß diese Gesetze im gleichen Maße auch für die österreichischen Konsumenten, das heißt für alle Österreicher, die auf die Ernährung nicht verzichten können, besondere Bedeutung haben. Die Marktordnungsgesetze haben also gesamtwirtschaftliche Bedeutung.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang feststellen, daß gerade die Arbeitsmarktlage in ländlichen Bereichen, in ländlichen Regionen besonderen Anlaß zur Sorge gibt, und wir sollten meiner Meinung nach durch diese Gesetze insbesondere für den ländlichen Raum die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine ausgeprägte regionalpolitische Arbeits- und Gesellschaftspolitik sicherstellen.

Ich glaube aber, daß trotz der Verbesserungen durch diese Novellierungen von diesen Marktordnungsgesetzen nicht jene Impulse ausgehen werden, die eigentlich der ländliche Bereich, die Landwirtschaft insgesamt brauchen würde. Von der Wende, wie sie Staatssekretär Schober in der sozialistischen „Agrarzeitung“ angekündigt hat, ist sicherlich nicht die Rede.

Ich bedaure es daher auch sehr, daß die Vorschläge, die von seiten der Österreichischen Volkspartei in Zusammenhang mit der Novellierung, aber auch schon vorher gemacht wurden und die eine wesentliche Verbesserung der Existenz der Bauern herbeiführen sollen und damit zur Erhaltung

einer gesicherten Ernährungsbasis, aber auch zur Sicherung eines funktionsfähigen ländlichen Raumes und der Erholungs- und Kulturlandschaft beitragen sollen, vom Landwirtschaftsminister und von den Sozialisten eigentlich immer wieder abgelehnt werden.

Aber die Österreichische Volkspartei wird sicherlich nicht müde werden, diese umfassende Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung immer wieder in Diskussion zu bringen, und wir hoffen, doch das eine oder andere auch durchzusetzen.

Der sogenannte Strukturwandel, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Landwirtschaft hat sich zwar in Anbetracht der schwierigen Gesamtwirtschaft etwas verlangsamt, er ist aber noch nicht abgeschlossen. Wenn man bedenkt, daß in den letzten 30 Jahren nicht weniger als rund 800 000 Menschen aus der Landwirtschaft in andere Berufe abgewandert sind (*Bundesrat Steinle: Nicht nur in der Landwirtschaft!*) — leider Gottes auch im gewerblichen Bereich zum Teil —, dann ist es, glaube ich, gerade in Anbetracht der heutigen Situation auf dem Arbeitsmarkt, aber auch in Anbetracht der Entwicklung auf dem Energiesektor und der Bedeutung der Erhaltung einer gesunden Umwelt wohl besondere Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß der Stellenwert in der Landwirtschaft ein anderer, ein höherer wird, und dafür zu sorgen, daß jeder noch zur Verfügung stehende Arbeitsplatz in der Landwirtschaft auch für die Zukunft gehalten wird. Denn jeder neue Industriearbeitsplatz verbraucht Energie und belastet die Umwelt, und jeder Arbeitsplatz in der Landwirtschaft liefert Energie und ist sicherlich auch ein Beitrag für eine gesunde Kulturlandschaft, die wir alle notwendig brauchen.

Es kann auch nicht die Zielsetzung einer Agrarpolitik, einer Ernährungssicherungspolitik eine paraindustrielle Ernährungssicherung, Agrarproduktion sein, sondern sicherlich weitgehend nur eine naturnahe landwirtschaftliche Produktion. Die setzt natürlich voraus, daß ein Mindestmaß an Menschen auch weiterhin in bäuerlichen Betrieben ihr Einkommen, ihre Existenz finden können.

Im derzeitigen Einkommenszwang bleibt der Bauernschaft, bleibt dem Betriebsführer nichts übrig als zu rationalisieren, zu technisieren, um überhaupt noch über die Runden zu kommen. Und gerade die Preis-Kosten-Entwicklung zwingt die Betriebe dazu.

Nur ein Beispiel. Ein Kaufpreisbeispiel könnte das am besten illustrieren: Ich konnte für einen Stier mit rund 600 Kilo im Jahr 1970

16046

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Dipl.-Ing. Gasser

noch 4 190 Liter Diesel kaufen; heute kann ich für denselben Stier nur mehr 1 636 Liter kaufen.

Man sieht hier die Relation, die Kosten-Preis-Entwicklung sehr eindrucksvoll. Diese Beispiele lassen sich fortsetzen, nicht nur bei Diesel, auch bei Investitionskosten, Maschinen und dergleichen mehr.

Es ist daher von meinem Vorredner berechtigterweise die Forderung nach einer kostenorientierten Preispolitik erhoben worden, die Basis und Voraussetzung überhaupt für eine ehrliche und sachlich Agrarpolitik ist. Denn die Landwirtschaft muß heute feststellen, daß ihr über ungenügende Preise wesentlich mehr, ich möchte sagen ein Vielfaches von dem weggenommen wird, was überhaupt von seiten der öffentlichen Hand durch Förderungen und Subventionen gönnerhaft gegeben wird.

Nur ein Beispiel: In Österreich werden 4,7 Millionen Schweine geschlachtet. Die Preise sind heute 4 S unter dem Preisband — der Herr Staatssekretär ist Schweinemäster, er muß das ja auch wissen —, das bedeutet nicht weniger als 1,9 Milliarden Schilling Preisverlust für die Schweinezüchter.

Dasselbe ist auch auf dem Rindersektor; dort ist es beinahe ein ähnlicher Betrag.

Ich glaube daher, daß man der Landwirtschaft nicht vorwerfen darf, Subventionsempfänger zu sein, wenn man auf der anderen Seite nicht berechtigt ist, entsprechende kostendeckende Preise hier sicherzustellen. *(Bundesrat Schachner: Wer verdient denn dann? Für die Konsumenten werden die Schweine nicht billiger!)*

Dieser Einwand ist sicherlich richtig, nur müssen wir heute feststellen, daß auch die Gewerbebetriebe mit erheblichen Belastungen zu kämpfen haben. Ich darf nur erinnern, daß Österreich gerade auf dem Steuersektor heute im Spitzenfeld in Europa ist und auch die Nebenleistungen in diesen Bereichen vielfach höher sind als zum Beispiel in der EWG. *(Bundesrat Schipani: Das ist falsch!)*

Wir haben heute leider Gottes EWG-Kosten, aber nicht EWG-Preise in der Landwirtschaft. Das ist eine Tatsache. Allein der Dieselpreis ist in Österreich vielleicht der höchste überhaupt in Europa. Das muß mir auch der Herr Staatssekretär trotz der Dieselpreiserückvergütung bestätigen. *(Bundesrat Ceeh: Und der Butterpreis?)*

Lieber Freund Ceeh! Ich glaube, es wäre sicherlich jetzt müßig, Preisvergleiche in allen Details mit der Schweiz, mit der EWG

oder mit anderen Entwicklungsstaaten anzustellen. *(Bundesrat Ceeh: Wenn schon, denn schon! Müßig wäre das nicht! Wenn man anfängt, muß man weiterreden!)* Tatsache ist, daß das Agrarpreisniveau für die österreichischen Bauern weit unter jenem der EWG liegt, und Tatsache ist, daß wir eine zumindest ebenbürtige, wenn nicht in gewissen Bereichen höhere Kostenentwicklung haben.

Es gibt ja auch nirgends so eine hohe Mehrwertsteuer wie in Österreich. Gibt es noch irgendwo diese Mehrwertsteuer mit 30 Prozent? Ich kenne kein Land auf der ganzen Welt, mein lieber Freund Ceeh! Das gibt es nur in Österreich! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Steinle: In der Landwirtschaft sind es 8 Prozent! Was wollen Sie denn? — Bundesrat Berger: Bleiben Sie bei der Wahrheit! (Bundesrat Steinle: 8 Prozent in der Landwirtschaft!))* Zählen Sie mir ein Land auf der Welt auf, das über 30 Prozent Mehrwertsteuer hat! Zählen Sie mir ein Land auf! Und wenn das nicht die Wahrheit ist, dann weiß ich nicht! *(Bundesrat Schickelgruber: Bei den landwirtschaftlichen Produkten doch nicht!)* Bei den landwirtschaftlichen Produkten haben wir nicht 30 Prozent Mehrwertsteuer. Aber das hängt mit der Belastung zusammen. Weil der Kollege gemeint hat, die Bauern haben wenig und die Konsumenten zahlen viel, und dazwischen muß jemand abschöpfen. Vielfach wird ja die Behauptung aufgestellt, daß die Genossenschaften und so weiter das abschöpfen. *(Bundesrat Schachner: No na! Die Schreibtischbauern werden da ein bißchen beteiligt sein!)* Bitte, das ist die übliche Meinung der Sozialisten. *(Bundesrat Ceeh: Wie ist das jetzt mit den 30 Prozent? Wo sind die 30 Prozent Mehrwertsteuer bei den landwirtschaftlichen Produkten?)*

Lieber Freund Ceeh, du weißt ganz genau, daß die Konsumenten nicht 30 Prozent Mehrwertsteuer für die Butter zahlen. Aber wir müssen in der gesamten Kostenentwicklung in Österreich mit diesen 30 Prozent in verschiedenen Bereichen kalkulieren. *(Bundesrat Ceeh: Zum Beispiel?)* Zum Beispiel, wenn einer ein Auto kauft, muß er 30 Prozent zahlen. Das ist nicht so, daß er das Auto nur zum Vergnügen kauft, sondern er braucht es auch für betriebliche Zwecke.

Ich möchte aber zu dieser Kostenentwicklung darauf hinweisen, daß insbesondere die Bergbauern davon sehr wesentlich betroffen sind *(Bundesrat Ceeh: Von den 30 Prozent?)*, weil die Bergbauern nicht in der Lage sind, durch Rationalisierungsmaßnahmen, durch eine totale Mechanisierung dieser Entwick-

Dipl.-Ing. Gasser

lung zu entgehen. Es ist eine Tatsache, daß heute in der Berglandwirtschaft noch viel Handarbeit notwendig ist und der Maschineneinsatz dort, wenn überhaupt, nur unter ganz hohen Kosten möglich ist. Mir hat vor kurzem auch ein Bergbauer gesagt, ihn fressen die Maschinen heute förmlich auf. *(Bundesrat Berger: Wenn er sie sowieso nicht einsetzt, warum kauft er sie dann? Das verstehe ich nicht!)* Ich glaube, dieser Einwand ist wirklich sehr kindisch. Ich habe ja gesagt, daß der Einsatz sehr teuer kommt und nicht in allen Bereichen möglich ist.

Auf Grund dieser Wettbewerbsverzerrungen gegenüber der Berglandwirtschaft, gegenüber den Bergbauern, haben wir heute sicherlich auch von der Bundesebene her eine spezielle Bergbauernförderung, aber wir haben auch von den Ländern her besondere Förderungsmaßnahmen, die die Länder zur Existenzsicherung der bergbäuerlichen Familien heute setzen. Das reicht von Zinsverbilligungen über Wegerhaltungsbeiträge, über besondere Stützungen bei Viehexport bis zu Flächenbewirtschaftungsprämien.

Ich darf hier vielleicht nur noch feststellen: Während in allen ÖVP-Bundesländern die Bergbauern Flächenbewirtschaftungsprämien über das Landesbudget ausbezahlt erhalten, aus Landesmitteln ausbezahlt erhalten, ist es in Kärnten bisher eigentlich nur zu Versprechungen und Ankündigungen in dieser Richtung gekommen. *(Bundesrat Molterer: Aus welchem Bundesland ist der Staatssekretär?)*

Ich darf vielleicht doch die Gelegenheit wahrnehmen und insbesondere auch den hier anwesenden Staatssekretär ersuchen, ich möchte sagen eindringlichst ersuchen und bitten, sich bei seinem Parteifreund Landeshauptmann Wagner, der ja auch vor der Kammerwahl den Bergbauern in Kärnten diese Bewirtschaftungsprämie versprochen hat, mit entsprechendem Nachdruck einzusetzen, damit auch die Kärntner Bauern gegenüber jenen der anderen Bundesländer eine gewisse Gleichstellung erfahren. Ich glaube auch, Herr Staatssekretär, für die Kärntner Bergbauern wäre dieser Ihr Einsatz sicherlich lobenswerter als die ständigen polemischen Auseinandersetzungen mit Funktionären der bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen, Genossenschaften, wie man sie in Ihrer Zeitung immer wieder nachlesen kann. *(Bundesrat Ceeh: Aber von der Flächenbewirtschaftungsprämie war bekanntlich nie die Rede!)* Ob es eine Flächenbewirtschaftungsprämie ist, es kann von mir aus auch ein Bergbauernschilling sein, der Name spielt ja

überhaupt keine Rolle. Nur ist es auch in Kärnten notwendig, daß die Bergbauern durch eine spezielle Förderung durch das Land zumindest gleichgestellt werden mit jenen in den anderen Bundesländern. Sie sind heute sogar noch verpflichtet, erhebliche Beträge für die Wegerhaltung und dergleichen aufzubringen. Es wäre sicherlich höchst an der Zeit, und es würde auch zur Glaubwürdigkeit der Politik in Kärnten beitragen, wenn man diese vielfachen Versprechungen endlich einmal einlösen würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Schluß kommend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Österreichische Volkspartei wird diesen Novellierungen, wenn sie auch nicht alle ihre Vorstellungen in ihnen verwirklichen konnte, sicherlich die Zustimmung geben. Wir hoffen aber, daß bei den noch offenen Fragen, wie zum Beispiel bei der Festlegung der Preisbänder auf dem Rindersektor und bei der Preisgestaltung, aber auch bei den Förderungsmöglichkeiten und bei den Alternativproduktionen wie Ölsaatenbau oder Biosprit, doch auch von seiten der sozialistischen Bundesregierung den österreichischen Bauern, der österreichischen Landwirtschaft mehr Verständnis entgegengebracht wird, als bei dieser Novellierung der Marktordnung festzustellen war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Juen. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Juen (ÖVP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Wirtschaftsgesetze haben für alle Staatsbürger in Österreich eine gewisse Bedeutung. Dementsprechend ist auch das Interesse an der Gestaltung, am Inhalt und an einer weiteren Verlängerung verhältnismäßig groß. Das haben auch die vergangenen Verhandlungen eindeutig gezeigt.

Diese Wirtschaftsgesetze haben sich in der Vergangenheit bewährt, und man kann mit Fug und Recht sagen, daß es wichtige Regulatoren sind, die bewirken sollen, daß man über die Produktionsmengen einen Überblick hat, daß man diese Erzeugung den Erfordernissen gegenüberstellt und dann weiß, welche Mengen exportiert beziehungsweise importiert werden müssen.

Diese Agrarmarktordnung hat ja ferner das Ziel einer Stabilisierung der Agrarmärkte, einer Sicherung der bäuerlichen Einkommen

16048

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Ing. Juen

und einer Sicherung vor allem auch der Nahrungsmittelversorgung zu tragbaren Preisen. Dies erfolgt bekanntlich teilweise ja auch mit Preisstützungen.

Die Bauern sind begreiflicherweise in erster Linie an einer Agrarpolitik interessiert, die in der Lage ist, ein möglichst ausgewogenes Preis-Kosten-Verhältnis zu schaffen. Die Konsumenten hingegen sind an einer gesicherten Nahrungsmittelversorgung zu tragbaren Preisen interessiert.

Es hat in den verschiedenen Staaten um uns herum, in Europa, in den vergangenen Jahrzehnten schon verschiedentlich Krisen gegeben, was die Nahrungsmittelversorgung betrifft, zum Beispiel bei Kartoffeln, wenn Sie sich erinnern, beim Zucker. Während in Österreich zum Beispiel der Zucker den Konsumenten um 8 S zur Verfügung gestanden ist, mußten in den umliegenden Staaten die Konsumenten bis zu 20 und 23 S bezahlen.

Österreich ist also von solchen Ereignissen dank der ausgeglichenen Produktion und der ausreichenden Produktion vor allem auch der wichtigsten Nahrungsmittel weitgehend verschont geblieben. Wir haben bei einigen Produkten sogar eine Überproduktion, wie Sie wissen, zum Beispiel bei der Milch, bei Getreide, beim Zucker und auch beim Schlachtvieh, bei der Fleischproduktion.

Bei Überschußgütern herrscht dann aber meistens eine große Konkurrenz. Diese bewirkt einen Preisdruck und verringert natürlich das Einkommen der Produzenten, in unserem Fall der Bauern. Das trifft in erster Linie natürlich bei nicht preisgeregelten Waren zu.

Ein solches nicht preisgeregeltes Produkt ist zum Beispiel das Zucht- und Nutzvieh, das hauptsächlich im Berggebiet erzeugt wird. 70 000 bis 80 000 Stück solcher Tiere müssen jährlich exportiert werden. Während der Absatz nach Deutschland stark zurückgegangen ist, hat zum Beispiel Italien nach wie vor einen verhältnismäßig großen Bedarf. Italien ist aber bekanntlich ein finanzschwaches Land, und durch die jüngste Lireabwertung einerseits und durch die Schillingaufwertung andererseits muß der italienische Käufer logischerweise noch mehr Lire ausgeben, um dasselbe Produkt wie bisher kaufen zu können. Dazu ist er aber nicht in der Lage, und deshalb wird es bestimmt zu einem weiteren Preisverfall für unser Exportvieh und damit natürlich auch zu einer entsprechenden Einkommenseinbuße kommen.

Da im Berggebiet außer der Vieh- und Milchproduktion aus Gründen der natürli-

chen Produktionsbedingungen keine Alternativproduktion möglich ist, muß mit weiteren Einkommenseinbußen, wie schon erwähnt, in nächster Zeit gerechnet werden.

Ich möchte daher das Augenmerk auf die 130 000 Bergbauernfamilien in Österreich lenken und versuchen, ihre Probleme noch etwas näher zu beleuchten, und vor allem auch den Wert des Berggebietes und die Notwendigkeit der Erhaltung desselben darlegen.

In Österreich haben wir derzeit rund 326 000 landwirtschaftliche Betriebe; 175 000 solcher Betriebe halten rund 2,5 Millionen Stück Rinder, also Rindvieh. Ein großer Teil dieses Viehstandes befindet sich auf den rund 130 000 bergbäuerlichen Betrieben, und diese 130 000 Bergbetriebe bewirtschaften wiederum rund 60 Prozent der Kulturlfläche Österreichs, was eine beachtliche Leistung darstellt.

Der Wert dieser landwirtschaftlichen Produktion ist sicherlich gewaltig. Dazu kommen noch viele Leistungen in anderen Wirtschaftsbereichen. Daraus ist ersichtlich, welche volkswirtschaftliche Bedeutung die Berggebiete mit der Viehhaltung in den verschiedenen Haltungs- und Nutzungsformen haben.

Es ist unbestritten, daß die Einnahmen aus dem Milchverkauf auch im Berggebiet eine vorrangige Rolle spielen.

Es gibt aber auch viele Betriebe, zum Beispiel in Tirol dürften es zwischen 4 000 und 5 000 sein, die infolge der extremen Lage nicht einmal die Möglichkeit der Milchablieferung haben. Als Ursache kommt unter anderem in Betracht, daß keine Hofzufahrten vorhanden sind. Wir haben laut neuester Statistik in Tirol zum Beispiel immer noch 1 537 Bergbauernhöfe, die keine ganzjährig befahrbare Hofzufahrt haben; in ganz Österreich sind es noch rund 10 500.

Solche Familien werden natürlich ein Stagnieren oder gar ein Fallen der Viehpreise, wie ich es vorhin versucht habe auszuführen und darzulegen, besonders verspüren.

Bei der 449. Absatzveranstaltung des Rinderzuchtverbandes Maishofen vor zirka einer Woche zum Beispiel sind im Vergleich zur vorhergehenden Versteigerung die Durchschnittspreise bei den Kühen um rund 1 200 S und bei den Kalbinnen um rund 3 800 S pro Stück gefallen. Daraus ersieht man, daß meine Sorge nicht unbegründet ist.

Da allgemein ein weiterer Preisrückgang eben zu befürchten ist, muß ich auch im Namen der vielen Bergbauern und Viehzüchter vom zuständigen Ministerium verlangen,

Ing. Juen

die Exportfinanzierung endlich anzuheben. Es ist bekannt, daß die Bauernvertreter vor allem des Berggebietes schon lange auf eine Verbesserung, eine Anhebung pochen.

Ich möchte aber auch an die Zusicherung des Herrn Landwirtschaftsministers Haiden erinnern, den Schlüssel der Viehexportbeitragsleistung von Bund und Ländern endlich auf ein Verhältnis 60:40 abzuändern und in die Tat umzusetzen.

Eine weitere Maßnahme, um das Einkommen der Bergbauern zu verbessern, wäre auch, den Bergbauernzuschuß für den Viehverkauf ab Hof, der vor einigen Jahren eingestellt und gestrichen wurde, wieder zu genehmigen. Ich möchte das folgendermaßen begründen:

Die weit von den Absatzorten beziehungsweise Versteigerungsorten situierten Bauern haben einen enormen Aufwand an Zeit und Geld, um an den Absatzveranstaltungen teilzunehmen. Da geht der Wert des Bergbauernzuschusses meistens total verloren. Außerdem bringt der meist lange Anfahrtsweg noch ein großes Unfallrisiko mit sich, weil ja viele mit den eigenen Traktoren, Transportfahrzeugen und so weiter zur Versteigerung fahren.

Unsere Bergbauern im Westen Österreichs sind natürlich in erster Linie an einem guten Viehabsatz interessiert; desgleichen natürlich auch an einem Milchabsatz. Vor allem heuer wird es wieder besonders kritisch, da wir ja große Gebiete haben, die besonders unter Trockenheit gelitten haben. Viele Betriebsinhaber sagen mir, daß sie um die Hälfte weniger Futter ernten als vergangenes Jahr. Und der erste Schnitt ist meistens ausschlaggebend dafür, wie weit dann im Winter das Vieh gehalten und gefüttert werden kann. Deshalb ist auch damit zu rechnen, daß es zu einem erhöhten Viehanfall kommen wird.

Da der Zuchtviehpreis zum Teil auch vom Schlachtviehpreis beeinflusst wird, sollte auch die Relation zwischen Milch- und Schlachtviehpreis stimmen. Er stimmt dann, wenn das Verhältnis von 1 kg Schlachtviehpreis, zum Beispiel bei einem Stier, zum Milcherzeugerpreis 1:7 beziehungsweise 1:7,5 beträgt.

Wir haben als Ergebnis dieser Agrarmarktordnungsverhandlungen auch erwartet, daß der Herr Minister das längst gegebene Versprechen der Abschaffung des Milchabsatzförderungsbeitrages für die Bergbauern der Zone 3 einlöst. Daß das nicht auf Kosten der übrigen Bauern gehen kann, ist wohl verständlich und klar. Das haben wir auch nicht erwartet. Diese Maßnahme wäre aber eine echte Hilfe für die Bergbauern, wenn man

sonst so viel über die Bergbauern schreibt und redet.

Sogar die sozialistischen Abgeordneten in Tirol haben eine derartige Lösung erwartet. Sie sind auch der Meinung, daß es so nicht weitergehen kann, daß jeden Tag ein Bergbauer in Tirol die Rindviehhaltung aufgibt und die Stalltüre vielleicht für immer zusperrt. Schuld an dieser unheilvollen Entwicklung sind die schon Jahre andauernden schlechten Viehpreise.

Ich kann Ihnen da einen Vergleich sagen, wenn Sie wollen: 1972 zum Beispiel hat der durchschnittliche Erlös bei den Versteigerungen im Westen Tirols, in Imst, 18 260 S pro Stück Großvieh betragen. Dann ist dieser Preis abgesunken auf 15 000 S, im Jahre 1974 auf 14 545 S, ist dann allmählich wieder etwas angestiegen, und erst im Jahre 1981, also neun Jahre später, war der durchschnittliche Viehpreis pro Stück wieder auf 18 866 S. Daraus ersehen Sie, daß praktisch eine Stagnation beziehungsweise ein Rückgang durch acht Jahre hindurch eingetreten ist.

Eine jährliche Anhebung des Viehpreises unter Zugrundelegung einer objektiven Kalkulation, welche die tatsächliche Kostenentwicklung im Bereich der Tierproduktion berücksichtigt, ist sehr dringend notwendig.

Die Brachflächen nehmen in manchen Teilen des Landes ein bedrohliches Ausmaß an. Überall dort, wo jedoch die Bewirtschaftung aufgegeben wird, geht nicht nur der Erholungswert der Landschaft, sondern in vielen Fällen auch die Schutzfunktion für Siedlungsräume verloren. Die Erhaltung eines qualitativ hochwertigen Lebens- und Erholungsraumes muß daher auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegen, weil damit eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den österreichischen Fremdenverkehr, für die Fremdenverkehrswirtschaft verbunden ist.

Die unzureichenden Viehpreise gefährden nicht nur die Existenz der Bergbauern, sondern auch die übrige Wirtschaft. Sie zwingen die Bauern zum Zuerwerb, der womöglich nicht einmal in zumutbarer Entfernung gefunden werden kann. Außerdem kommt natürlich die doppelte oder dreifache Arbeitsbelastung durch den Zuerwerb hinzu.

Sie gefährden und beeinträchtigen aber bei Auflassung des Hofes auch ganz entscheidend den Fremdenverkehr. Denn der Gast kommt laut einer Umfrage in erster Linie wegen der gepflegten Landschaft und zur Erholung zu uns. Und diese gepflegte Kulturlandschaft leistet der Bauer sozusagen gratis als Nebenprodukt. Die gesamte Bevölkerung muß daher im

Ing. Juen

Interesse des Staatsganzen an einem florierenden Fremdenverkehr beziehungsweise an einem gesicherten Bergbauerntum zutiefst interessiert sein.

Zum Beispiel hat der Fremdenverkehr im Jahre 1980 83 Milliarden Schilling an Deviseneinnahmen gebracht. Von 90 Millionen Nächtigungen entfielen vier Fünftel auf das Berggebiet. Der Bauer ist aber der beste und verlässlichste Kulturpflieger, den man eben auch aus dieser Sicht braucht.

Wäre es da nicht am einfachsten und am billigsten, ihm durch seine Produkte, die er verkaufen muß, einen möglichst gerechten Lohn zukommen zu lassen? Der Bauer will keine Sonderstellung. Aber er hat auch Anspruch auf Gleichbehandlung. Sowohl der Vollerwerbs- als auch der Nebenerwerbsbauer leisten nachgewiesenermaßen ein enormes Arbeitspensum bis zu 70 Stunden in der Woche. In Tirol hat man aus Buchführungsergebnissen errechnet, daß der Bergbauer durchschnittlich 2 866 Stunden im Jahr arbeitet. Und was noch wichtig ist: Die Bergbauern gönnen sich nie einen Urlaub. Ein Großteil der Einnahmen wird wieder in die Betriebe investiert. Die Landwirtschaft gibt ja mit Hilfe teurer Kredite Aufträge an Industrie und Gewerbe für mehr als 30 Milliarden Schilling im Jahr. Das sind Wirtschafts- und Arbeitsmarkimpulse, die sich wahrlich sehen lassen können.

Allen betroffenen Bauern in Österreich ist überhaupt unerklärlich, warum die bewährte, mit Agrarinvestitionskrediten geförderte Grundaufstockungsaktion vom Herrn Landwirtschaftsminister eingestellt wurde. Mit dieser Aktion konnten wichtige Maßnahmen zur Besitzfestigung, die Auflösung von Miteigentum, Hofankäufe durch weichende oder Landarbeiter und so weiter und damit äußerst wichtige strukturverbessernde Maßnahmen beschleunigt und durchgeführt werden.

Der Bergbauer verdient in Tirol laut Grünem Bericht 1980 im Jahr 62 600 S. Das ist ein Stundenlohn von 25 S. (*Bundesrat Schipani: Wieso wissen Sie, wieviel der arbeitet?*) In Extremgebieten sind es nur rund 18 S in der Stunde. Das ist sehr wenig. Schlimmer wird es aber bei einem Vergleich mit den Zukaufsprodukten. Ein weiteres Ansteigen der Disparität ist sehr gefährlich und wird nicht ohne Folgen bleiben. Wir haben bereits gehört, daß der Index der Betriebseinnahmen im Jahre 1981 auf 180 Punkte angestiegen ist, der Index der Betriebsausgaben dagegen auf 265 Punkte.

Die Preise für landwirtschaftliche Produkte

sind nominell zwar erhöht worden, real sind sie aber gesunken. Das zeigen die Preisvergleiche der Haupterzeugnisse wie Milch und Nutztier im Verhältnis zum Beispiel zu Handelsdünger oder Treibstoffen. Mit dem Versteigerungserlös einer Zuchtkalbin hätte man 1973 zum Beispiel 17 000 Kilogramm Superphosphat kaufen können; 1980 hat man dafür nur mehr 8 944 Kilogramm bekommen. Der Kaufkraftschwund beträgt 47 Prozent.

Es ist traurig, daß der Bergbauer für die Bezahlung einer Mechanikerstunde bereits den Erlös beziehungsweise den Lohn eines ganzen Arbeitstages seiner risikoreichen verantwortungsvollen Arbeit aufwenden muß. Da kann etwas nicht stimmen! Diese Entwicklung gefährdet den Arbeitsplatz Bauernhof. Nicht umsonst hat die Zahl der rinderhaltenden Betriebe in Tirol seit 1960 um ein Drittel abgenommen.

In unserem Nachbarstaat, der Schweiz, hat man schon längst erkannt, daß es für die Aufrechterhaltung eines geordneten Wirtschaftslebens in den ländlichen Gebieten von größter Bedeutung ist, den in der Landwirtschaft tätigen Menschen einen mit den übrigen Berufsgruppen vergleichbaren Paritätslohn anzuerkennen. Und dieses Ziel muß auch hier in Österreich angestrebt werden und möglich sein.

Eine hoffnungsvolle Aussage in Richtung einer besseren Agrarpolitik hat Minister Haiden zwar im Dezember vergangenen Jahres hier im Parlament gemacht, aber leider haben die Marktordnungsverhandlungen ein etwas anderes Ergebnis gebracht. Der Herr Minister Haiden hat laut „AEZ“ zum Beispiel gesagt:

„Weil wir der Auffassung sind, daß der Prozeß der Abwanderung nicht unbegrenzt weitergehen kann und weil wir überzeugt sind, daß wir die Bergbauern aus vielen außerwirtschaftlichen Gründen brauchen, haben wir die Philosophie der Agrarpolitik geändert. Feststeht, daß die Grundlage für das Einkommen der Bauern die Preise für das Agrarprodukt sind, und deshalb brauchen wir eine aktive Preispolitik.“ Richtig!

„Die SPÖ steht auf den Standpunkt, daß man über die Preise allein das Problem nicht lösen kann, deshalb ist sie auf den Weg der Direktzahlungen, der Bergbauern-Sonderprogramme und der Grenzlands-Sonderprogramme sowie der Marktordnungsmaßnahmen gegangen.“

Wir von der ÖVP gehen mit dieser Ansicht weitgehend konform, nur ist statt einer stän-

Ing. Juen

digen Umschichtung endlich einmal eine spürbare Aufstockung der Mittel für die Landwirtschaft notwendig. Während die Ausgaben des Staates seit 1970 um 263 Prozent gestiegen sind, haben sich die Ausgaben für die Landwirtschaftsförderung nur um 112 Prozent erhöht. Die Ausgaben für die Absatzförderung, zum Beispiel für den Preisausgleich und so weiter, sind seit 1970 nur um 31 Prozent gewachsen.

Angesichts der ernststen wirtschaftlichen Probleme in der Landwirtschaft, vor allem im Berggebiet, und der Arbeitsplatzsorgen vieler Nebenerwerbsbauern, speziell in den Berg- und Grenzlandregionen, appelliere ich daher an die Bundesregierung, dieses vordringliche Anliegen rasch zu behandeln und es einer positiven Lösung zuzuführen.

Ich appelliere an Sie, Herr Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden, rechtzeitig und in ausreichendem Maß Mittel für marktentsprechende Maßnahmen bereitzustellen, besonders auch für die Viehwirtschaft. Das ist möglich, wenn die erforderlichen Mittel durch eine verbesserte Abschöpfungsregelung für landwirtschaftliche Produkte und für verarbeitete Lebensmittel ähnlich wie in den EG sichergestellt werden.

Unsere Gesellschaft braucht den Bauern zur Erzeugung besonderer Lebensmittel und erneuerbarer Rohstoffe, zur Sicherung des Siedlungs- und Erholungsraumes, zur Bewahrung der Kulturlandschaft durch die Bewirtschaftung des Bodens und zur Sicherung vieler Arbeitsplätze. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Ich darf Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden, sehr herzlich bei uns begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Der nächste Redner ist Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Köstler (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Wenn ich den bisherigen Verlauf dieser Debatte Revue passieren lasse, so werde ich unwillkürlich an das morgige Fußballweltmeisterschaftsspiel Österreich : Deutschland erinnert. Wieso? Es wäre ein Traumergebnis, 6 : 1. Wenn ich nämlich jetzt feststelle, daß ich der sechste Redner unserer Fraktion bin, der sich mit agrarischen Dingen befaßt und von seiten der sozialistischen Fraktion leider nur ein Mandatar hier ans Rednerpult gekommen ist, so möchte ich Ihnen keineswegs hier Desinteresse unterschieben *(Bundesrat Schipani: Sie*

reden, wir tun etwas!), sondern wahrscheinlich deswegen, weil man in dieser Materie nicht so beheimatet ist. Es tut mir eigentlich leid, daß nicht mehr Mandatare seitens der sozialistischen Fraktion zu diesen entscheidenden Problemen der Agrarpolitik hier Stellung nehmen. *(Bundesrat Köpf: Bei uns drückt das halt ein Redner besser aus als bei euch sechs!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der agrarische Teil der Wirtschaftsgesetze wurde nun nach härtesten Verhandlungen für die Dauer von zwei Jahren verlängert, und Nahrungsmittelkonsumenten und Bauern können damit weiterhin unter geordneten Verhältnissen konsumieren und produzieren. Aus der Sicht der Bauernschaft stellt der Kompromiß zur Verlängerung dieser Wirtschaftsgesetze eine Notwendigkeit dar, jedoch kann man mit den Bestimmungen nicht voll auf zufrieden sein.

Darf ich vielleicht das so ausführen: Es war so wie alle zwei Jahre ein Pokerspiel, wer die besseren Nerven hat, und auch ein Pokerspiel vielleicht mit etwas gezinkten Karten da bei den Verhandlungen da oder dort immer von seiten des Verhandlungspartners auf Regierungsseite der stereotype Stehsatz kam: Kein zusätzlicher Schilling aus dem Budget! *(Bundesrat Schipani: Das ist nicht gezinkt! Das ist eine klare Aussage!)* Das Ergebnis hat dann etwas anderes gebracht.

Diese Verhandlungen waren schwierig, weil die sozialistischen Verhandlungspartner auch ansatzweise nicht bereit waren, auf den Gesetzentwurf der Volkspartei betreffend eine umfassende Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung einzugehen, deren Schwerpunkte ich nur kurz darlegen möchte.

Wir wollen dort eine bessere Einkommenspolitik durch die Verpflichtung zur jährlichen Festsetzung von Richtpreisen für die landwirtschaftlichen Produkte, welche die durchschnittlichen Kosten abdecken. Wir wollen die Verbesserung der Absatzsicherung und Exportfinanzierung bei Milch, Vieh und Getreide; die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den Anbau von Ölsaaten und die Produktion von Biosprit sowie eine gesetzliche Absicherung der Förderungsmaßnahmen und die Weiterentwicklung der Bergbauernzuschüsse zu Bewirtschaftungsprämien, welche neben der Bewirtschaftungsergebnis auch das Ausmaß der bewirtschafteten Berg- und Grünlandflächen berücksichtigen. Wir wollen last but not least den Aufbau einer Krisenversorgung bei den wichtigsten Grundnahrungsmitteln.

Köstler

Und wenn Sie, Herr Bundesrat Ceeh, die Auffassung vertreten, das haben wir schon alles gehört, dann, bitte, muß ich bemerken, man kann es Ihnen nicht oft genug sagen. Sie sollen es nicht nur hören, sondern versuchen, es auch zu verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Verhandlungen waren weiters schwierig, weil die Einkommenssituation in der Landwirtschaft keine Berücksichtigung fand, obwohl auch für das Jahr 1981 ein Realverlust festzustellen ist und das Verhältnis zwischen Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen in der Landwirtschaft sich von Jahr zu Jahr ungünstiger gestaltet.

Mein Kollege, Herr Ing. Eder, hat über den Kaufkraftschwund und alle diese Dinge schon gesprochen, die ich doch nicht mehr wiederholen möchte.

Die Verhandlungen waren weiters schwierig, weil man in der Agrarpolitik eine Produktionssparte für sich allein nicht herausgreifen kann, denn es hat nach außen hin den Anschein, als würden sich die Marktordnungsgesetze vordringlich nur mit der Milchmarktregelung befassen. Tatsächlich greift ja ein Rädchen in das andere.

Es muß auch, von Ing. Gasser bereits erwähnt, das Verhältnis stimmen zwischen Rinderpreis und Milchpreis — 7,5 : 1 —, damit Bauern, die die Möglichkeit haben, auf die Rindermast auszuweichen, von der Milchproduktion weggehen können. *(Bundesrat Ceeh: 7 : 1, hat er gesagt!) 7,5 : 1!*

Aber, Herr Kollege Ceeh, vielleicht darf ich mich doch ein bißerl mit Ihnen befassen. Sie haben zuerst dem Kollegen Gasser einen Zwischenruf gemacht, wie das mit dem Butterpreis aussieht und so. Hier würde ich Sie bitten, nehmen Sie einmal Nachhilfeunterricht beim Kollegen Eder, der Ihnen hier die notwendigen Details erklären wird. Denn wenn ich Sie so ad hoc fragen würde *(Bundesrat Schipani: Der Eder ist bei weitem nicht so präpotent wie Sie, das muß ich Ihnen schon sagen!)*, wieviel Liter Milch notwendig sind, um ein Kilo Butter zu erzeugen, ich weiß nicht, welche Antwort ich von Ihnen bekommen würde. *(Bundesrat Schipani: Er glaubt, er hat die Weisheit mit dem Löffel gefressen, der Mostschädel!)*

Herr Kollege Schipani! Das wäre schon fad, wenn ich mich dauernd mit Ihnen befassen müßte. Gott gab den Menschen den Verstand; aber auch die Fähigkeit, ihn nicht zu benutzen! *(Bundesrat Schipani: Sie sind schon lange reif für einen Ordnungsruf! Ihre versteckten Gemeinheiten bin ich nicht mehr*

länger willens, einzustecken! In diesem Haus haben Sie sich anders auszudrücken!)

Was ich hier zitiert habe, ist ein Ausspruch von Bernard Shaw.

Ich möchte hier weiter fortfahren. In diesem Zusammenhang ist auch die Verwirklichung der Produktionsalternativen wie Biosprit und Ölsaaten eine unbedingte Notwendigkeit.

Darf ich hier etwas erwähnen, woran man weitgehendst vorbeigeht. Die Weltvorräte an Kohle zum Beispiel sind nur mehr für ungefähr 200 Jahre vorhanden und bei Erdöl für ungefähr 40 Jahre. Und in Österreich werden wir in einem Zeitraum von 6 bis 12 Jahren keine Vorräte mehr an Erdöl und Erdgas haben.

Es spielt noch ein weiterer Umstand hier mit auf dem gesundheitlichen Sektor, was die Verwirklichung des Biospritprojektes anbelangt. Jährlich werden 1,2 Millionen Kilogramm Bleiemissionen freigesetzt in die Luft, und es muß daher auch ein Bestreben sein, das zu verhindern. Wie mir Experten sagten, heißt das, wenn man diese Bleizugaben, die im Benzin vorhanden sind, durch Aromate ersetzt, daß das auch nicht gerade das Glücklichsste wäre, sondern Aromate hier auch Gifte sind. Man würde hier sozusagen den Teufel mit dem Beelzebub austreiben.

Weiters, glaube ich, sollten wir auch nicht daran vorbeigehen, daß wir derzeit jährlich ungefähr 500 000 Tonnen Weizen exportieren müssen und im Jahre 1990 den Ertrag von 200 000 Hektar, das sind ungefähr 1 Million Tonnen Weizen. Ein Zukunftsbild, das sicher nicht erfreulich, dessen Bewältigung aber notwendig ist.

Weiters in dem Zusammenhang nur eine Bemerkung! Wir importieren jährlich Eiweißfuttermittel im Ausmaß von 500 000 Tonnen. Das bedeutet sozusagen einen Flächenimport von 300 000 Hektar.

Ich möchte mich nur kurz jetzt noch mit der Frage des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsplätze befassen. Meine Damen und Herren! Wir hatten kürzlich einen sogenannten „Tag des Arbeitsplatzes“ in Österreich durchgeführt und mit Firmeninhabern und Belegschaftsvertretern aller politischen Richtungen gesprochen und unsere Probleme dort dargelegt.

Wir besuchten nicht nur Großbetriebe, sondern auch Klein- und Mittelbetriebe, welche ja bekanntlich 85 Prozent der Arbeitsplätze sichern. Wir fanden bei diesen Gesprächen — und das empfinde ich als überaus positiv — keinerlei Haß, sondern die Bemühungen, ein-

Köstler

ander gegenseitig zu verstehen. Arbeitsplatzsicherung, meine Damen und Herren, ist unteilbar. Die Bauern wollen keine Bevorzugung, sondern nur Gerechtigkeit. Und in diesem Sinne wollen wir weiter besonders bei den Arbeitnehmern um Verständnis für unsere Probleme werben.

Die Politik der Regierungspartei im allgemeinen und die Agrarpolitik im besonderen ist so lange unglaubwürdig, solange Sie in Ihrer Budgetpolitik einem jüdischen Sprichwort folgen, welches lautet: Das einzige, was man ohne Geld machen kann, sind Schulden. Sie ist so lange unglaubwürdig, solange Sie eine Politik betreiben, die immer mehr Bauern in den Nebenerwerb zwingt, ohne ihnen die notwendigen Arbeitsplätze anbieten zu können. Und sie ist so lange unglaubwürdig, solange Sie statt den Bergbauern zu helfen, diese nur spalten wollen. Siehe Befreiung vom allgemeinen Absatzförderungsbeitrag auf Kosten der anderen Milchproduzenten. Und sie ist so lange unglaubwürdig, solange Sie die Tätigkeit der Genossenschaft anprangern, statt ihnen die gleichen steuerlichen Bedingungen wie den Konsumgenossenschaften zu geben. Diese Agrarpolitik ist so lange unglaubwürdig, solange Sie von der Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe nur reden, während der Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium eine Ausnahme genehmigung bei der Erhöhung der Bestandsobergrenzen für die Schweineproduktion erhält.

Es ist daher höchste Zeit, zu einer ehrlichen Agrarpolitik zu finden und in der Politik im allgemeinen auch an die Zukunft zu denken. Denn wir Politiker, glaube ich, haben die Pflicht, nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft zu sehen.

Wer wird zum Beispiel die horrenden Staatsschulden bezahlen? Oder wollen wir weiter unsere heranwachsende Jugend mit der derzeitigen Form der kostenlosen Schulbücher zu hemmungslosen Konsumenten einer Wegwerfgesellschaft erziehen? Experten haben ausgerechnet, daß ungefähr 500 Millionen Schilling durch eine andere Handhabung des kostenlosen Schulbuches eingespart werden könnten.

Es ist daher Zeit, daß wir nicht nur die materiellen, sondern auch die ideellen Werte des Lebens in den Vordergrund rücken, und das sollen wir gemeinsam versuchen. Wir sollten nicht nur für das Heute wirken, sondern wie ein Seismograph die Vorgänge in unserer Bevölkerung registrieren und danach unsere Taten setzen.

Die vorliegenden Gesetze sind nicht schlecht, sie sind ein mühsam erarbeiteter Kompromiß. Denn schlechte Gesetze wären nämlich die übelste Form der Tyrannei. Meine Fraktion wird den landwirtschaftlichen Wirtschaftsgesetzen daher ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Haiden. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nur zu einer Klarstellung zum Wort melden, die mir wichtig erscheint. Auch im Nationalrat ist bei der Debatte zu den Marktordnungsgesetzen dem Herrn Staatssekretär der Vorwurf gemacht worden, er hätte eine Ausnahme genehmigung im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Viehwirtschaftsgesetzes, im Zusammenhang mit der Schweinemast bekommen.

Das wird hier wiederholt, wie ich höre. Ich stelle fest, daß der Herr Staatssekretär keine Ermessensausnahmegenehmigung des Landwirtschaftsministers bekommen hat. Das ist die Ex-lege-Regelung, die zwingende Regelung, die mir kein Ermessen zuläßt und die zahllose Schweinemäster natürlich in Anspruch genommen haben, das ist die Absicherung bestehender Bestände, die mit den Stimmen beider großen Parteien im Nationalrat und im Bundesrat verabschiedet worden ist.

Ich halte es für eine Frage der Fairneß, das hier zu sagen, und ich darf Fairneß auch von jenen Debattenrednern erwarten, die das immer wieder aufwärmen. Das ist eine Regelung. Wenn Sie wollen, daß ich Ihnen Bauernbundfunktionäre listenweise nenne, die davon Anspruch genommen haben, bin ich gerne dazu bereit. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um sein Wort.

Bundesrat Gargitter (SPÖ): Verehrtes Präsidium! Verehrter Herr Bundesminister! Verehrte Frau Staatssekretär! Verehrter Herr Staatssekretär! Herr Köstler hat hier eigentlich das Eis gebrochen und hat sozusagen wieder seine Taktik und Strategie, die er sehr oft hier in diesem Haus angewendet hat, in Anwendung gebracht. Er hat eigentlich den fairen Zug der Debatte seiner Vorredner ver-

Gargitter

lassen, und ich glaube kaum, daß das eine Auszeichnung für ihn ist.

Er hat auch bezüglich der agrarpolitischen Fragen uns hier Vorwürfe gemacht. Wir sind der Meinung, daß nicht ein Quantum, sondern die Qualität im Vordergrund stehen sollte.

So will ich auch, obwohl ich mich mit den weiteren Wirtschaftsgesetzen befaßt habe, auf zwei Diskussionsbeiträge eingehen, die Kollege Molterer zum Beispiel über den Biosprit gebracht hat und auch Köstler. Es ist natürlich sehr leicht zu sagen, wir produzieren Biosprit, koste es, was es wolle, denn wir wissen ja ganz genau, daß der Biosprit 2,5 bis 4mal so teuer kommt. Und vielleicht könnte der grüne Riese eine Pilotanlage in Österreich bauen, um damit noch wirtschaftlicher zu werden.

Die Tatsache zeigt, daß es heute in Österreich noch unwirtschaftlich ist, Biosprit zu erzeugen. Daß die Beimengungen Blei im Benzin substituiert werden können durch Alkohol, wissen wir alle, aber eine erkleckliche Preiserhöhung des kombinierten Treibstoffes notwendig macht und damit eben Preisprobleme nationaler Art hervorruft. Es ist uns allen bewußt, daß es gesünder ist, anstatt Blei oder andere Stoffe Alkohol dazuzufügen.

Leider ist auch der Zuckergehalt unserer Rohstoffe nicht so hoch, wie zum Beispiel bei Zuckerrohr in Brasilien. Da sollte man auch einmal bei der Landwirtschaft wissen, und wir wissen auch, daß die Prozeßwärmekosten bei der Erzeugung von Alkohol eben sehr hoch sind. Die Rechtslage und die Beimengungsverpflichtung ist ja auch damit zu regeln.

Kollege Eder sagte, wir beschließen heute den Kollektivvertrag für die Bauern. Das ist richtig. Aber ich möchte sagen, daß für die übrigen Arbeitnehmer in der Industrie und im Gewerbe es nicht durch den Staat abgesichert ist. Sie wissen ganz genau, daß Sie ein Erkleckliches durch die Allgemeinheit bekommen. Wir stehen dafür ein und wir wissen dies, daß es notwendig ist, eine fortschrittliche Agrarpolitik zu betreiben, um unsere Ernährung zu sichern. Aber diese Tatsache muß auch hier festgestellt werden.

Und wenn er Vergleiche bringt bezüglich des Traktortreibstoffes, der um ein Vielfaches erhöht wurde, muß ich auch sagen, daß die Arbeiter auch — insbesondere Pendlers zu ihrem Arbeitsplatz — ein Vielfaches zu bezahlen haben, daß also auch die übrigen Menschen in Österreich durch die exorbitanten Preiserhöhungen am Treibstoffsektor belastet sind.

Wir beraten heute im wesentlichen die Verlängerung und Novellierung von wichtigen Wirtschaftsgesetzen. Wir setzen durch unsere Zustimmung die Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaft betreffend die Versorgung, die Produktion, Festlegung der Preise und sichern auch Einkommen der Bauern. Damit aber ist auch gewährleistet, daß unsere Volkswirtschaft funktionsfähig bleibt, so wie in der Vergangenheit, wo wir die internationale Krise, und ein Vorredner hat auch hier den Herrn Bundespräsidenten zitiert, insbesondere was Arbeitslosigkeit betrifft, ungleich besser bewältigen konnten, auch die Agrarprobleme.

Wenn auch das von der Bundesregierung initiierte Sonderwohnbauprogramm anfangs des Jahres von der Opposition bekämpft wurde, ebenso wie weitere in Vorbereitung stehende Programme, so ist doch zu hoffen, daß die Opposition einsichtiger wird und einseht, daß primär notwendig ist, eine hohe Beschäftigungslage in Österreich zu erhalten.

Wenn auch die Landwirtschaftslobbyisten immer wieder behaupten, daß die Einkommen in der Landwirtschaft geringer geworden sind, so kann man nur immer wieder hinweisen, daß in den letzten 12 Jahren ein Schutz und ein Ausgleichssystem für unsere Bauern geschaffen wurde, das beispielgebend in Europa ist.

Dieses Marktordnungssystem bringt den Bauern 4 Milliarden Schilling aus Steuermitteln jährlich. Daß unsere Milchmarktordnung funktioniert und daß den Bergbauern mehr geholfen werden soll, ist inzwischen jedem bewußt geworden. Obwohl uns Sozialisten eine Verbesserung, die mehr Bauern betreffen hätte, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen war, besser gefallen hätte, sind wir mit dem Kompromiß einverstanden.

Die Marktordnungsgesetze, die die Landwirtschaft betreffen, sind von meinen Vorrednern berührt worden. Trotzdem kann das nicht oft genug betont werden, und ich bin davon überzeugt, daß viele der unmittelbar Betroffenen die Fortschritte der letzten 12 Jahre anerkennen.

Bei der Beratung des Schrottenlenkungsgesetzes kam es zu einer Vereinbarung, die die Verteilung des vorhandenen Inlandsschrottes für die Stahlwerke und Gießereien regelt. Da in der Vergangenheit der Inlandsbedarf durch Exporte gefährdet wurde, wird durch Ausformungsvorschriften und sortenmäßige Aufbereitung der Inlandsbedarf an erster Stelle gedeckt. Erst wenn nach zwei Wochen der Schrottverband dem Schrotthändler keinen

Gargitter

Abnehmer nennen kann, kann dieser exportieren.

Unsere heimische Stahl- und Gießereiindustrie hat im internationalen Wettbewerb zu bestehen. So ist es recht und billig, daß wir unseren Schrotthandel auf diese Art und Weise regeln, um diesen wichtigen Rohstoff für die Stahl- und Gießwerke zu sichern.

Das neue Mühlgesetz regelt die Vermahlung für den Export. Wie wir auch vorhin hörten, haben wir immer mehr Überschüsse am Getreidesektor, und daher muß also auch der Export gefördert werden. Auf diese Weise kann man eben vermahlte Produkte exportieren.

In manchen Bereichen ist die Preis- und Wettbewerbsentfaltung durch ein veraltetes Kartellgesetz gehemmt. Ein neueres wäre höchst notwendig, um Mißbräuche einer Marktmacht einzudämmen.

Was ich ganz besonders bedauere ist, daß es zu keinem umfassenden Energiesicherungsgesetz gekommen ist. In diesen bewegten Zeiten könnten auch kleine Krisen, verursacht durch lokale Konflikte, wie zum Beispiel der Falklandkrieg, die Israel-PLO-Kampfhandlungen im Libanon oder gar die Iran-Irak-Konflikte zu Versorgungsschwierigkeiten führen. Es müßte darin die Rohstoff- und Energiesicherung geregelt sein: Elektrischer Strom, Erdöl, Erdgas, Kohle, die Bevorratung, die Aufbringung. In Österreich wird ja das neue, das revidierte zehnjährige Kraftwerksbauprogramm in den nächsten Tagen beschlossen werden.

Auch die Substitution von Erdöl- und Fernwärmeausnutzung, besonders die Abwärme von Industrieanlagen, soll gefördert werden. Wir sind für eine möglichst breite Basis der Energie- und Rohstoffsicherung — denn Erdöl ist nicht allein Energie, sondern Rohstoffgrundlage für verschiedene Derivate, die weiterbearbeitet werden. Das gleiche gilt für Erdgas, das nicht nur verbrannt werden kann, sondern zu Dünger und anderen Spezialstoffen verarbeitet werden kann. Diese sollen auch den übertriebenen Umweltschützern Paroli bieten, denn ohne Energie und Rohstoffe gibt es keinen Fortschritt und keine Sicherung unserer Arbeit in Österreich. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Anna Demuth: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Schober. Ich erteile dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Schober: Frau Vor-

sitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Der Bedeutung der Marktordnungsgesetze entsprechend sind diese in sehr intensiven und auch langdauernden Verhandlungen zwischen den Parteien und den Sozialpartnern erarbeitet worden, und diese Bedeutung rechtfertigt natürlich auch eine eingehende Behandlung hier im Bundesrat. So darf auch ich die Gelegenheit ergreifen und zu einigen Ausführungen in der gebotenen Kürze auch Stellung zu nehmen.

Herr Bundesrat Molterer! Sie haben mit einem Zitat des Landwirtschaftsministers Hartmann begonnen, das ich nur unterstreichen kann, nämlich: Agrarpolitik geht alle an. Das ist aber eine Politik, die erst seit 1970, und zwar sehr konkret, verwirklicht wird. Ich darf Ihnen das an einigen Beispielen auch erläutern. *(Rufe bei der ÖVP: Das war schon vor 1970!)* Heute ist die Bergbauernpolitik zu Recht als ein Grundanliegen jeder Agrarpolitik herausgestrichen worden, und ich habe vor mir die Broschüre „Zahlen 1981 aus Österreichs Land- und Forstwirtschaft“, und zwar wird diese Broschüre alljährlich von der Österreichischen Präsidentenkonferenz der Landeslandwirtschaftskammern herausgegeben. Ich zitiere deshalb daraus, weil das zweifellos eine unverfängliche Organisation ist, eine Organisation, von der man sicher nicht sagen kann, daß die uns nahesteht. Dazu zur Bergbauernpolitik.

Ich glaube, daß es für die Österreichische Volkspartei eigentlich ja nichts Beschämenderes gibt, als wenn man die Statistik der Entwicklung des Bergbauernzuschusses betrachtet. Diese Statistik beginnt nämlich erst im Jahre 1972! Erst unter einer sozialistischen Bundesregierung ist überhaupt mit einer Bergbauernförderung in Österreich begonnen worden, ist sie konsequent ausgebaut worden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben ein Bergbauernsonderprogramm 1982 in einer Größenordnung von 857 Millionen Schilling, mehr als das gesamte Förderungsprogramm der gesamten Landwirtschaft in jenem Budget, das zuletzt von der Österreichischen Volkspartei erstellt wurde, nämlich im Jahr 1970. Für den Bergbauernzuschuß können wir 370 Millionen Schilling ausweisen. Dazu kommen noch 50 Millionen Schilling, die wir als Rinderhaltungsprämien gewähren können.

Wir haben im Jahr 1972 gesagt, daß wir erst am Beginn einer Bergbauernpolitik stehen, und haben angekündigt, daß wir sie kontinuierlich ausbauen und fortsetzen werden. Heute haben wir bereits das zweite Berg-

16056

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Staatssekretär Schober

bauernsonderprogramm, und ich bin stolz darauf, daß ich diese Politik auch in entsprechender Weise hier im Bundesrat würdigen kann.

Es ist heute über den Anteil gesprochen worden, den die österreichische Landwirtschaft am Gesamtbudget hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier darf ich darauf hinweisen, daß zu diesem Anteil wohl auch die großen Leistungen, die auf sozialem Gebiet von der österreichischen Bundesregierung für die österreichischen Bäuerinnen und Bauern erbracht werden, hinzugerechnet werden müssen. Ich weiß, daß das von der Österreichischen Volkspartei aus nicht gerne getan wird, weil auch in diesem so wichtigen Bereich für die bäuerlichen Familien kaum Ansätze einer Politik vor 1970 festzustellen gewesen sind. *(Rufe bei der ÖVP: 1969!)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1970 ist nur ein Aufwand von etwas mehr als einer Milliarde im Budget vorgesehen gewesen oder ein Perzent, wenn man es in Prozenten ausdrückt, während es im Jahr 1982 zu einer Steigerung von 7,6 Milliarden Schilling gekommen ist, in Prozenten ausgedrückt sind das 2,1 Perzent. Das sind die Leistungen, die wir vor allem für die bäuerlichen Familien für so besonders wichtig halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Preispolitik ist als ein Grundanliegen jeder Agrarpolitik heute bereits zu Recht bezeichnet worden, und auch hier darf ich sagen, daß wir im Rahmen unserer Möglichkeiten eine gute Preispolitik für unsere Bauern gemacht haben. Wenn ich hier den Milchpreis aus aktuellem Anlaß herausstreichen darf: Wir haben alljährlich eine Milchpreiserhöhung auch für die Produzenten in einem vertretbaren Ausmaß durchgeführt. Natürlich haben wir keine sprunghafte Erhöhung vornehmen können, das hätte ja auch allergrößte Auswirkungen auf den Konsum, weil es, wenn wir das zu sprunghaft machen, zu einem Rückgang des Konsums kommen würde, mit allen Auswirkungen dann auch im bäuerlichen Einkommen. Diese Preispolitik hat es aber auch vor 1970 nicht in entsprechendem Maße gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf wieder aus dieser schon genannten Broschüre einige sehr interessante Zahlen für Sie herauslesen. *(Bundesrat Molterer: Sie lesen das heraus, was für Sie interessant ist!)*

Im Jahr 1966 hat es einen Milchpreis von 2,27 S für die österreichischen Bauern gegeben, im Jahre 1970 einen von 2,17 S. Das heißt, in vier Jahren ÖVP-Alleinregierung ist der Produzentenmilchpreis um 10 Groschen

gesenkt worden. Das war ihre Preispolitik, der wir eine sehr dynamische Preispolitik von seiten der sozialistischen Bundesregierung entgegengesetzt haben! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Herr Staatssekretär! Jetzt braucht er mehr Milch, um einen Traktor zu kaufen, als früher!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle Ihnen diese Broschüre sehr gerne zur Verfügung, wenn Sie diese Zahlen bezweifeln. Auch beim Getreide, beim Weizen hat es ähnliche Verhältnisse gegeben. Im Jahr 1970 war nämlich der Weizenpreis um 7 Groschen niedriger als im Jahr 1966. Es hat aber in diesen vier Jahren einer ÖVP-Regierung einen gezielten Stützungsabbau beim wichtigsten Betriebsmittel, das wir Bauern überhaupt haben, nämlich beim Mineraldünger, gegeben, während wir die hohen Steigerungen auf dem Weltmarkt verkraften müssen. Wir haben dem eine sehr dynamische Preispolitik entgegengestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur neuen Milchmarktordnung: Es ist erstmals gelungen, in den, wie ich schon kurz erwähnt habe, sehr langwierigen Verhandlungen die Österreichische Volkspartei davon zu überzeugen, daß es notwendig ist, die kleinen und mittleren milchliefernden Betriebe besonders zu berücksichtigen. Ich freue mich, daß es möglich gewesen ist, zu diesem Kompromiß zu kommen, obwohl ich mir vorgestellt habe, daß es noch eine weitgehendere Berücksichtigung der wirklich Kleinen geben hätte können. Aber es war ein Durchbruch, über den wir uns alle miteinander freuen können.

Ich bedauere, daß es dabei nicht möglich gewesen ist, eine weitere Forderung der sozialistischen Bauern zu erfüllen. Es sollte nämlich zu einer weitgehenderen Berücksichtigung vor allem der Bergbauern kommen. *(Bundesrat Molterer: Auf Kosten der anderen!)* Wir haben vorgeschlagen, daß die Bergbauern der Erschwerniszone 3 von der Leistung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages entlastet werden sollen. Ich glaube, daß die von uns vorgeschlagene Solidarleistung aller Bauern eine gute Möglichkeit gewesen wäre.

Zur Nichteinbeziehung von Importen darf ich feststellen, daß das einfach nicht stimmt. Als wir auf dieses System umstellten, haben wir seinerzeit bereits die Importe mit einem Prozentsatz von 3 Prozent berücksichtigt. Ich glaube, daß jetzt eine nochmalige Berücksichtigung einfach falsch wäre, weil man sich dann halt wirklich nicht anstrengt, die Importe zurückzudrängen. Das wäre viel-

Staatssekretär Schober

leicht da und dort für jene Firmen, die importieren — und das sind vielfach Firmen im genossenschaftlichen Bereich —, ein Faulbett, daß man sich einfach nicht anzustrengen braucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ein paar offene Worte zum Schweineverwertungsbeitrag. Ich bedauere sehr als einer, der in diesem Produktionsbereich selbst tätig ist, daß es dazu nicht gekommen ist, weil wir damit eine gute Finanzierungsmöglichkeit gehabt hätten und weil man damit vor allem schnell reagieren kann. Ich habe hier die Haltung der Österreichischen Volkspartei wirklich nicht verstanden beziehungsweise sie war für mich ein Beweis, daß die ÖVP nach wie vor in diesem Bereich nur großagrarisches Interessen, um das Kind beim Namen zu nennen, vertritt.

Alle miteinander tragen wir die Verantwortung dafür, daß Bergbauern, die keine Möglichkeit einer anderen Produktion haben als eben die Milch, sogar zwei Verwertungsbeiträge leisten müssen: einen allgemeinen und einen besonderen Verwertungsbeitrag. Sie tragen die Verantwortung genauso wie wir Sozialisten.

In einem anderen Produktionsbereich, nämlich beim Getreide, haben wir uns ebenfalls zu einer Mitfinanzierung der Produzenten entschlossen. Ich darf feststellen, daß es sich hier um eine gut strukturierte Landwirtschaft handelt, daß die schweinemäsenden Betriebe meistens über eine gute Flächenausstattung verfügen; das sind die größeren Betriebe. Hier lehnen Sie eine solche Mitverantwortung der Produzentenschaft ab, obwohl es sich um große Betriebe handelt, und beweisen damit, daß Sie nach wie vor — ich sage das mit der gebotenen Offenheit — großagrarisches Interessen vertreten. Für den derzeitigen Zustand, den wir auf dem Schweinesektor haben — das möchte ich auch eindeutig feststellen —, trägt die Österreichische Volkspartei die Verantwortung, weil sie diesen Schweineverwertungsbeitrag abgelehnt hat. Wir werden der österreichischen Bauernschaft sehr, sehr deutlich sagen, wie unverantwortlich hier die ÖVP gehandelt hat. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Das wird kein Echo finden!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Worte auch zum Einkommen: Ich glaube, daß wir mit der Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens in Österreich zufrieden sein können. Eines muß aber mit Nachdruck unterstrichen werden, nämlich das Vergleiche nur längerfristig möglich sind. Man kann nicht ein Jahr im Vergleich zum

Vorjahr herausstreichen und dann eine entsprechende Einkommensentwicklung ableiten.

Im langfristigen Vergleich ist das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft im Bundesmittel zwischen 1971 und 1980 nominell um über 164 Prozent und real immerhin um über 50 Prozent gestiegen. Das sind im Durchschnitt real jährlich 4,7 Prozent. Wieder ein Vergleich mit den vier Jahren der ÖVP-Alleinregierung: Zwischen 1966 und 1969 betrug die jährliche Steigerung real nur 1,9 Prozent, sie war also um das Doppelte niedriger als zu Zeiten der sozialistischen Agrarpolitik in Österreich. Daß man nicht jährliche Einkommensvergleiche heranziehen darf, ergibt sich einfach daraus, daß die Ernte innerhalb eines Jahres natürlich in das Einkommen einfließt. Ein Landwirtschaftsminister kann wirklich nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn es einmal ein schlechteres Erntejahr gibt.

Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser! Sie haben die Bergbauernförderung in Kärnten angeschnitten und gemeint, ich solle mich dafür einsetzen, daß es auch in Kärnten zu einer Flächenbewirtschaftungsprämie kommt. Ich habe in dieser Frage aus meiner Meinung nie ein Hehl gemacht. Ich persönlich freue mich darüber, daß dieses Problem auch meine Parteifreunde in Kärnten so sehen. Wir lehnen eine Flächenbewirtschaftungsprämie als eine Hilfe für größere Betriebe entschieden ab, denn ein Betrieb, der eine größere Flächenausstattung hat, bekommt, wenn man per Hektar eine Prämie gewährt, natürlich mehr als ein kleiner Betrieb. Deshalb ist das keine zielführende Hilfe. *(Bundesrat Molterer: Stimmt gar nicht! Da ist doch ein Limit gesetzt! Schauen Sie sich doch das oberösterreichische Modell einmal an!)*

Wir in Kärnten erarbeiten eine Bergbauernförderung, die darin gipfelt, daß wir im vielleicht wichtigsten Bereich überhaupt zu einer Entlastung für unsere Bergbauern kommen wollen, nämlich beim so schwierigen Problem der Wegeerhaltung. Das können die Bergbauern sicherlich nicht, das können auch nicht die Gemeinden und *(Bundesrat Molterer: Aber Oberösterreich macht es!)* die Länder. Auch der Bund ist in seiner finanziellen Kraft einfach überfordert. Ich glaube, daß das die sinnvollste Förderung ist. *(Bundesrat Schipani: Ihr wollt von Ihnen das Geld und selber wollt ihr bestimmen!)*

Eines darf ich ebenfalls sehr dezidiert hier im Bundesrat feststellen: daß unser Kärntner Landeshauptmann Wagner einer jener Landeshauptmänner ist, die die bergbauern-

16058

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Staatssekretär Schober

freundlichste Förderungspolitik machen. Das sieht man, wenn man alle Förderungen zusammenrechnet, die in Kärnten für Bergbauern gegeben werden.

Herr Bundesrat Gasser! Als Kärntner müßten Sie wissen, daß wir eine völlig andere Struktur haben. Kärnten ist ein Land mit starkem Fremdenverkehr, in dem Gott sei Dank auch der bäuerliche Anteil sehr stark ist. Wir haben andere Probleme, vor allem große Schwierigkeiten mit dem Rinderexport, den wir zufriedenstellend für die Kärntner Verhältnisse durchführen können. Wenn wir zusammenrechnen, was für die Kärntner Bergbauern getan wird, dann darf ich sagen, daß dies eine der besten Arten von Förderungspolitik überhaupt ist, die in Österreich von einem Bundesland und von einem Landeshauptmann für unsere braven Bergbauern gemacht wird. (*Bundesrat Molterer: Das glauben Sie selber nicht! — Zwischenruf der Bundesrätin Rosa Gföllner*). Ich darf Ihnen auch sagen, warum wir das tun: Wir wissen nämlich, daß es der Bergbauer ist, der mit seinem Fleiß zur Erhaltung der so herrlichen und vielfältigen Schönheit unserer Kärntner Landschaft beiträgt und damit einen wesentlichen Beitrag liefert, daß es auch einen blühenden Fremdenverkehr gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Bundesrat Gasser! Sie haben darauf angespielt, daß ich einen Bauernanwalt für Raiffeisen gefordert habe, und ich stehe auch im Bundesrat dazu, daß ich es für höchst notwendig halte, einen solchen Anwalt für unsere Bauern beim Raiffeisen auch einzusetzen, und zwar wird dieser Wunsch von der bäuerlichen Öffentlichkeit immer wieder an uns herangetragen, an meine sozialistische Bauernorganisation.

Und ich darf vielleicht zu Raiffeisen überhaupt eine klare Feststellung machen. Es ist ziemlich genau 100 Jahre her, daß seinerzeit Friedrich Wilhelm Raiffeisen die ersten genossenschaftlichen Einrichtungen gegründet hat. Es war das ausklingende 19. Jahrhundert. Am Beginn des kapitalistischen Zeitalters hat er es unter der Überlegung getan, daß es notwendig ist, den Bauern oder der ländlichen Bevölkerung, die fast identisch war mit den Bauern, weil über 80 Prozent der damaligen Bevölkerung in unserem Berufsstand gearbeitet haben, einen wirksamen Schutz zu bieten vor der Ausbeutung durch das Kapital. Und das ist seinerzeit Raiffeisen in einer hervorragenden Weise gelungen.

Es gäbe zweifelsohne auch in Kärnten Zehntausende, wenn nicht gar Hunderttau-

sende bäuerliche Betriebe nicht mehr, hätte es nicht einen Raiffeisen gegeben.

Ich glaube aber, daß man die Geschäfts- und Förderungspolitik Raiffeisen sehr genau untersuchen muß, ob dieser Förderungsauftrag heute noch so erfüllt wird, wie er seinerzeit. Und ich glaube, daß das wirklich nicht immer der Fall ist, daß heute zum Teil der Bauer durch Raiffeisen in eine wirtschaftliche und damit auch in eine politische Abhängigkeit gebracht wurde (*Zustimmung bei der SPÖ.*), und deshalb glauben wir, daß es notwendig ist, einen Bauernanwalt für Raiffeisen einzusetzen, der permanent die Raiffeisenorganisationen, die genossenschaftlichen Einrichtungen auf die Erfüllung des Förderungsauftrages auch überprüft, an den aber auch Bauern, wenn sie Beschwerdefälle oder Anlässe haben, ihre Beschwerdefälle herantragen können und die dann völlig unabhängig, völlig unabhängig von Raiffeisen diese Beschwerdefälle auch überprüfen können. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Marktordnungsgesetz noch einmal zusammenfassend: Ich glaube aus der Sicht des Ressorts feststellen zu dürfen, daß das neue Marktordnungsgesetz eine gute Lösung ist, daß es die Gewähr bietet für die Fortsetzung einer sehr bewährten Agrarpolitik, wie sie von der österreichischen Bundesregierung betrieben wird. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth gibt das Glockenzeichen.*)

Ich darf auch hier im Bundesrat meinen Dank aussprechen allen jenen gegenüber, die am Zustandekommen dieses so wichtigen Gesetzes mitgewirkt haben. Das sind vor allem unsere Beamten, das sind die Beamten der beteiligten Ressorts, aber auch die Experten innerhalb der Sozialpartnerschaft, die in sehr zeitraubenden und langwierigen Verhandlungen zur Gesetzgebung beigetragen haben.

Ich möchte vor allem aber auch hier im Bundesrat nicht versäumen, daß ich den Dank auch den österreichischen Bäuerinnen und den österreichischen Bauern für dieses Gesetz ausspreche. Dieses Gesetz ist für unsere Landwirtschaft die Grundlage, daß ihr Können und ihr Fleiß auch gute wirtschaftliche Früchte trägt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Frauscher (ÖVP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau

Dr. Frauscher

Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Nach der Debatte über den agrarischen Teil der Wirtschaftsgesetze, die wir deshalb so ausführlich durchgeführt haben, weil wir Respekt haben vor den Leistungen der Landwirtschaft und Verständnis für die Sorgen der Landwirtschaft, ist es nun meine Aufgabe, mich mit den Wirtschaftsgesetzen, mit den übrigen Wirtschaftsgesetzen zu befassen, und ich möchte mich dabei hauptsächlich auf das Preisgesetz konzentrieren.

Ich möchte gleich eingangs feststellen, daß wir von Seite der Wirtschaft an und für sich mit dem Ergebnis der Verhandlungen, die im Zusammenhang mit der Verlängerung dieser Gesetze geführt wurden, im großen und ganzen zufrieden sind.

Ich finde es erfreulich, daß auch in diesen Zeiten die Sozialpartnerschaft noch soweit funktioniert, daß eine Einigung erzielt werden konnte und daß diese Gesetze einvernehmlich beschlossen werden können.

Weniger erfreulich ist es allerdings — das muß ich auch feststellen —, daß in den Entwürfen des Ministeriums immer wieder versucht wird, den Dirigismus auszubauen, noch mehr amtliche Regelungen und Kontrolle sowie noch mehr Bevormundung der Wirtschaftstreibenden und der Konsumenten einzuführen.

Immer wieder kommt der Vorschlag nach einer Regelung der Importpreise, und immer wieder wird der Versuch gemacht, die Bestimmungen über die Preistreiberei im Zusammenhang mit den ortsüblichen Preisen zu verschärfen.

Und wenn einmal schon Verbesserungen zugestanden wurden, wie 1978 durch die Klarstellung, daß nur zwischen gleichartigen Betrieben verglichen werden darf, dann versucht man schon beim nächsten Mal, das wieder rückgängig zu machen. Damit werde ich mich später noch eingehender befassen.

Zunächst aber möchte ich auf den neuerlichen Versuch eingehen, mit dieser Novelle eine Reglementierung der Importpreise und -spannen einzuführen, wie der Entwurf es vorgesehen hat.

Dafür besteht nicht die geringste Notwendigkeit. Es ist geradezu absurd, daß heute auf der einen Seite protektionistische Maßnahmen verlangt und auch durchgeführt werden, um unsere heimischen Erzeugerfirmen bei gewissen Produkten vor niedrigpreisigen Importen zu schützen und damit Arbeitsplätze zu sichern, was durchaus in Ordnung ist, auf der anderen Seite verlangt man gleich-

zeitig eine Ermächtigung für den Handelsminister, die Preise für Importwaren zu regeln, wenn diese in Österreich zu höheren Preisen verkauft werden als im Ausland.

Alle Erfahrungen haben ja in der Vergangenheit gezeigt, daß mit derartigen Reglementierungen nichts erreicht wird. Und auch, wenn man die Preisentwicklung in Österreich betrachtet, so kann man feststellen, daß die Preise von preisgeregelten Produkten stärker gestiegen sind als der Verbraucherpreisindex. 1981 zum Beispiel stieg der Index um 6,8 Prozent, die preisgeregelten Produkte stiegen jedoch um 8,9 Prozent. Der freie Wettbewerb ist halt immer noch der wirkungsvollste Regulator und der beste Garant für niedrige Preise. Und die Wirtschaftspolitik müßte eigentlich darauf ausgerichtet sein, die Leistungsfähigkeit der Betriebe zu stärken, anstatt sie durch immer neue Belastungen zu schwächen, wie es in den letzten Jahren unter der sozialistischen Regierung der Fall gewesen ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dann bleiben sie auch international konkurrenzfähig und können sich auch im Wettbewerb mit dem Ausland behaupten.

Glücklicherweise hat der Herr Minister Einsicht gezeigt und auf die Reglementierung der Importpreise verzichtet. Ebenso wurde auf Grund der Beratungen auf den Zwang zum innerbetrieblichen kalkulatorischen Ausgleich verzichtet, wie er noch in der Regierungsvorlage enthalten war.

Das Problem der sozial kalkulierten Artikel bleibt jedoch nach wie vor bestehen.

Zur Festsetzung von nicht kostendeckenden, also sozial kalkulierten Preisen ist es nach dem Krieg gekommen bei einer ganzen Reihe von Grundnahrungsmitteln mit dem Ziel, auch für einkommensschwache Bevölkerungskreise erschwingliche Preise für diese Artikel zu sichern. Deshalb heißt es auch in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage — ich möchte dies zitieren —: „Die Festsetzung solcher sozial kalkulierter, auch für die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten erschwinglicher Preise für die der Deckung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung dienenden Erzeugnisse war wohl auch bei Einführung der behördlichen Preisregelung in der Nachkriegszeit eine der wesentlichen Zielsetzungen des Gesetzgebers.“ Daran hat sich, wie der seither unverändert gebliebene Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen über die behördliche Preisregelung beweist, bis heute nichts geändert. „Die Festsetzung solcher Preise war und ist nur möglich, wenn die Preise dieser Güter zu Lasten

Dr. Frauscher

der Preise anderer, weniger wichtiger Güter von der Preisbehörde erforderlichenfalls auch unter den Gestehungskosten festgesetzt werden können.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte also klar feststellen: Der Grundgedanke war, daß man für die nicht kostendeckenden Preise bei den sozial kalkulierten Artikeln irgendwoanders einen Ausgleich finden kann.

Was ist aber in der Praxis geschehen? Die Preisbehörde hat wohl immer wieder die ganzen Jahre und Jahrzehnte hindurch solche niedrigen Preise vorgeschrieben, hat sich aber nie darum gekümmert, ob der Handel auch noch irgendwoanders einen Ausgleich für diese nicht kostendeckend kalkulierten Artikel finden kann.

Vielleicht ist es in der unmittelbaren Nachkriegszeit und noch Anfang der fünfziger Jahre möglich gewesen, einen solchen kalkulatorischen Ausgleich zu finden. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse jedoch grundlegend geändert.

Wenn man heute die Entwicklung im österreichischen Lebensmittelhandel betrachtet, dann sieht man, daß zuerst Geschäfte entstanden sind, die die Toiletteartikel und die Waschmittel billig angeboten haben, weil dies auf Grund der hohen Spannen bei diesen Produkten möglich gewesen ist. Die hohen Spannen sollten aber der Ausgleich sein für die sozial kalkulierten Artikel. Es hat sich eine ganze Ladenkette entwickelt unter der Bezeichnung billiger Laden, die heute in ganz Österreich verbreitet ist und einen beachtlichen Marktanteil erreicht.

In der Folgezeit sind die Diskontgeschäfte aufgekommen. Was haben die gemacht? Die haben nicht mehr das ganze riesige Sortiment des Lebensmittelhandels angeboten, sondern nur einige hundert Artikel ohne jede technische Ausstattung der Geschäfte, primitiv, ohne Preisauszeichnung. Das bringt natürlich eine enorme Reduzierung der Kosten mit sich. Diese Geschäfte konnten sehr billig sein.

Dann kamen die Verbrauchermärkte. Diese finden den Ausgleich nicht mehr bei anderen Lebensmitteln, sie finden den Ausgleich auf Grund des riesigen Sortiments durch alle Branchen hinweg bei ganz anderen Sortimentsbereichen. In der Folge kamen noch Kaffeespezialgeschäfte auf, Drogeriemärkte, Getränkemärkte, und es gibt heute keinen Sortimentsbereich mehr, wo der Lebensmittelhandel einen Ausgleich finden könnte für diese sozial kalkulierten Artikel. *(Bundesrat Schipani: Und der Raiffeisenverband hat nichts dazu beigetragen?)*

Das ist neben der sozialistischen Belastungspolitik der Grund, weshalb in den siebziger Jahren die Zahl der Lebensmittelgeschäfte so katastrophal zurückgegangen ist, daß heute die Nahversorgung zu einem ernsthaften Problem wurde. Im Jahr 1971 gab es in Österreich rund 20 000 Geschäfte. *(Bundesrat Köpf: Warum haben Sie an den Konsum verkauft?)*

Ich habe nie an den Konsum verkauft, da sind Sie schlecht informiert. Ich werde Ihnen das nachher erklären, wenn es Sie interessiert. Aber Sie sind falsch informiert.

Im Jahre 1971 gab es also in Österreich rund 20 000 Geschäfte. Im Jahre 1981, zwölf Jahre später, waren es rund 12 500 Geschäfte, also 7 500 Läden weniger, wie aus Untersuchungen eines Marktforschungsinstitutes bekannt ist. Das bedeutet in der Praxis, daß am Land bereits viele Orte ohne Geschäfte sind und die Leute kilometerweit zur nächsten Einkaufsmöglichkeit, zum nächsten Kaufmann, fahren müssen. Aber auch in der Stadt fehlt es an Nahversorgungsbetrieben. Das bedeutet besonders für ältere Menschen oder für kinderreiche Mütter große Schwierigkeiten.

Die Verantwortlichen des Lebensmittelhandels haben jahrelang immer wieder auf diese gefährliche Entwicklung hingewiesen. Sie fanden jedoch keinerlei Verständnis. Jahrzehntlang mußte der Lebensmittelhandel eine ganze Reihe von umsatzstarken Artikeln wie Zucker, Mehl, Fett, Brot, Milch, Butter weit unter den kostendeckenden Preisen verkaufen.

Es nützte auch nichts, daß durch Gutachten nachgewiesen wurde, welche gigantischen Beträge der Lebensmittelhandel hier zusetzen mußte. Allein bei Zucker betrug die Differenz zwischen den nicht kostendeckenden preisgeregelten Spannen und den kostendeckenden Spannen, die notwendig gewesen wären, über 1 Milliarde Schilling, wie anfangs der siebziger Jahre berechnet und durch Gutachten nachgewiesen wurde.

Im vergangenen Jahr kam es dann endlich dazu, daß der Verwaltungsgerichtshof in einem Erkenntnis klarstellte, daß die Preise grundsätzlich kostendeckend sein müssen und auch eine im Gesamtinteresse vertretbare Gewinnspanne enthalten müssen.

Eigentlich hätte man jetzt auf Grund dieses Erkenntnisses wenigstens diese sozial kalkulierten Artikel neu kostendeckend kalkulieren und kostendeckende Preise festsetzen müssen. Das ist aber nicht geschehen. Man hätte damit nur für die Zukunft ein altes

Dr. Frauscher

Unrecht ausgeschaltet und hätte etwas nachgeholt, was längst schon hätte geschehen müssen. Denn alle Fachleute waren sich darüber im klaren, daß ein Spannausgleich für den Handel nicht mehr möglich war. Ich habe ja eingangs erwähnt, daß es heißt, nicht kostendeckende Preise werden festgelegt, weil woanders ein Ausgleich gefunden werden kann.

Auf die Fachleute hat man jedoch, offensichtlich aus ideologischen Gründen, nicht gehört. Statt das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes anzuerkennen, macht man jetzt, ein Jahr später, bereits wieder den Versuch, dieses Erkenntnis zu korrigieren. Gott sei Dank ist es gelungen, das zu verhindern. Meiner Meinung nach wäre es sogar richtig gewesen, das Judikat des Verwaltungsgerichtshofes im § 2 Abs. 2 des Preisgesetzes ausdrücklich zu verankern, wie es die Bundeskammer verlangt hat, was aber leider nicht geschehen ist.

So muß man sagen, daß für das Gesetz eigentlich nur einige wenige unbedeutende Neuerungen bleiben, wie die Regelung der Preisauszeichnung in C & C-Märkten und bei Messen und messeähnlichen Veranstaltungen. Eine gesetzliche Regelung dieser Fragen ist sicher günstig, aber um Lebensfragen des Handels geht es dabei nicht.

Was die Preisauszeichnung der C & C-Märkte anbelangt, so wäre es nach meiner Ansicht eigentlich ein Gebot der Fairneß gewesen, beim Verkauf an Letztverbraucher, wie es auf Grund des riesigen Sortiments immer wieder möglich ist, weil jeder Gewerbetreibende auch irgendwo Letztverbraucher ist, auf den Preisschildern und auf den Prospekten auch den Bruttopreis und die Mehrwertsteuer anzuführen, um einen richtigen Preisvergleich zu ermöglichen.

Ein Teil der Betriebe hat das auch tatsächlich im Interesse der Kunden freiwillig gemacht. Aber leider ist die Konkurrenz auch in dieser Sparte so stark, daß die Fairneß darunter leidet. *(Bundesrat Schipani: Sie schreien ja selbst immer wieder, wenn etwas herauskommt, über die Belastungen, wie Sie es darstellen!)*

Nun ist es gesetzlich geregelt und damit hoffentlich diese Frage aus der Welt geschafft. Ich stelle nur fest, daß es schade ist, daß man alles gesetzlich regeln muß, obwohl es eigentlich selbstverständlich sein müßte, daß die Betroffenen das selbst machen. Das, glaube ich, wäre ja nicht schlecht, weil wir heute alle unter der Gesetzesflut leiden. *(Bundesrat Schipani: Sie reden nur im Sinne*

der Frau Staatssekretär, die ist Ihnen sicherlich dankbar dafür. Aber bisher waren die Beiträge der ÖVP anders geartet!)

Die Neuregelung für die Preisauszeichnung bei Messen oder messeähnlichen Veranstaltungen ist sicherlich ebenfalls zweckmäßig. Die Pflicht zur Preisauszeichnung entfällt, wenn durch Anschlag bekanntgemacht wird, daß der Verkauf nur an Wiederverkäufer erfolgt. Außerdem kann der Landeshauptmann, den lokalen Gegebenheiten entsprechend, durch Verordnung Ausnahmen von der Verpflichtung zur Ersichtlichmachung der Preise zulassen oder nähere Vorschriften über die Art der Ersichtlichmachung der Preise erlassen, wie es im Gesetzestext heißt.

Auf jeden Fall ist es richtig, daß diese Verordnungsermächtigung nun beim Landeshauptmann liegt und nicht mehr, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen, beim Herrn Bundesminister, weil der Herr Landeshauptmann sicherlich die örtlichen Gegebenheiten in seinem Bereich besser beurteilen kann.

Eine weitere Neuregelung betrifft die Rechnungserstellung für Reparaturleistungen. Dienstleistungsbetriebe müssen demnach in Zukunft auf ihren Rechnungen, soweit Rechnungslegungspflicht besteht, wenn der Anteil des Materials mehr als 10 Prozent des Gesamtnettopreises beträgt, die auf das Material und den Arbeitsaufwand entfallenden Teile des Preises besonders ausweisen.

Allerdings nicht bei Reparaturleistungen, die im Rahmen von Pauschalwartungsverträgen erbracht werden, wie im Zuge der Verhandlungen noch durchgesetzt worden ist. Ich glaube, daß der Konsument auch nur am Gesamtpreis interessiert ist, daran, daß dieser möglichst niedrig ist, und daß hier sich wieder eine bürokratische Belastung für die Betriebe ergeben hätte.

Meine Ausführungen haben, so hoffe ich, klargemacht, daß diese Preisgesetznovelle keine sehr bedeutsamen Änderungen bringt. Darüber sind wir auch sehr froh, denn die im Entwurf und auch in der Regierungsvorlage vorgesehenen Neuerungen wären für die Wirtschaft nicht tragbar gewesen.

Dies gilt besonders für die beabsichtigten Änderungen beim Preisvergleich. Basis für den Preisvergleich war bisher, daß es sich um Waren oder Dienstleistungen von gleicher Art und Beschaffenheit handeln mußte. Dies sollte nun erweitert werden auf Waren oder Dienstleistungen von im wesentlichen gleicher Art und Beschaffenheit.

Ich bin der Meinung, daß die bisherige

16062

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Dr. Frauscher

Regelung völlig ausreichend war und die beabsichtigte Neuerung nur dazu geführt hätte, die Wirtschaftstreibenden der Willkür der Beamten auszuliefern, weil man in der Praxis mit einem so ungenau definierten Begriff gar nicht arbeiten kann.

Daß die 1978 eingefügte Bestimmung, daß der Preisvergleich nur zwischen gleichartigen Betrieben zulässig ist, mit dieser Novelle wieder gestrichen werden sollte, ist in meinen Augen eine Zumutung für die Wirtschaftstreibenden.

Die Einführung der Worte „gleichartige Betriebe“ erfolgte 1978 ja aus guten Gründen und war auch vorbereitet durch eine entsprechende Judikatur. Die Dynamik der Wirtschaft bringt es eben mit sich, daß die Betriebe in ihrer Ausstattung und in ihrem Service völlig unterschiedlich sind. Die Konsumenten wünschen dies ja auch und sind mündig genug, um selbst zu entscheiden, ob die Preise in einem bestimmten Geschäft in Ordnung sind oder nicht. Das sollte man endlich auch im Ministerium einsehen.

Den Handelsbetrieben wurden — ebenso wie der gesamten Wirtschaft, wie der gesamten Bevölkerung — in den Jahren der SPÖ-Regierung immer neue Belastungen aufgebürdet. Viele sind deshalb auf der Strecke geblieben, auch viele Arbeitsplätze gingen dadurch verloren. Und nun beginnt ganz speziell sich die schwierige Situation der Betriebe auch auf die Beschäftigungslage im Handel auszuwirken.

Während in den letzten Jahren laufend eine Steigerung der Beschäftigtenzahl zu verzeichnen war, sogar im Krisenjahr 1975, und Ende 1981 im Handel 365 000 Personen unselbständig tätig waren, ist es in den ersten Monaten dieses Jahres bereits dazu gekommen, daß der Beschäftigtenstand um 2 500 zurückgegangen ist.

Dies sollte in meinen Augen ein Alarmzeichen sein und müßte dazu führen, daß in Zukunft alles unternommen wird, um die Lage der Handelsbetriebe zu verbessern, und alles unterlassen wird, was ihnen neue Schwierigkeiten bringt.

Auf die übrigen Vorlagen möchte ich nicht mehr näher eingehen. Die Wünsche der Wirtschaft wurden in den Verhandlungen weitgehend berücksichtigt, sodaß eine Einigung erzielt werden konnte. Wir werden daher gegen die in Verhandlung stehenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Albrecht. Ich erteile ihr dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Anneliese Albrecht: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hohe Bundesrat hat sich heute im wesentlichen mit Agrarproblemen befaßt. Aber der letzte Beitrag des Herrn Dkfm. Frauscher hat sich auch mit Vorlagen befaßt, die im wesentlichen das Handelsministerium betreffen.

Ich werde mich kurz halten, aber doch einige Bemerkungen anbringen.

Es wurde hier des öfteren im Zusammenhang mit der neuen Preisgesetznovelle von Fairneß gesprochen. Wenn wir von Fairneß reden, Herr Diplomkaufmann, dann bitte ich doch folgendes zu berücksichtigen. Obwohl der Herr Handelsminister für seine Konsensbereitschaft bekannt ist, hat diese Preisgesetznovelle einen sehr kleinen gemeinsamen Nenner. Und ich glaube, so richtig glücklich sind wir alle miteinander nicht mit diesem Gesetz; niemand ist sehr glücklich damit.

Ich möchte aber ergänzend bemerken, daß sich eine Arbeitsgruppe gebildet hat — übrigens von allen Parteien akzeptiert und gutgeheißen —, die sich in den nächsten zwei Jahren mit den offengebliebenen Fragen sehr eingehend beschäftigen wird. Ich darf die Hoffnung auch im Namen des Ministers ausdrücken, daß man einen Gesetzesvorschlag zustandebringen wird, der allgemeine Zustimmung finden wird. Das ist ja immer die Ideologie im Handelsministerium: Zustimmung.

In dieser Arbeitsgruppe wird man sich verschiedenes zu überlegen haben. Ich selber wäre schon von meiner Funktion her sehr glücklich, wenn man sich etwas intensiver etwa mit dem ortsüblichen Preis befassen würde. Denn wenn Sie hier vom mündigen Konsumenten reden, bleibt halt der mündige Konsument über, wenn er etwa in Vorarlberg um etliche 100 Prozent mehr zahlen muß als in Wien. Es ist mir schon klar, daß dafür verschiedene Gründe maßgebend sind. Aber die Dinge ein bißchen stärker zu durchleuchten, ich glaube, damit müssen wir alle einverstanden sein und sind wir auch alle einverstanden.

Wenn man hier von dem mündigen Konsumenten spricht, so ist der Konsument auch dann mündig, wenn er gewisse Vorgänge im Wirtschaftsleben besser durchschaut. Daher auch hier keine Abhängigkeit, von keiner

Staatssekretär Anneliese Albrecht

Seite her. Das möchte ich hier auch angebracht haben.

Zur Fairneß: Sie wissen ganz genau, Herr Diplomkaufmann, daß der Herr Minister sozial kalkulierte Preise schon sehr eingeschränkt hat, daß er schon eine Reihe von Produkten herausgenommen hat. (*Bundesrat Dr. P i s e c: Es sind noch immer zu viele!*) Das wird ja doch auch von Ihren Leuten zum Teil wirklich anerkannt.

Im Handelsministerium sitzen die Fachleute zusammen, etwa im Ausschuß für Nahversorgung, Strukturwandel im Handel. Da sitzen nicht nur die Vertreter der Regierung, da sitzen alle Interessensvertretungen und bemühen sich wirklich ehrlich, die Lage zu verbessern. Wir wissen um die Probleme der Nahversorgung. Glauben Sie mir, es ist ein Schwerpunkt der Konsumentenschutzarbeit, daß die Nahversorgung besser gesichert wird.

Das ist doch ein gemeinsames Anliegen, und hier sollte man nicht so tun, als wäre das der Regierung egal. Sie kennen doch die Förderungsbestrebungen, die Förderungsmöglichkeiten durch die BÜRGES, die Nahversorgungsgesetz-Novelle, die Möglichkeit, die mobile Versorgung leichter zu machen.

Wir erwarten hier keine große Anerkennung, aber bitte doch kein Verschweigen. Man sollte doch die volle Wahrheit sagen, dann werden die Dinge schon in einem ganz anderen Licht erscheinen. Ich drücke hier die Hoffnung aus, daß wir gemeinsam etwa auch den Gefahren begegnen, die den Konsumenten — aber nicht nur den Konsumenten — im Zuge der Volltechnisierung ins Haus stehen. Wie wird es denn da mit der Preisauszeichnung ausschauen?

Ich meine, das sind Fragen, die den Handel genauso angehen wie den Konsumenten, und hier soll man doch auf mehr oder weniger billige Polemik verzichten.

Wir hoffen also, daß wir in dieser Arbeitsgruppe ein gutes neues Preisgesetz zustande bringen. Es wird keine leichte Arbeit sein, aber ich möchte sagen — im Namen des Ministers traue ich mir das schon zu —, daß die Verhandlungen im Sinne der Sozialpartnerschaft zu führen sein werden und ja auch geführt werden müssen, wenn dabei etwas herauskommen soll.

Man wird allerdings eine Preispolitik machen müssen, die die Lasten gerecht verteilt. Alle jene, denen im besonderen der Konsument am Herzen liegt, werden trachten müssen, daß er nicht allein und nicht verstärkt zur Kasse gebeten werden wird. Auch das ist ja ein allgemeines Problem.

Es ist dann auch noch über die Kohlebevorzugung gesprochen worden. Hier haben wir noch keine Zustimmung der Handelskammer. Es liegen Formulierungen vor, wir hoffen, daß diese Zustimmung kommen wird. Es war jedenfalls möglich, die Versorgung zu sichern. Sie alle kennen die Situation in Polen: 1981 praktisch keine Lieferungen. Die Regierung hat dann Verbindungen aufgenommen, es konnte von Deutschland und Frankreich, allerdings um einen höheren Preis, Kohle bezogen werden. Es haben aber jetzt in Warschau bei dem Empfang, den die Handelskammer dort anlässlich der Messe gegeben hat, gewisse Kontaktgespräche stattgefunden, die möglicherweise eine verstärkte Kohlelieferung aus Polen erwarten lassen. Aber hier kann man schwer sagen, was die Zukunft bringen wird.

Ein Wort vielleicht auch noch zur Energiesicherung. Hier wurde, meine Damen und Herren von der Volkspartei, eine einvernehmliche Formulierung gefunden, die dann aber nicht akzeptiert wurde. Man meinte von der großen Oppositionspartei her, die ÖVP könne einem Energiesicherungsgesetz nur dann zustimmen, wenn die Gewerbeordnungs-novelle zurückgezogen würde.

Nun steht der Minister vor der Situation, daß die Gewerbeordnungs-novelle auf einen Vorschlag der Länder zurückgeht. Entsprechend dem Artikel 15 liegt eine Übereinkunft zugrunde, und der Minister sieht sich an diese Übereinkunft gebunden.

Ich möchte dann noch dort, wo die Grenzen fließend werden, zur Landwirtschaft vielleicht daran erinnern, daß ja die Erholungskultur, der Erholungsraum gerade dem Minister Staribacher so sehr am Herzen liegt, daß man sehr oft schon gesagt hat, er wäre eine Art Fremdenverkehrsminister. Sehr engagiert setzt er sich dafür ein. Er selber ist ja der beste Propagandist für Erholung in Österreich. Er fördert mit sehr großem persönlichem Einsatz Betriebe, und es werden auch neue Förderungsmöglichkeiten überlegt.

Ich erinnere Sie — erst kürzlich — an die Erhaltung des Kulturgutes, daß das auch einen gewissen finanziellen Niederschlag finden könnte, und natürlich — das sage ich mit besonderer Freude — an den familienfreundlichen Urlaub.

Ich habe hier aber auch gehört, die Sozialisten hätten durch die freien Schulbücher und freien Schulfahrten — ich glaube, ich habe mich nicht verhört — dazu beigetragen, daß hemmungslose Konsumenten herangezogen werden.

16064

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Staatssekretär Anneliese Albrecht

Glauben Sie uns: Es ist bei dieser Gesetzwerdung auch der Gedanke Pate gestanden, den nicht sehr gutgestellten Bauernfamilien und -kindern tatkräftig zu helfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, man sollte doch auch eines anerkennen bei Gesetzen, über die Sie nun befinden werden und die im Nationalrat ja Zustimmung gefunden haben: daß das eine gemeinsame Sache ist. Wenn hier an der Sozialpartnerschaft leicht gerüttelt wurde, dann möchte ich schon eines sagen: Sozialpartnerschaft kann nicht heißen, daß man seine Gesinnung verleugnet, sondern es ist das echte Bemühen, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Wenn wir in diesem Sinn weiterarbeiten, dann werden wir die Insel bleiben — sehen wir uns nur um, wie es woanders aussieht —, die wir, meine Damen und Herren, ja doch sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zum Wort gemeldet hat sich zum zweiten Mal Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Herr Staatssekretär Schober hat sehr emotionsgeladen zu einigen Problemen, die heute aufgezeigt wurden, Stellung genommen. Ich verstehe eigentlich nicht, warum so emotionsgeladen. Es gibt doch Fakten, die man, wenn ich mich nicht irre, aus der Broschüre der Präsidentenkonferenz sehr deutlich herauslesen kann. Aber bevor ich darauf eingehe, darf ich doch noch ein paar Worte zum Kollegen Gargitter sagen.

Herr Kollege Gargitter hat am Beginn seiner Ausführungen unter anderem gesagt, durch die Marktordnung fließen der Landwirtschaft 4 Milliarden Schilling vom Staat zu. Das ist unrichtig. Das ist zwar formell richtig, aber nicht der Sache nach. Er meint mit diesen 4 Milliarden Schilling sicherlich die Preisausgleiche und die Exportstützungsbeträge, die da alle drinnen stecken. Das wäre aber irreführend.

Man muß schon fairneßhalber sagen, daß in diesen 4 Milliarden Schilling beachtliche Beträge stecken, die der Landwirt selber aufzubringen hat. Wenn ich konkret an die Milch denke: Der allgemeine und der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag steckt ... *(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Steht nicht im Kapitel 62, nur der Getreidebeitrag, bitte!)*

Herr Minister, ich glaube, wir reden aneinander vorbei. Hier sind diese 4 Milliarden

Schilling gemeint, da stecken natürlich auch diese allgemeinen und zusätzlichen Absatzförderungsbeiträge drinnen, beim Getreide ebenfalls, Exportverwertungsbeitrag heißt es dort, und auch entsprechende Zolleinnahmen stecken drinnen. Daher muß man das in Summe sehen, nicht so, wie wenn der Finanzminister allein diese 4 Milliarden Schilling auf den Tisch legen würde. Ich wollte das nur klarstellen, damit keine Irrtümer entstehen.

Aber jetzt zurück zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Schober. Natürlich kann man aus dieser Broschüre nominell Zahlen herausnehmen, die in ihrem absoluten Wert größer sind als vor fünf oder zehn Jahren. Aber das ist keine Aussage. Die Aussage ergibt sich, wenn man die Zahlen in ein Verhältnis zu jenen Zahlen setzt, die vor Jahren gegolten haben.

Ich habe in meinem Referat unter anderem gesagt, daß der Anteil des Agrarbudgets 1970 3,63 Prozent war, beides zusammengerechnet, und jetzt nur noch 2,02 Prozent ausmacht. Das heißt also, der Anteil des Agrarbudgets ist echt gesunken.

Und ich habe weiter sehr deutlich gesagt, daß der Einkommensindex auf 180 gestiegen ist, der Ausgabenindex aber auf 265 und daß sich damit real die Einkommenssituation der Landwirtschaft verschlechtert hat. Darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Zum anderen: Ich glaube, Herr Staatssekretär, man soll — und das ist auch richtig so — zwischen Bergbauernförderung und Bergbauernzuschüssen sehr deutlich unterscheiden. Sie haben nämlich vorhin gemeint, die Bergbauernförderung sei erst unter der sozialistischen Bundesregierung eingeführt worden. Das ist ein Irrtum. Die Bergbauernförderung gibt es seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Man hat damals begonnen, die Struktur zu fördern, das Wegenetz auszubauen und vieles dergleichen mehr. Alle, Bergbauernförderung, Bauernförderung, Bergbauernzuschüsse sind Direktzuschüsse, die sind jüngeren Datums. Das darf man wirklich nicht verwechseln. Das wäre ein verhängnisvoller Irrtum.

Und zum dritten: Die Einkommenssituation der Landwirtschaft hätte sich verbessert: Nominell, nicht real! Daß das so ist, kann man auch aus diesem Buch mit den Zahlen 1981 herauslesen. Zum Beispiel: Wenn der Abstand des Einkommens eines Vollbeschäftigten in der Landwirtschaft, zwischen Arbeiter und Angestellten das Mittel gerechnet, vom Einkommen eines vollbeschäftigten Industriearbeiters, wieder Angestellter und Arbeiter, das

Ing. Eder

Mittel gerechnet, wenn die Differenz der Einkommen dieser beiden Gruppen 1970 rund 2 000 S ausgemacht hat, 1980 aber rund 7 000 S ausmacht, dann kann man daraus wieder deutlich ersehen, daß die Einkommen in der Landwirtschaft beileibe nicht so gestiegen sind wie in allen anderen vergleichbaren Berufen. Auch das, glaube ich, muß man in diesem Zusammenhang sehr deutlich sagen.

Und als letztes: Der Herr Staatssekretär hat gemeint, der Förderungsaufrag Raiffeisens wird nicht mehr erfüllt. Das ist ein Irrtum und eine völlig falsche Aussage. Die Frau Staatssekretär Albrecht hat gerade in ihrem Referat unter anderem gesagt, daß die Nahversorgung draußen sehr in Frage gestellt ist und daß es viele Gebiete mit Problemen gibt. Ich darf dazu sagen, daß gerade die Raiffeisenorganisation sehr wesentlich dazu beiträgt, daß es da und dort überhaupt noch Nahversorgungen gibt. (*Bundesrat Schipani: Die haben ja in Wahrheit die Greißler umgebracht!*) Nein, das stimmt schon nicht. Denn Raiffeisen hält die Nahversorgung auch dann noch aufrecht, wenn sie gar nicht mehr lukrativ ist. Aber im Interesse der Bevölkerung wird es gemacht. (*Bundesrat Schipani: Weil sie dann allein da sind! Dann haben sie schon alle anderen ausradiert!*) Im Interesse der Bevölkerung wird es aufrechterhalten.

Im besondern liegt hier immer so unterschwellig drin, daß man so gerne Raiffeisengenossenschaften mit Konsumgenossenschaften vergleicht. Ich habe in einigen Broschüren erst vor kurzem gelesen — (*Bundesrat Schipani: Einiges habt ihr ja nachgemacht!*) nein, nein, lassen Sie mich reden (*Bundesrat Gargitter: Verkaufen eigentlich die Raiffeisengenossenschaften Milch auch?*) —, daß Konsumgenossenschaften eine Warenrückvergütung geben und Raiffeisengenossenschaften, im besonderen die Lagerorganisationen, nicht.

Hier ist ja auch eine haushohe gesetzliche Differenzierung. Konsum darf Vorsteuer, vor der Steuer sozusagen, rückvergüten, während Raiffeisen dies nicht darf, wie Sie wissen. Die Raiffeisenorganisation fordert seit Jahren eine Gleichstellung mit den Konsumgenossenschaften. Wir sehen wirklich nicht ein, daß die Konsumgenossenschaften, ohne Steuer zahlen zu müssen, eine Warenrückvergütung geben können, Raiffeisen dies aber voll versteuern müßte und erst das, was noch übrigbleibt, zurückgeben dürfte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, wenn man diesem berechtigten Wunsch und dieser berechtigten Forderung Raiffeisens gesetzlich Rechnung tragen

würde, dann wäre der Raiffeisenauftrag Förderung der Mitglieder mehr als erfüllt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Ing. Juen. Ich erteile dieses.

Bundesrat Ing. Juen (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Minister! Herr Staatssekretär, Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär Schober hat gemeint, daß die Landwirtschaft noch nie so viel Geld bekommen hat — oder so ähnlich jedenfalls —, daß es also erst eine Landwirtschaftsförderung seit 1970 gibt. (*Bundesrat Gargitter: Man muß nur lesen und addieren können!*)

Ich gebe der Wahrheit die Ehre und gebe zu, daß sich die Mittel für den Grünen Plan seit 1970, wenn man 1970 mit 100 Prozent nimmt, annähernd bis heute auf 98 bis 100 gehalten haben. Ich gebe es zu, um der Wahrheit die Ehre zu geben.

Aber dieses Halten der Mittel des Grünen Planes war zum großen Teil doch nur durch entsprechende Umschichtungen möglich. Man hat also von anderen Förderungsmaßnahmen die Mittel abgezwickelt und hat damit den Grünen Plan entsprechend dotieren können.

Einige Beispiele dazu: Der Sonderverkehrserschließung des ländlichen Raumes zum Beispiel hat man Mittel weggenommen. Wenn man die Förderungsmittel 1970 wieder mit 100 ansetzt, dann sind wir im Jahre 1981 bei 58 Prozent angelangt. Also der reale Wert ist abgesunken auf 58 Prozent. Und wenn Sie die genauen Zahlen beziehungsweise noch Näheres wissen wollen: Der Anteil der Bundesförderung an der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete zum Beispiel ist von einem Anteil an den Gesamtkosten von 34 Prozent im Jahre 1970 auf 25 Prozent im Jahre 1980 abgesunken. Also der erste Beweis.

Dann, was die Regionalförderung betrifft: Auch hier ist ein starker Rückgang festzustellen im realen Wert, nämlich von 100 im Jahre 1970 auf 56 Prozent im Jahre 1981.

Bei den Agrarinvestitionskrediten zum Beispiel sind die Zinsbelastungen der Bauern von 3 Prozent im Jahre 1970 auf 8½ Prozent im Jahre 1980 angestiegen. (*Bundesrat Schipani: Eine Folge der Hochzinspolitik! Aber der bürgerlichen, nicht von uns! Nehmen Sie das zur Kenntnis! — Bundesrat Dr. Schambeck: Herr Ordner! — Bundesrat Schipani: Man muß ja die Ursachen herausstreichen!*) Das hat sicherlich auch mit dazu beigetragen.

16066

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Ing. Juen

Es ist nur schade, daß der Herr Minister nicht da ist, sonst würde ich noch einmal fragen, warum man eigentlich die Besitzfestigungsmaßnahmen beziehungsweise die Grundaufstockungsaktion für die Bergbauern und überhaupt für den ländlichen Raum — das waren Maßnahmen zur Auflösung von Miteigentum oder zur Auflösung von materiellen Teilungen und so weiter, wodurch vor allem unsere Berggebiete stark betroffen sind —, warum man also diese Förderungsmaßnahmen total eingestellt hat.

Dann ist erwähnt worden der hohe Kaufkraftverlust. Ich brauche darauf nicht mehr weiter einzugehen.

Aber ich frage noch den Herrn Staatssekretär: Warum hat man zum Beispiel die Beihilfegewährung für den Transporterankauf — das ist ein Spezialfahrzeug für die extremst gelegenen Bergbauern, mit Allradantrieb und so weiter, so ein Transporter kostet heute mindestens 250 000 S und noch mehr, etwas größere und stärkere Ausführungen mit Ladewagen und Miststreuer und so weiter kosten eine halbe Million Schilling —, warum hat man also die Beihilfegewährung vor drei Jahren blitzartig eingestellt? Das war auch wieder eine Umschichtungsmaßnahme, wo man das Geld woanders gebraucht hat. Und getroffen hat man die ärmsten Bergbauern zu aller-oberst!

Oder zum Beispiel die Viehankaufsaktion zur Verbesserung der Viehzucht im Berggebiet. Und die obersten sind ja bekanntlich die schwierigsten Fälle, die haben es am notwendigsten. Auch diese Aktion hat man vor drei Jahren überraschend eingestellt.

Abschließend möchte ich sagen: Wenn es wirklich so rosig wäre in der Landwirtschaft, dann müßten wahrlich nicht tagtäglich Menschen der Landwirtschaft den Rücken kehren und abwandern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von den Herren Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten

Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die zehn Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung (2522 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Weiss. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Weiss: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates will im Interesse der Sicherung der Jugendbeschäftigung die Ausbildung von Lehrlingen auch solchen Betrieben ermöglichen, die auf Grund der bisherigen im Berufsausbildungsgesetz bzw. in den Übergangsbestimmungen der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 vorgesehenen Fristen für die Ablegung der Ausbilderprüfung keine Möglichkeiten mehr hätten, ohne erfolgreiche Ablegung dieser Prüfung Lehrlinge neu aufzunehmen.

Gerade ab 1978 ist die Zahl der ausgebildeten Lehrlinge stark angestiegen. Viele Betriebe haben daher erstmals 1978/79 mit der Lehrlingsausbildung begonnen. Bei ihnen wurden die in diesem Gesetzesbeschluß angesprochenen Fristen wirksam.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Veichtlbauer. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Ricky Veichtlbauer (SPÖ): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1978 wurde eine Berufsausbildungsgesetz-Novelle beschlossen, in der eine eigene Prüfung für Ausbilder vorgesehen ist, sodaß Lehrlinge nicht nur nach fachlichen Gesichtspunkten, sondern auch nach pädagogischen Gesichtspunkten ausgebildet werden.

Es erfordert von einem Ausbildner viel Wissen und persönlichen Einsatz, die Probleme der Jugendlichen zu verstehen, auf sie einzugehen und sie gemeinsam zu lösen. Aus diesem Grund ist diese Ausbilderprüfung sehr wichtig.

Für die Ablegung dieser Prüfung wurde eine Frist bis Juli 1982 eingeräumt. Durch diesen Antrag soll die Frist bis Dezember 1983 verlängert werden. Durch diese Verlängerung soll es Firmen und Betrieben, in denen es noch keine Ausbilder mit abgelegter Prüfung gibt — aus welchen Gründen immer —, ermöglicht werden, Lehrlinge einzustellen.

Da ein erheblicher Teil der Jugendlichen, die 1982 und 1983 die Pflichtschule verlassen, eine Lehrausbildung anstreben, erscheint diese Verlängerung im Sinne der Sicherung der Jugendbeschäftigung sehr wichtig.

Die Bundesregierung hat ja vor zwei Tagen ein Jugendbeschäftigungsprogramm beschlossen, daß für jene Jugendlichen, die in den nächsten Wochen die Schule verlassen werden und auf den Arbeitsmarkt kommen, Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Im Jahr 1982 werden 2 500 Lehrlinge in den Bundesdienst aufgenommen, und es werden Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete zur Verfügung stehen. Es sind dies keine Schreibtischposten, sondern Lehrplätze für Laboranten, Tierpfleger, Zahntechniker in den Universitäten, Mechaniker und Schlosser in den Werkstätten des Bundesheeres sowie Lehrplätze bei den Bundesforsten.

Weiters sollen 250 junge Menschen als Praktikanten, vorwiegend bei der Bundesgendarmerie, bei der Post und bei der Bahn eingestellt werden und 270 Jugendliche als Vertragsbedienstete bei den Gerichten, Landesarbeitsämtern, Universitäten und bei der Bundespolizei.

Dieses Jugendbeschäftigungsgesetz soll auch insbesondere der Beschäftigung von Mädchen dienen, da diese zu 90 Prozent aus 220 Lehrberufen noch immer die sechs traditionellen Mädchenberufe wählen.

Zur Förderung eines höheren Anteils von Mädchen in den bisher traditionellen Männer-

berufen gibt es ein Sonderprogramm. Im Rahmen dieses Programmes können bis zu 350 Lehrstellen durch eine monatliche Förderung bis 2 000 S unterstützt werden.

Auch auf die Schwierigkeiten in den einzelnen Regionen wird Rücksicht genommen. So werden 250 Lehrstellen monatlich bis zu 2 000 S gefördert, und bei angeschlossenem Internat beträgt die Förderung sogar bis zu 2 500 S.

Sollte sich jedoch herausstellen, daß die überwiegende Zahl der Lehrstellensuchenden nicht untergebracht werden kann, trotz aller dieser Aktionen, die von der Bundesregierung beschlossen wurden, so wäre als allerletztes Mittel ein Jugendeinstellungsgesetz wie in den fünfziger Jahren zu überlegen, um zu verhindern, daß unsere Jugendlichen auf der Straße stehen.

Die nun in diesem Antrag vorgeschlagene Fristverlängerung, der wir aus den besagten Gründen zustimmen werden, ist natürlich auch sehr problematisch, weil es einerseits die wirtschaftliche Lage erfordert, die Lehrlinge einzustellen, weil aber auf der anderen Seite die Firmen und Betriebe nicht über genügend Ausbilder verfügen, die eine entsprechende Prüfung abgelegt haben.

Durch diese Fristverlängerung wird aber niemandem in der Wirtschaft, den Betrieben nicht, den Firmen nicht, die Ausrede geboten, Jugendliche als Lehrlinge nicht einstellen zu können.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß es sich dabei nur um ein Hinausschieben dieser Prüfung handelt und daß es nicht nur um die Unterbringung der Jugendlichen geht, sondern auch um eine richtige und eine pädagogische Ausbildung.

In der derzeitigen Situation ist es aber sehr wichtig, sehr viele Lehrstellen für die jungen Leute zu haben, um eine Jugendarbeitslosigkeit in Österreich zu verhindern, die man sowohl aus finanziellen Gründen als auch aus moralischen Aspekten vermeiden muß.

Aus diesem Grunde werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (ÖVP): Frau Vorsitzende! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir

16068

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Dkfm. Dr. Stummvoll

gehört haben, werden mit dem vorliegenden Bundesgesetz über Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung Fristen verlängert für die Lehrausbildung im Rahmen der Lehrlingsbeschäftigung. Mit dieser Fristverlängerung bis Ende 1983 wird jenen Betrieben, wo diese Ausbilderprüfung noch fehlt, gleichsam das Tor wieder geöffnet, um Lehrlinge auszubilden, was zweifellos gerade in der jetzigen schwierigen Phase im Bereich der Jugendbeschäftigung einen Schritt vorwärts darstellt.

Dem Gesetzesbeschluß liegt ein Dreiparteien-Initiativantrag unter Federführung des Herrn Präsidenten Sallinger zugrunde, und ich glaube, meine Damen und Herren, dieser Konsens in der Initiative und auch im Inhalt ist durchaus kein Zufall, denn die Sicherung der Jugendbeschäftigung und die Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit sind zweifellos ein gemeinsames Anliegen aller wichtigen gesellschaftlichen Gruppierungen in unserem Land.

Ich glaube, die Zusammenarbeit aller drei Parteien zur Erreichung dieses wichtigen politischen Anliegens ist auch deshalb erfreulich, weil sie Anlaß zu dem Optimismus gibt, daß auch über die weiteren notwendigen Maßnahmen zur Jugendbeschäftigung vielleicht doch eine gemeinsame Regelung zustande kommen könnte.

Denn wengleich dieser Gesetzesbeschluß, meine Damen und Herren, zweifellos ein wichtiger Schritt vorwärts ist, kann er doch nur ein Schritt im Rahmen eines umfassenden Programms zur Sicherung der Jugendbeschäftigung sein. Weitere Maßnahmen sind notwendig; wir haben in der Vorwoche ein Jugendbeschäftigungsprogramm vorgelegt, die Regierung hat vorgestern Absichtserklärungen von sich gegeben.

Ich glaube, auch wenn man die Lage sicherlich nicht dramatisieren soll, so muß man doch zugeben, daß die Sorgen bezüglich der Jugendbeschäftigung in den letzten Monaten zugenommen haben und heute zweifellos ein ernstzunehmendes Problem darstellen.

Wir wissen, daß unser Land, verglichen mit anderen westlichen Industriestaaten, in den letzten Jahren eigentlich von einer größeren Jugendarbeitslosigkeit verschont geblieben ist, wengleich — das möchte ich auch sagen — die Wirklichkeit ein bißchen weniger gut aussieht als die Statistik, und zwar deshalb, weil eine Reihe von anderen Industriestaaten die Jugendlichen in der Statistik bis zum 25. Lebensjahr erfaßt, während wir sie nur bis zum 19. Lebensjahr erfassen; dadurch muß

natürlich zwangsläufig unsere Zahl besser aussehen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß gerade im Bereich der Jugendlichen die Dunkelziffer hinsichtlich versteckter Arbeitslosigkeit sehr groß ist. Ich darf daran erinnern, daß erst vor wenigen Wochen die Frau Staatssekretär Dohnal — ich gehöre sicherlich nicht zur kleinen Gruppe ihrer Anhänger, aber ich darf sie trotzdem zitieren — außerhalb der offiziellen Propagandalinie der Regierung darauf hingewiesen hat, daß gerade im Bereich der weiblichen Jugendlichen hier eine große Dunkelziffer vorliegt.

Dennoch, glaube ich, kann man in Summe sagen, und wir sind damit zufrieden, daß das Problem der Jugendbeschäftigung in Österreich zweifellos nicht jene Dramatik hat wie in anderen westlichen Industriestaaten.

Daß es uns gelungen ist, meine Damen und Herren, die Jugend weitestgehend in den Erwerbsprozeß einzugliedern, ist aber nicht primär das Verdienst der Regierung, sondern das Verdienst jener vielen tausend Klein-, Mittel- und auch Großbetriebe, die trotz anhaltender Konjunkturschwäche, die trotz anhaltender Belastungspolitik durch die Regierung ihren Beschäftigtenstand bis zur äußersten Grenze ihrer Möglichkeiten gehalten haben.

Und es ist zweitens auch das Verdienst unseres bewährten, international anerkannten dualen Berufsausbildungssystems von Betrieb und Schule, das eine sehr, sehr flexible Anpassung an die Erfordernisse des technischen und wirtschaftlichen Wandels sicherstellt und das immer wieder beweist, daß ein System der Selbstinitiative und des freiwilligen Engagements einfach effizienter ist als ein staatliches Zwangssystem.

Wenn wir dennoch heute hinsichtlich der Jugendbeschäftigung Sorgen und Probleme haben, so hat das im wesentlichen zwei Gründe, meine Damen und Herren, und zwar Gründe sowohl auf der Angebotsseite als auch auf der Nachfrageseite.

Was die Angebotsseite betrifft, so werden noch bis 1985 die geburtenstarken Jahrgänge in das Erwerbsleben eintreten, und wir werden bis 1985 so zwischen 15 000 und 25 000 Arbeitsplätzen jährlich, insbesondere für die Jugend, schaffen müssen.

Diese Entwicklung trifft leider zusammen mit einem negativen Trend auf der Nachfrageseite. Ich habe früher darauf hingewiesen, daß viele Betriebe heute auf Grund der konjunkturellen Schwierigkeiten, auf Grund der

Dkfm. Dr. Stummvoll

ständigen Belastungspolitik bis an die Grenze ihrer Möglichkeiten gegangen sind, daß sie zwar mit der Freisetzung von Arbeitskräften zurückhalten, solange es nur irgendwie geht, daß sie aber vielfach nicht mehr in der Lage sind, den natürlichen Abgang, die natürliche Fluktuation auch zu ersetzen.

Und das löst natürlich einen Rückstau aus, der sich zwangsläufig auf die Beschäftigungssituation der Jugend auswirken muß, ist es doch eine Art De-facto-Aufnahmestopp in einer Reihe von Betrieben. Wozu noch kommt, daß besonders in der Industrie die Zahl der Betriebsneugründungen in einer Zeit anhaltender Wirtschaftsschwäche stark zurückgeht.

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung ist allerdings nicht über Nacht über uns hereingebrochen, diese Entwicklung war vorhersehbar, und zwar sowohl die bevölkerungsmäßige Komponente — hier wissen wir seit Jahren, wie die demographische Entwicklung in den nächsten Jahren aussehen wird — als auch die Entwicklung auf der Nachfrage-seite. Dieser Rückstau ist ja nicht plötzlich gekommen, der war ja auch voraussehbar.

Sehen Sie, und hier muß man der Regierung, glaube ich, den Vorwurf machen, daß sie nicht rechtzeitig agiert hat, sondern erst jetzt, nachdem wir unser Beschäftigungsprogramm vorgelegt haben (*Bundesrat Dr. Michlmayr: Jetzt darf man aber schon lachen! Jetzt darf man laut lachen!*), vorgestern verspätet und mit zum Teil sehr verschwommenen Absichtserklärungen reagiert hat, meine Damen und Herren.

Ich muß das der Regierung umsomewhat vorwerfen, als wir in den letzten Jahren immer wieder vor einer solchen Entwicklung gewarnt haben. Wir haben aber nicht nur gewarnt, sondern wir haben immer wieder in den letzten Jahren seit Ende der siebziger Jahre konstruktive Vorschläge vorgelegt (*Bundesrat Gargitter: Das Wohnbauserwerbsprogramm haben Sie abgelehnt!*)

Herr Kollege! Ich darf nur einige Punkte hervorheben: Wir haben im Sommer 1978 ein Konzept „Arbeitsplatzsicherung durch Berufsausbildung“ vorgelegt, wir haben im Februar 1979 ein Konzept „Sichere Arbeitsplätze für die Jugend“ vorgelegt, wir haben im Frühjahr 1981 die erste Fassung des Mock-Plans vorgelegt (*Bundesrat Dr. Michlmayr: Lauter alte Hüte!*), mit einem Kapitel zur Jugendbeschäftigung, wir haben im Sommer 1981 ein Sonderprogramm zur Sicherung der Arbeitsplätze im Parlament vorgelegt, wir haben im Winter 1982 die erwei-

terte Fassung des Mock-Plans (*Bundesrat Gargitter: Wir haben ein Wirtschaftsprogramm vorgelegt!*), wieder mit Aussagen zur Jugendbeschäftigung, vorgelegt und wir haben in der Vorwoche unser neues Jugendbeschäftigungsprogramm vorgelegt. (*Zwischenruf des Bundesrates Ceeh.*)

Herr Kollege Ceeh, es ist mir völlig klar, es ist Ihnen unangenehm, wenn ich Ihnen das jetzt aufzähle, denn Sie werfen ja uns immer wieder vor, daß wir die Neinsager sind. Bitte, am Beispiel der Jugendbeschäftigung kann man, glaube ich, sehr schön nachweisen, daß die Neinsager in der Regierung sitzen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Ceeh: Das heißt wohl, die Welt auf den Kopf stellen!*)

Herr Bundesrat Ceeh, schauen Sie: Für uns ist die Jugendbeschäftigung einfach ein dringendes Anliegen im Rahmen unserer Gesamtkonzeption der Arbeitsplatzsicherung, und zwar vor allem deshalb, weil es ja hier nicht primär um ein ökonomisches Problem geht, sondern eigentlich primär um ein gesellschaftliches Problem (*Bundesrat Ceeh: Nicht um ein menschliches?*), denn Arbeitslosigkeit ist zweifellos eine tiefgreifende und für die weitere Entwicklung des Menschen und für seine Einstellung zu Staat, Wirtschaft und Gesellschaft überaus folgenschwere persönliche Erfahrung. Wie und warum soll ein Jugendlicher Vertrauen zu einer Gesellschaftsordnung haben, wenn sie ihm das vorenthält, was nicht nur die Basis der wirtschaftlichen Existenz, sondern auch das Fundament der Persönlichkeitsentwicklung ist, nämlich einen Arbeitsplatz und einen Beruf?

Es ist daher kein Zufall, daß Jugendarbeitslosigkeit in anderen Ländern zu sehr starken emotionalen Reaktionen der Betroffenen geführt hat und — wie wir von dort wissen — durchaus zu einer Gefährdung des sozialen Friedens und der politischen Stabilität führen kann.

Gerade deshalb, meine Damen und Herren, waren wir frühzeitig bemüht, rechtzeitig zu agieren und nicht verspätet zu reagieren. (*Bundesrat Gargitter: Es haben die Gewerkschaften aufgefordert mitzutun! Sozialpartnerschaft! Die Arbeiterkammern!*)

Herr Bundesrat! Schauen Sie, Sie können eine Reihe von Zwischenrufen machen, Sie können aber eines bitte nicht ableugnen: daß Sie zu allen diesen Vorschlägen, die wir seit Ende der siebziger Jahre als Opposition konstruktiv als Problemlösung angeboten haben (*Bundesrat Mag. Karny: Bitte wieso konstruktiv?*), immer wieder nur nein gesagt

16070

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Dkfm. Dr. Stummvoll

haben, Herr Kollege Karny, daß Sie aus einer gewissen Arroganz der Macht heraus geglaubt haben: Naja, das können wir wegweisen. (*Bundesrat Steinle: Das hat mit den jungen Menschen nichts zu tun!*)

Herr Kollege Steinle, Sie haben ja heute noch — und die Frau Vorrednerin hat es ja wieder bestätigt — die Illusion: Wenn die Sache schief läuft, dann beschließen wir halt im Herbst schnell ein Jugendeinstellungsgesetz. (*Bundesrat Gargitter: Das brauchen wir wahrscheinlich als Notwendigkeit! Das tut euch weh!*)

Meine Damen und Herren! Ich warne Sie vor dieser Illusion, denn mit einem Zwangseinstellungsgesetz können Sie weder Ausbildungsplätze noch Arbeitsplätze schaffen. So leicht und so einfach funktioniert halt die Wirtschaft nicht, daß man Arbeitsplätze per Gesetz oder per Verordnung dekretieren könnte.

Mit einem Zwangseinstellungsgesetz, meine Damen und Herren, würden Sie nur eines erreichen (*Bundesrat Mag. Karny: Aber ohne Lenkungsmaßnahmen funktioniert es halt leider auch nicht, sonst hätten wir nicht die große Krise und zehn Millionen Arbeitslose in den USA, wenn wir ohne Lenkung durchkommen würden!*): Sie würden damit erreichen, Herr Bundesrat Karny, daß Sie damit die Arbeitsplätze den älteren Arbeitskräften wegnehmen, also gerade jener Beschäftigtengruppe, deren Arbeitsplatzsorgen heute bereits mindestens genauso ernst sind wie die der jungen Leute. Sehen Sie, und das kann doch bitte um Himmels willen keine Lösung sein, im Rahmen der Beschäftigtenpolitik die jugendlichen Arbeitskräfte und die älteren Arbeitskräfte gegeneinander auszuspielen.

Ich sage Ihnen eines: Wir von der Volkspartei, wir werden es nicht zulassen, daß Sie hier die Jugend und die älteren Arbeitskräfte mit einem Zwangseinstellungsgesetz auseinanderdividieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn Sie jetzt sagen, das wollen Sie auch nicht, dann sind Sie sich offenbar der Konsequenzen Ihrer Politik gar nicht bewußt, das muß ich auch sagen.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits früher auf unsere Vorschläge und Konzepte seit 1978 hingewiesen. Ich habe auch aus der jüngsten Vergangenheit ein Beispiel für dieses von mir kritisierte Zuwarten bis zum letzten Augenblick.

Ich darf dieses Beispiel vielleicht hier zitieren: Wir haben am 3. März von der Industriel-

lenvereinigung aus dem Herrn Sozialminister geschrieben und ihm vorgeschlagen, man möge eine Expertengruppe der Sozialpartner einsetzen, um vorbeugende Maßnahmen zur Jugendbeschäftigung zu beraten. Der Herr Minister hat eineinhalb Monate später zurückgeschrieben und mitgeteilt, er hält es zum gegenwärtigen Zeitpunkt — das war also Mitte April — nicht für notwendig, eine solche Expertengruppe einzusetzen.

Sehen Sie, das ist das von mir kritisierte Zuwarten, bis der Hut schon brennt.

Meine Damen und Herren! Wir haben einfach heute — und das läßt sich jetzt, Mitte Juni, nicht mehr leugnen — deutliche Hinweise, daß sich die Schwierigkeiten bei der Jugendbeschäftigung durchaus verstärken könnten, wenn wir nicht bald wirklich effiziente Maßnahmen ergreifen. Ich habe mir zum Beispiel die Zahlen vom Mai angesehen. Im Mai 1981 hatten wir bei den Jugendlichen folgende Arbeitsmarktsituation: Wir hatten 4 455 offene Stellen und 1 192 arbeitslose Jugendliche. Heuer im Mai, also im Jahr 1982, hatten wir 3 200 offene Stellen und 2 438 arbeitslose Jugendliche.

Jetzt können Sie sicherlich sagen, die Zahlen beeindrucken Sie in ihrer absoluten Größenordnung nicht. Okay, aber bitte, abgesehen davon, daß hinter jeder dieser Zahl auch das Schicksal eines jungen Menschen steht, sieht man hier sehr deutlich, daß wir hier einen Trendbruch auf dem Arbeitsmarkt haben. Wir hatten im Vorjahr noch viermal soviel offene Stellen für Jugendliche als arbeitssuchende Jugendliche, und wir haben heute einen Zustand, wo sich offene Stellen und arbeitssuchende Jugendliche praktisch bereits ausgleichen.

Eine ganz ähnliche Entwicklung haben wir im Bereich des Lehrstellenmarktes: Die Nachfrage ist gestiegen, das Angebot ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Dazu kommt noch etwas sehr Wesentliches, meine Damen und Herren: Wir haben heute sehr, sehr große Beschäftigungsprobleme in der Gruppe der 19- bis 25jährigen. Es gibt dafür zwar keine laufende statistische Erfassung, wir haben aber eine Sondererhebung der Arbeitsmarktverwaltung vom August 1981. Jeweils im Vergleich zum Vorjahr hat sich hier ergeben, daß die Zunahme der Arbeitslosigkeit insgesamt 30 Prozent betragen hat, bei den Jugendlichen bis 19 Jahren 40 Prozent und in der Altersgruppe der 19- bis 25jährigen 60 Prozent. Das heißt, daß in der Altersgruppe der 19- bis 25jährigen die Zunahme der Arbeitslosigkeit doppelt so stark ist wie im Gesamtdurchschnitt.

Dkfm. Dr. Stummvoll

Sehen Sie, diese Zahlen decken sich mit einer in der Vorwoche publizierten Studie des Arbeitsmarktexperten des Wirtschaftsforschungsinstitutes (*Bundesrat C e e h: Das ist wieder eine typische Manipulation!*), der Ihrer Partei nahesteht, des Herrn Dr. Geldner, der darauf hingewiesen hat, daß ungefähr ein Viertel aller Arbeitslosen in Österreich heute unter 25 Jahren ist. (*Bundesrat C e e h: Das ist eine typische Manipulation!*)

Herr Bundesrat Ceeh, Sie sind eingeladen, die Manipulation hier zu widerlegen. (*Bundesrat C e e h: Wieviel waren es wirklich, Herr Kollege?*) Aber reden wir über Maßnahmen, Herr Bundesrat Ceeh. (*Bundesrat C e e h: Sie wissen es nicht! Wenn Sie etwas nicht wissen, dann behaupten Sie es nicht!*) Herr Bundesrat Ceeh, nach Adam Riese ist ein Viertel von 100 000 25 000. (*Bundesrat C e e h: Wissen Sie es oder wissen Sie es nicht!*) Das ist eine ganz einfache Rechnung, Herr Bundesrat Ceeh, die müssen Sie eigentlich verstehen. (*Bundesrat C e e h: Wenn Sie es nicht wissen, können Sie es nicht behaupten! Wenn man es nicht weiß, darf man es nicht zitieren! Das ist ein Armutzeugnis! Nehmen Sie das zur Kenntnis!*) Nehmen Sie Nachhilfeunterricht, was die Arbeitsmarktstatistik betrifft, die kann man sehr leicht lesen.

Aber, meine Damen und Herren, kommen wir zu den Maßnahmen. Es ist ja nicht Aufgabe der Redner hier, Nachhilfeunterricht im Lesen von Statistiken zu geben. (*Bundesrat C e e h: Aber wissen müßte man sie!*)

Herr Kollege, kommen wir zu den Maßnahmen. (*Bundesrat C e e h: Weiterreden und nichts wissen!*) Ich möchte jetzt nicht alle Maßnahmen anführen, die in unserem Jugendbeschäftigungsprogramm enthalten sind. Ich möchte nur auf zwei, drei Schwerpunkte eingehen.

Wenn wir sagen, die Jugendbeschäftigung ist ein gemeinsames Anliegen von uns, dann müssen wir, glaube ich, etwa in der Arbeitsmarktförderung die Prioritäten entsprechend setzen. Dann ist halt das zu wenig, was heute in der Arbeitsmarktförderung für die betriebliche Förderung ausgegeben wird.

Da müssen wir uns die Frage stellen: Ist es sinnvoll, daß wir zum Beispiel in Wien in der Traisengasse ein staatliches Schulungszentrum für 90 Metallarbeitsplätze schaffen und mit 108 Millionen Schilling aus der Arbeitsmarktförderung unterstützen, wenn wir das gleiche Geld viel effizienter im Rahmen der betrieblichen Förderung für die Jugendausbildung zur Verfügung stellen könnten. (*Zwischenruf des Bundesrates Steinle.*)

Herr Bundesrat Steinle! Ich kenne die Zahlen. Wir haben es ja früher wieder gehört, Sie fördern aus der Arbeitsmarktförderung genau 600 Lehrstellen. In Österreich haben wir 200 000 Lehrlinge. Bilden Sie sich selbst ein Urteil, wie stark diese Förderung ist.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Schwerpunkt in unserem Konzept ist die Notwendigkeit (*Ruf bei der SPÖ: Dàs ist ja die Sozialpartnerschaft!*) — Herr Kollege, ich hoffe noch immer, daß Sie es verstehen — einer gewissen Kostenentlastung für unsere Betriebe, sei es durch steuerliche ... (*Bundesrat Mag. Karny: Eine Jugendbeschäftigungspolitik sollte nicht anders sein als eine Verteilungs- und Umverteilungspolitik!*) Das merken nur Sie sich bitte. Sie sind die richtige Adresse dafür.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. (*Bundesrat C e e h: Gott sei Dank!*) Es ist Ihnen unangenehm, daß die Versäumnisse aufgezeigt werden. Das ist mir völlig klar, Herr Kollege Ceeh! (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates C e e h.*)

Herr Bundesrat Ceeh! Ich hoffe, Sie verstehen das folgende jetzt. (*Bundesrat C e e h: Ich verstehe es schon, aber Sie nicht!*) Mir geht es primär um eine Änderung in der Grundeinstellung. Mit der Mentalität: Hinter mir die Sintflut!, werden wir die Probleme der Jugend und die Probleme der Zukunft sicherlich nicht lösen. (*Bundesrat Mag. Karny: Da wir auch bei den nächsten Nationalratswahlen die Mehrheit haben werden, können wir uns eine solche Politik nicht leisten!*)

Herr Kollege Karny! Sie werden sehr überrascht sein. Aber, Herr Kollege Karny, ich darf Ihnen etwas sagen: Wer an die Zukunft glaubt, muß auch an die Jugend denken. Um diese Grundeinstellung geht es uns. Nicht: Hinter mir die Sintflut!, sondern an die Zukunft denken!

Herr Kollege! Das erfordert auch einen Kurswechsel in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Wir müssen einfach weg von einer Politik, die immer wieder nur ungedeckte Wechsel auf die Zukunft zieht. Wir müssen weg von einer Politik, die immer Berge an finanziellen Lasten einfach in die Zukunft schiebt. Wir müssen weg von einer Politik nach dem Slogan „Genieße heute, zahle später!“ (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Karny.*) Herr Magister Karny, wenn Sie es wünschen, lese ich Ihnen jetzt gerne den Mock-Plan vor. Aber ich glaube, da gibt es andere Möglichkeiten. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Um diese Ände-

Dkfm. Dr. Stummvoll

rung in der Grundeinstellung geht es. Ich sage Ihnen eines: Der nachhaltigste Beitrag zur Sicherung der Jugendbeschäftigung wäre ein Kurswechsel in der Politik in der Richtung, wie wir sie im Mock-Plan aufgezeigt haben. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Bevor wir zur Abstimmung gelangen, begrüße ich die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 über ein Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. **Frauscher:** Hoher Bundesrat! Durch das gegenständliche Protokoll soll das Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien, im folgenden „Multifaserabkommen“ genannt, um einen weiteren Zeitraum, und zwar vom 1. Jänner 1982 bis 31. Juli 1986, verlängert werden.

Hauptziele des Multifaserabkommens sind die Ausweitung des Handels und die fortschreitende Liberalisierung des Welthandels mit Textilerzeugnissen, während gleichzeitig eine geordnete und angemessene Entwicklung dieses Handels sowie die Vermeidung störender Auswirkungen auf einzelne Märkte und in einzelnen Erzeugungsgebieten sowohl in Einfuhr- als auch Ausfuhrländern sicherge-

stellt werden sollen. Beim Vorliegen von Marktstörungen oder beim Drohen von Marktstörungen können auf Grund des Multifaserabkommens entsprechende bilaterale Vereinbarungen zwecks Beschränkung der Einfuhren der betreffenden Produkte aus bestimmten Teilnehmerländern geschlossen werden.

Österreich hat auf Grund des Multifaserabkommens mit den wichtigsten textilexportierenden Teilnehmern, namentlich des Fernen Ostens, bilaterale Regelungen zum Schutz der heimischen Industrie vor Billigpreisimporten und im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen getroffen.

Demgemäß sind entweder jährliche Einfuhrkontingente für bestimmte Erzeugnisse, wie Hemden, Blusen, Hosen und so weiter, festgesetzt oder ein Überwachungsverfahren ohne mengenmäßige Beschränkung eingerichtet, damit über die jeweilige Entwicklung der Einfuhren nach Österreich ein rascher Überblick gewonnen wird und nötigenfalls sofort entsprechende weitere Schutzmaßnahmen auf Grund des Multifaserabkommens veranlaßt werden können.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 über ein Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Steinle (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Staatssekretärinnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu der Regierungsvorlage und zum Beschluß des Nationalrates betreffend die Verlängerung des Abkommens über den

Steinle

Internationalen Handel mit Textilien, kurz MFA genannt, möchte ich sagen: Zur Unterzeichnung kam es, weil das Abkommen vom 23. Dezember 1973 am 31. Dezember 1981 abgelaufen ist.

Bei der Sitzung des Textilausschusses am 22. Dezember 1981 in Genf wurde vereinbart, eine weitere Verlängerung des Abkommens auf vier Jahre und sieben Monate, das heißt bis zum 31. Juli 1986, vorzunehmen.

Die Vertragsparteien des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien in Übereinstimmung mit Artikel 10 Abs. 5 des Abkommens bekräftigen, daß die Bestimmungen des Abkommens über die Befugnisse des Textilausschusses und der Textilüberwachungsstelle erhalten bleiben, und bestätigen die Abmachung, die am 22. Dezember 1981 angenommen und im Schlußbericht des Textilausschusses im Wortlaut festgelegt wurde.

Das Schlußprotokoll wird beim Generalsekretär der Vertragsparteien des GATT hinterlegt. Es liegt für die Vertragspartner des Abkommens, die anderen Regierungen, die das Abkommen annehmen oder die ihm gemäß Artikel 13 beitreten, und für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zur Annahme auf, die durch Unterzeichnung oder auf sonstige Weise erfolgen kann.

Dieses Protokoll ist seit dem 1. Jänner 1982 für die Länder in Kraft, die es bis dahin bereits angenommen haben. Für ein Land, das die Annahme später erklärt, tritt es zum Zeitpunkt der Annahme in Kraft.

Die Verlängerung des MFA bedeutet einen ersten bedeutenden Schritt für die weitere Führung einer stabilen und sicheren Textil- und Bekleidungs politik.

Eine solche Politik ist notwendig, wenn man die wichtige Stellung in Betracht zieht, die die Industrie in der europäischen Wirtschaft und auf dem europäischen Arbeitsmarkt im internationalen Handel einnimmt. Das ist der Grund, warum die Europäische Gemeinschaft zu Beginn dieser langen und schwierigen multilateralen Verhandlungen verpflichtet war, neue Forderungen zu stellen, um sowohl ihrer internen Lage als auch den schnellen Änderungen, die in den letzten Jahren im internationalen Textil- und Bekleidungshandel stattfanden, Rechnung zu tragen.

Die Gemeinschaft gab sich über die Notwendigkeit Rechenschaft, die Interessen der Entwicklungsausfuhrländer zu berücksichtigen, damit Übereinstimmung erreicht werden konnte.

Die nach langen und schwierigen Verhandlungen erreichten Resultate stimmten mit dem Mandat, das der Kommission vom Ministerrat gegeben worden war, überein.

Das neue Verlängerungsprotokoll stellt einen wertvollen Rahmen für eine Anzahl bilateraler Abkommen dar, da die Gemeinschaft 1982 mit ihren wichtigsten Lieferanten billige Textilgüter abzuschließen wünscht. Diese bilateralen Abkommen werden den zweiten Teil des Verfahrens in zwei Stadien darstellen. Mit der Annahme des neuen Protokolls am 22. Dezember durch den Textilausschuß wurde das erste multilaterale Stadium dieses Verfahrens erfolgreich beendet.

Angesichts der wichtigen Beziehung, die zwischen den zwei Stadien besteht, hat die Gemeinschaft während der Schlußsitzung des Textilausschusses offiziell mitgeteilt, daß, wenn es unmöglich scheint, zufriedenstellende neue bilaterale Abkommen abzuschließen, die EG nicht in der Lage sein wird, am MFA teilzunehmen.

Die Gemeinschaft wird die Lage überprüfen und ihre Haltung bezüglich des MFA im Frühjahr des nächsten Jahres neu abschätzen.

Der Ausschuß hat anerkannt, daß die Länder mit einem kleinen Markt — und da gehört sicher auch Österreich dazu —, einem besonders hohen Einfuhrniveau und einer entsprechend niedrigen Eigenproduktion den Handelsproblemen ausgesetzt sind, die durch marktverzerrende Importe entstehen, und daß ihre Probleme in einem Geist der Fairness und Flexibilität gelöst werden müssen, um zu verhindern, daß einer lebensfähigen Textilproduktion dieser Länder Schaden zugefügt wird.

Bei diesen Ländern müssen die Bestimmungen des Art. I § 2 und des Anhanges B § 2 voll angewendet werden. Die ausführenden Teilnehmer könnten für die in diesen Paragraphen erwähnten Länder jeder beiderseits annehmbaren Lösung bezüglich des § 5 Anhang B zustimmen.

Insbesondere sollte der lebensfähigen Textilproduktion dieser Länder kein Schaden zugefügt werden; dem sollte besondere Beachtung geschenkt werden.

Während des letzten Jahrzehnts mußte sich die Bekleidungs- und Textilindustrie einem strukturellen Wandel anpassen, um wettbewerbsfähig zu werden. Folglich wurde weniger in Gebäude und mehr in kapitalintensive Maschinen und Ausrüstung investiert, was eine Erhöhung der Produktivität zur Folge hatte.

Seit 1973 haben sich jedoch die Investitio-

16074

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Steinle

nen vermindert. Es fand eine 50prozentige Verminderung der Zahl der Gesellschaft und ein ständiger Rückgang der Produktion statt.

Der Umsatzindex in der Textilindustrie fiel zwischen den Jahren 1976 und 1980 um 9,5 Prozent; der Rückgang für die Bekleidung war mit 13,7 Prozent noch größer.

Dieser strukturelle Wandel fand in der Periode einer stagnierenden Nachfrage innerhalb Europas und eines starken Wettbewerbs von Importen vor allem von Niedrigkostenlieferanten statt. Die Konkurrenz von außen hat die strukturelle Anpassung verstärkt und zu den zunehmenden Arbeitsplatzverlusten beigetragen.

Solange sich eine Wirtschaft schnell ausbreitet, können überflüssige Arbeitskräfte in anderen Industriesektoren Beschäftigung finden. In einer Rezession jedoch, von der alle Industrien betroffen werden, ist eine Wiederbeschäftigung deshalb wesentlich schwieriger. Zwischen den Jahren 1973 und 1980 gingen dem Textil- und Bekleidungssektor in Europa rund 800 000 Arbeitsplätze verloren. In Österreich gingen in diesem Zeitraum 45 000 Arbeitsplätze verloren, das sind zirka 30 Prozent der früheren Arbeitsplätze in der gesamten Berufsgruppe.

Die Probleme der Arbeitnehmer in der Textilindustrie sind besonders akut, da es sich bei diesen um ungelernete und überwiegend weibliche Arbeitnehmer handelt, die sehr wenig alternative Beschäftigungsmöglichkeiten haben.

Noch schwieriger war die Situation in den Grenzgebieten Niederösterreichs und der Steiermark. Durch den Beginn der Wirtschaftskrise im Jahre 1974, die bis heute — mit einer kurzen Unterbrechung im Jahre 1979 — anhält, wurde es immer schwieriger, die Strukturprobleme der Textil- und Bekleidungsindustrie zu lösen.

Die Bundesregierung hat im Jahre 1979 eine Textilförderungsaktion beschlossen, wo bei Investitionen ein Zuschuß von 10 Prozent gewährt wird, damit die Betriebe jene Investitionen tätigen konnten, die zur Konkurrenzfähigkeit unbedingt notwendig waren.

Die großen Mengen von Billigimporten haben diese Situation noch verschärft. Um hier eine gewisse Erleichterung zu schaffen, wurde seitens des Handelsministeriums mit den Importländern im Verhandlungswege versucht, eine gewisse Kontingentierung zu erreichen, um die Arbeitsplätze in Österreich zu schützen.

Durch die Verlängerung des Multifaserab-

kommens bis 1986 ist die Möglichkeit gegeben, mit den Importländern zum Schutze der eigenen Arbeitsplätze bilaterale Verhandlungen zu pflegen. Es steht sicher außer Streit, daß die europäischen Industrieländer auf die Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie nicht verzichten können. Auf der anderen Seite muß man aber auch den Entwicklungsländern die Möglichkeit geben, einen internationalen Handel mit Textilien zu betreiben.

Meine Fraktion begrüßt die Verlängerung des Multifaserabkommens und wird diesem Gesetzesvorschlag gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Dr. Pisek. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Herr Vorsitzender! Verehrte Staatssekretärinnen! Hoher Bundesrat! Ich wollte ursprünglich zu diesem Thema nicht sprechen, aber ein paar Dinge müssen auf Grund der Replik der Frau Staatssekretär gesagt und in Erinnerung gebracht werden, weil das Handelsministerium hier einen einseitigen Weg geht.

Das Multifaserabkommen ist in seiner Art unbestritten; wir haben es paktiert, längere Zeit schon. Nur die damit verknüpften Nebenerscheinungen sollte man ins rechte Licht stellen, und deswegen möchte ich dazu etwas sagen.

Ich darf erinnern an die Ausführungen, die hier im Bundesrat gemacht wurden in der 404. Sitzung am 19. Dezember 1980 und in der 395. Sitzung am 27. März 1980, bei denen jeweils verschiedene Importrestriktivmaßnahmen diskutiert wurden, vom Antidumpinggesetz angefangen bis zu Preismaßnahmen mit Schwerpunkt Schutz der heimischen Textilerzeugung.

Wir haben zeitgerecht den Herrn Bundesminister darauf aufmerksam gemacht, daß der Textileinfuhrschein endlich abgeschafft gehört; ich muß das in Erinnerung bringen.

Wenn wir eine dreifache Marktreglementierung haben, wie es das Multifaserabkommen darstellt, das Antidumpinggesetz darstellt, darüber hinaus das Vidierungsverfahren darstellt, so ist die Beibehaltung des Textileinfuhrscheines nicht mehr notwendig, denn er sichert weder Erzeugung noch sonst etwas.

Wie schaut die Praxis aus? — Es wurden — ich habe darauf schon einmal hier hingewiesen — im Jahre 1980 insgesamt 265 188 Anträge gebracht, angeblich zur Verhinderung von Umwegimporten. Bis jetzt ist

Dkfm. Dr. Pisec

kein einziger Umwegimport im Rahmen dieses Einfuhrverfahrens überhaupt sozusagen ruckbar geworden.

Was kostet das Ding? — Wir rechnen, daß ein Textileinfuhrschein in der administrativen Abfertigung der Verwaltung bis zu 300 S kostet. Das bedeutet, die Verwaltung verliert jedes Jahr 75 Millionen Schilling für eine unnötige Maßnahme. Im Jahre 1981 gab es fast genauso viel Textileinfuhrscheine, nämlich 249 250. Das sind wieder rund 75 Millionen Schilling.

Die einzelnen Landesregierungen, die auf Grund der Dezentralisation die Ausstellung der Formulare betreiben können, mußten Beamte zusätzlich einstellen; allein in Salzburg waren es drei Beamte. Dazu kommt, daß die Firmen belastet werden, dazu kommt, daß die Zollabfertigung schwieriger ist, das heißt, hier ist eine administrative Maßnahme, die nicht mehr zeitgerecht ist, die einfach abgeschafft gehört.

Der Herr Bundesminister Staribacher hat dazu in einem Schreiben an die Bundeswirtschaftskammer Stellung genommen — in ausführlicher Form; das Schreiben ist vom 23. 6. 1980 —, in dem er darauf hingewiesen hat, daß es ihm jedenfalls unerlässlich erscheine, „den durch Ihren Antrag aufgeworfenen Fragenkomplex in einem entsprechenden Forum eingehend zu prüfen“. Er spricht da von einer interministeriellen Besprechung.

Soweit wir wissen, hat das nicht stattgefunden.

Die Werterhöhung, wenn schon nicht Abschaffung, von 4 000 S auf 25 000 S ist bis jetzt, trotzdem die Bundeskammer dieses befürwortet hat, nicht erfolgt.

Ich kann einfach nicht verstehen, daß eine administrative Maßnahme, die praxisunwirksam ist und nur eine unnötige Belastung der Verwaltung darstellt, eigentlich sinnlos beibehalten wird. Darüber müßte man doch einmal ernstlich sprechen.

Wenn wir also Reglementierungen zum besonderen Schutz einer Branche, in dem Fall der Textilerzeugungsbranche machen, dann müssen es Maßnahmen sein, die effektiv sind. Der Textileinfuhrschein ist es nicht. Es trifft die Kleinen, er trifft jene kleinen Handelsbetriebe, die gezwungen werden, sich für Muster — und ein Muster kann sehr schnell 4 000 S kosten — jedes Mal eine Einfuhrbewilligung zu besorgen. Das trifft die Kleinen und die Mittleren.

Wir verhandeln im Augenblick ein Mittelstandsprogramm. Wie paßt denn diese vor-

handene Maßnahme zu der Regelung eines Mittelstandsprogrammes, zu Ihrem eigenen Bekenntnis der Förderung der Klein- und Mittelbetriebe, wenn Sie eine administrative Maßnahme beibehalten, die zum Nachteil dieser Klein- und Mittelbetriebe ist? Die haben ein Recht, daß sie nicht dauernd benachteiligt werden.

Wenn wir schon ein Gesetzeswerk nach langem Zögern, nach langen Vorarbeiten vielleicht nun doch zur Bewilligung bekommen und vielleicht doch darüber zur Abstimmung gelangen werden in einer der nächsten Sitzungen, dann wäre es hoch an der Zeit, den Textileinfuhrschein endgültig abzuschaffen. Wenn Sie die Betriebe fördern wollen, dann liegt das Schwergewicht in Ihrer eigenen Wirtschaftspolitik. Keine neuen Kostenbelastungen, die Belastbarkeit der Wirtschaft ist zu Ende. Und wenn Sie doch daran denken, sie jetzt neu zu belasten durch Verkürzung der Arbeitszeit, dann muß ich sagen, Ihre Wirtschaftspolitik ist unreal, und die Verwaltungsmaßnahmen, die Sie jetzt beibehalten, sind genau so praxisfremd wie das, was Sie in Ihrer Wirtschaftspolitik machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Abs. 3 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 (2524 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Abs. 3 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Mayer**: Hoher Bundesrat! Österreich gehört dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen seit 1976 an, das im Bundesgesetzblatt Nr. 325/1977 veröffentlicht wurde.

Bei seiner 36. Tagung hat der Rat mit Resolution Nr. 318 am 25. September 1981 beschlossen, das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 um ein Jahr, das heißt bis 30. September 1983, zu verlängern.

Gemäß Artikel 68 Absatz 3 letzter Satz des Übereinkommens haben die Vertragsparteien dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die Annahme der Verlängerung des Übereinkommens bis zum Tage des Wirksamwerdens zu notifizieren.

Österreich beabsichtigt, weiter Mitglied des Übereinkommens zu bleiben, zumal die derzeitigen Bestimmungen des Übereinkommens für die Dauer der beschlossenen Verlängerung unverändert bleiben.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Erklärung die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz zur Erfüllung des Vertragsinhaltes nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Abs. 3 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. **Helbich**. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Helbich**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht im wesentlichen folgende Änderungen vor:

1. Schaffung der Möglichkeit, Fondsdarlehen zur Zwischenfinanzierung zu gewähren.

Diese Darlehen sollen ein Jahr nach Baubeginn gewährt werden; die Rückzahlung des Kapitals soll ein Jahr nach Bauende erfolgen, die Zinsen — 3% — sind während der Bauzeit laufend zu entrichten; Voraussetzung: Finanzierungslücke während der Bauzeit, die durch Eigenmittel oder Kapitalmarktmittel nicht oder nur mit unzumutbarer Belastung geschlossen werden kann. Ausmaß: bis zu 10% der Kosten.

2. Ausdehnung der Möglichkeit der „qualifizierten“ Stundung (ohne zusätzliche Zinsen) — einschließlich einer allfälligen anschließenden Umwandlung in einen Beitrag; Stundung der Annuitäten (derzeit: Tilgungsraten); Verlängerung der Gesamtlaufzeit durch die Stundung. (Die Stundungsbestimmungen sollen in Fällen anwendbar sein, in denen Darlehens-teile nach dem 1. Jänner 1980 fällig geworden sind.)

3. Gleichstellung der Wasserversorgungsanlagen mit den Abwasseranlagen hinsichtlich des höchstzulässigen Darlehensausmaßes (60 vom Hundert statt derzeit 50 vom Hundert der Kosten).

4. Erhöhung der höchstzulässigen Darlehenslaufzeit bei regionalen und überregionalen Wasserversorgungsanlagen (60 statt derzeit 40 Halbjahresraten).

5. Erhöhung der höchstzulässigen Darlehenslaufzeit bei betrieblichen Abwasseranlagen (40 statt derzeit 20 Halbjahresraten).

6. Bei betrieblichen Abwasseranlagen soll die Förderungsvoraussetzung, daß der Betrieb schon bestehen muß, entfallen.

7. Ausdehnung der Förderung von Gastgewerbebetrieben im Bergland und von Bergstationen von Personenseilbahnanlagen auf die Wasserversorgungsanlagen dieser Objekte.

8. Erhöhung des Darlehensausmaßes um 10% für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bei besonders ungünstigen Bodenverhältnissen (Schwimmsand, Moorboden, Fels).

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegen-

Ing. Helbich

ständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Edith Paischer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Zur Diskussion steht heute im Bundesrat die Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz, und zwar die 9. Novelle zum Bundesgesetz vom 16. 2. 1948, BGBl. Nr. 34/1948, in der Fassung des Bundesgesetzes 565/1979.

In der Sitzung des Nationalrates vom 12. Mai dieses Jahres wurde der Initiativantrag eingebracht, der dem Bautenausschuß zugewiesen und am 2. Juni dieses Jahres in Verhandlung genommen wurde. Die wesentlichen Punkte dieses Antrages besagen: Schaffung der Möglichkeit, Fondsdarlehen zur Zwischenfinanzierung zu gewähren. Dies kann als günstige Lösung vor allem aus der Sicht der Gemeinden bezeichnet werden. Ebenso die Ausdehnung der qualifizierten Stundungsmöglichkeit ohne zusätzliche Zinsen von Darlehensrückzahlungen nach § 10 f.

Hiezu sei allerdings bemerkt, daß es sich in der Praxis erst wird zeigen müssen, ob der Wasserwirtschaftsfonds von diesen Möglichkeiten bei den Gemeinden Gebrauch macht. Ich begründe diese Vermutung damit, daß über die Anwendung der bereits bestehenden Umwandlungsmöglichkeit von Darlehensbeträgen in nicht rückzahlbare Beträge — dies wäre seit der letzten Novelle vom 17. Dezember 1979 möglich — noch nichts bekannt ist.

Zu den Punkten 3 und 4 des Antrages kann man nur ja sagen, geht es doch um die Erhöhung des höchstzulässigen Darlehensausmaßes von derzeit 50 von Hundert auf 60 von Hundert der Kosten sowie um die Erhöhung der höchstzulässigen Darlehenslaufzeit von 40 auf 60 Halbjahresraten bei regionalen und überregionalen Wasserversorgungsanlagen.

Dasselbe gilt für Punkt 5, wobei die derzeit

geltenden Halbjahresraten auf 40 von bisher 20 verlängert werden als höchstzulässige Darlehenslaufzeit bei betrieblichen Abwasseranlagen.

Wenn der Nationalrat beschlossen hat, daß § 1 a Ziffer 10 zu lauten hat unter anderem, daß zum Begriff der Wasserversorgungsanlagen auch die Erst- und Mindestausstattung in Zukunft gehören, so ist dies wiederum aus der Sicht der Gemeinden sehr günstig und begrüßenswert, da gerade diese Erst- und Mindestausstattungskosten von Betriebsgebäuden der Wasserversorgung beziehungsweise der Abwasserbeseitigungsanlage als förderbare Baukosten betrachtet werden müssen.

Bisher wurden nämlich derartige Einrichtungen, und um solche handelt es sich in der Regel, Labors, Werkzeuge et cetera, nicht gefördert.

§ 3 Abs. 3 lautet künftig, daß ebenso die Herstellung von Zufahrtswegen zur Baustelle in die Förderungsmöglichkeit miteinbezogen wird.

Ich habe damit nur einige markante Punkte aus dieser 9. Novelle des Wasserbautenförderungsgesetzes herausgegriffen. Wir alle wissen, meine Damen und Herren, welche Bautünden und ebenso Umwelt- und Natursünden oft da und dort in den vergangenen Jahren begangen wurden, deren negative Auswirkungen sichtbar und spürbar werden, und wir erkennen, welchen immensen Wert geordnete und gelenkte Ver- und Entsorgungseinrichtungen für uns und die Zukunft haben.

Wir sind uns ebenso dessen bewußt, daß das Wasser, das aus den Quellen unseres Landes entspringt, wohl einer der größten und lebenswichtigsten Schätze unserer Erde überhaupt ist. Daher haben wir ja in Österreich bereits seit dem Jahre 1869 das österreichische Wasserrechtsgesetz. Die Grundlagen dieses Gesetzes haben heute noch ihre Gültigkeit.

Der Ruf der Menschen ist berechtigterweise lauter geworden nach gesunder Luft, Gewässerschutz, naturnahem Wasserbau, absolut bakterienfreiem Trinkwasser und einer ebenso gezielten Abwasserbeseitigung durch entsprechende mechanische und vollbiologische Kläranlagen, wodurch der Lebensraum für morgen im gleichen Maße lebenswert erhalten bleibt. Es besteht bereits mancherorts eine große Kluft zwischen dem, was sein soll und was ist.

Deshalb haben wir das Jahr 1982 in Oberösterreich zum Jahr des Natur- und Umweltschutzes proklamiert, und es wurde ein

16078

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Edith Paischer

Gesetz im oberösterreichischen Landtag einstimmig verabschiedet zur Erhaltung der Pflege der Natur, nämlich das oberösterreichische Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1982.

Ich darf aus dem Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten nur einige markante Sätze zitieren, die lauten:

Im oberösterreichischen Raumordnungsgesetz sind Raumordnungsgrundsätze für den Natur- und Landschaftsschutz festgelegt. § 2 Absatz 11 dieses Gesetzes lautet: Auf eine dem Wohl der Bevölkerung dienende Ordnung der Landschaft und deren Erhaltung, Gestaltung und Pflege ist durch folgende Zielsetzungen soweit als möglich Bedacht zu nehmen:

Erstens: Landschaftsschädigende Eingriffe, zum Beispiel beim Siedlungs- und Industriebau, beim Bergbau, beim Wasserbau und Straßenbau sowie beim Bau von Versorgungsleitungen aller Art sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Zweitens: Unvermeidbare Eingriffe in die Landschaft, auf die aus wirtschaftlichen Gründen nicht verzichtet werden kann, sollen durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen so weit als möglich wieder gutgemacht werden.

Und drittens: Eine Durchsetzung der Landschaft mit Siedlungssplittern, nämlich die Zersiedelung, soll verhindert werden.

§ 2 Abs. 4 des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes enthält die Bestimmung, daß auf die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Haushaltes der Natur als Lebensgrundlage der gegenwärtigen und künftigen Bevölkerung entsprechend Bedacht zu nehmen ist, insbesondere auf die Sicherung des Bodens, der Pflanzen- und Tierwelt.

Damit möchte ich überleiten auf das verpflichtende Verhalten der Menschen in der Welt, in der wir wohnen, daß eben neben dem Wasserschutzgebiet keine Müllablagerung Platz haben darf, daß die Jugend sich klar darüber werden sollte, daß man nicht eine Gruppierung der Grünen braucht, sondern einfach selbst einen Beitrag leisten kann, beginnend in den Schulen und Vereinen, indem man Altpapier, Altreifen, Alttextilien, Altöl und Altglas nicht achtlos wegwirft, sondern in geeignete, gesonderte Sammelbehälter gibt.

Wenn ich den Natur- und Umweltschutz etwas gestreift habe, so mit Absicht, weil man doch merkt, daß manche Staatsbürger glauben, eine eigene Bewegung gründen und haben zu müssen, um Wasser und Boden rein

zu erhalten. Dem ist aber, wie ich meine, nicht so. Wenn es uns als demokratische Parteien in Österreich gelingt, das, was im Nationalrat, Bundesrat, den Ländern und Gemeinden gerade auf diesem Sektor wohl im hohen Maße geleistet wird, an die Menschen heranzutragen und in ihr Bewußtsein einzuprägen, dann wird es möglich sein, Tendenzen, die uns bekannt sind, zu vermeiden.

Wem ist schon bekannt, daß von 1959 bis 1981 an Fondsmitteln 44 109 000 000 S für Förderungen freigestellt wurden, womit 6 232 Vorhaben gefördert werden konnten mit präliminierten Baukosten von 82 189 000 000 S.

Eine Aufteilung ergibt, daß 8 347 000 000 S auf Wasserversorgung und 35 762 000 000 S auf Abwasserbeseitigung fallen. Und 1982, meine Damen und Herren, sind Förderungen von 6 Milliarden Schilling für Anlagen mit einem Gesamtvolumen von 10 Milliarden Schilling vorgesehen.

Städte und Gemeinde nehmen Belastungen in hohem Maße auf sich, wie auch die Länder, wenn es sich um die Herstellung von mechanischen und biologischen Kläranlagen handelt oder um Wasserversorgungsanlagen, wobei die Finanzierungsbereitschaft von der Finanzierungskraft der Gemeinden wesentlich abhängt.

Darf ich bemerken, daß die Landeshauptstadt Linz mit 1 Milliarde Schilling eine Kläranlage mit Umleitungskanälen errichtete. Der Erfolg ist bemerkenswert, da die Donau vormit der Wasserklasse 2 aus Passau nach Linz floß und Linz mit der Klasse 3 verließ. Nunmehr aber verläßt das Wasser die Donau in Linz ebenso mit der Klasse 2, und dies ist eine lohnenswerte Investition, wenn man weiß, daß das Wasser nur vier Güteklassen aufweist.

Gerade diese heute zu beschließende 9. Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz, das die finanziellen Möglichkeiten verbessert in bezug auf Versorgungsanlagen und geordnete Abwasserbeseitigung, ist ein Beitrag in diesem großen Aufgabenbereich des Umweltschutzes und der Belange infrastruktureller Ausstattungen.

Abschließend darf ich mir vielleicht einen Hinweis an die Frau Staatssekretär mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn Bundesminister erlauben, daß es doch günstig erschiene, den bestehenden zehn Bundesblättern eine Wiederverlautbarung dieses Gesetzes folgen zu lassen, denn ich weiß, daß Bau- und Planungsreferenten sowie Beamte bei den Gemeinden fast juristisches Wissen haben müßten, um sich in der Materie noch

Edith Paischer

zurechtzufinden. Der Dank wäre dem Herrn Bundesminister gewiß.

Die Verabschiedung der Gesetzesnovelle erfolgte im Nationalrat einstimmig, und ich darf dies auch hier im Bundesrat erwarten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zu Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Lanner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Lanner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu dieser Gesetzesnovelle, was das Wasserbauförderungsgesetz anlangt, einige ergänzende Bemerkungen auch seitens eines Bundeslandes anbringe, welches mit der Seenreinhaltung in den letzten Jahrzehnten sehr stark beschäftigt war, und einige Betrachtungen anstelle.

Die von der Fondskommission erarbeitete und vom Bautenausschuß einstimmig beantragte Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz hat, wie bekannt und bereits erwähnt, der Nationalrat in seiner letzten Sitzung am 16. Juni einstimmig beschlossen. Diese Gesetzesänderung bringt, wie aus den Worten meiner Vorrednerin und aus der Berichterstattung hervorgegangen ist, den Gemeinden, Verbänden und den Anschlußwerbern bei künftigen Wasserbaumaßnahmen spürbare Finanzierungserleichterungen.

Wenn ich dabei als Kärntner Vertreter an die noch zu errichtenden fünf Großkläranlagen, sonstige Klär- und Kanalisationsanlagen sowie die Fernleitung für überregionale Wasserversorgungen und diverse Industrierwasserbeseitigungsanlagen denke, die mit einem Kostenaufwand für die nächsten 10 Jahre mit 4,2 Milliarden Schilling zu beziffern sein werden, so wird diese Novelle von Kärntner Sicht, aber auch von gesamtösterreichischer Sicht sehr zu begrüßen sein.

Für die Genehmigung zu planender Wasserbaumaßnahmen in Kärnten und auch in den anderen Bundesländern werden die im Gesetz vorgesehene Zwischenfinanzierung, die qualifizierten Stundungen sowie die Gleichstellung des Darlehensrahmens bei Wasserversorgungsanlagen mit den Wasserbeseitigungsanlagen von derzeit 50 Prozent auf 60 Prozent der Baukosten sich positiv auswirken. Die Zwischenfinanzierung war in der Vergangenheit — und wir, die wir große Investitionen in den Bundesländern tätigen mußten, wissen das besonders — nicht gegeben. Ich verweise darauf, daß eine Reihe von Vorarbeiten dem Kanalbau, der Bauvergabe vor-

angehen. Ich denke dabei an die verschiedenen Planungsmaßnahmen, an die Aufnahme von den Einwohnern gleichwertigen und dergleichen mehr; für diese Maßnahmen mußten in der Vergangenheit die Gemeinden selber in die Tasche greifen.

Und nun sieht das Gesetz vor, daß ein Jahr vor Baubeginn und ein Jahr nach Bauabschluß solche Zwischenfinanzierungen für die von mir erwähnten Zwecke in Anspruch genommen werden können. Was die qualifizierten Stundungen anlangt, bin ich mir dabei nicht ganz sicher, daß bei der Durchführung nicht unter Umständen jene Gemeinden, die die 16 S pro Kubikmeter Abwasser noch nicht erreicht haben, ebenfalls zur Kasse gebeten werden, um diesen höheren Betrag über die Kanalbenutzungsgebühren einzuheben.

Das gleiche gilt bei der Überschreitung von 9 S pro Kubikmeter Trinkwasser, daß uns ebenfalls bei dieser Durchführung ähnliches passiert.

Was die Gleichstellung des Darlehensrahmens bei den Wasserversorgungsanlagen anlangt, so begrüßen wir, daß der Prozentsatz von derzeit von 50 auf 60 angehoben wird. Aber es ist zu befürchten, daß unter Umständen diese Besserfinanzierung zu Lasten der Entsorgung geht, weil, Frau Staatssekretär, meines Wissens mehr Geldmittel für die beiden Maßnahmen im Budget nicht vorhanden sind.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es soll daher nicht unerwähnt sein, daß der Wunsch für die gegenständliche Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes zwar von den Landeshauptleuten Krainer und Frühbauer als Kommissionsmitglieder beziehungsweise Vorsitzende dieser Kommission und mit den jeweiligen Fachbeamten entsprechend beantragt wurde, aber die Initialzündung für die längst erforderlichen und zu verbessernden Finanzierungsmaßnahmen bei den Kanalisationsanlagen und Wasserversorgungsprojekten gaben in erster Linie die Fondswerber, die Städte und die Gemeindevertreter. Denn wir waren und sind mit dieser finanziellen Situation ständig befaßt.

Wenn sich in den letzten 20 Jahren im Zeitalter der Wegwerfgesellschaft — und diese Diktion wurde heute schon einmal verwendet — die Vertreter des Bundes, der Länder und Gemeinden bemühten, im Sinne einer wohlverstandenen Umweltfreundlichkeit und Umweltverbesserung insgesamt — und die Ziffer wurde von meiner Vorrednerin schon erwähnt — 82,1 Milliarden Schilling für die

16080

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Lanner

Seen- und Gewässerreinigung sowie für geeignete Wasserversorgungsanlagen bereitzustellen, dann soll man diese Leistungen nicht unerwähnt lassen, wobei den zuständigen Fachbeamten in dem Ministerium für die klaglose Abwicklung von 44,8 Milliarden Schilling Fondsdarlehen Dank und Anerkennung gebührt. Bemerkte sei, daß in diesen 20 Jahren bei all diesen großen Beträgen kein einziger Schilling in irgendeinen „Kanal“ geflossen ist.

Es ergaben sich in der Vergangenheit beim Bau von Kanalisationsanlagen immer wieder finanzielle Engpässe, die von den Verbänden und Gemeinden aus eigener Kraft nicht zu lösen waren. Mit Hilfe des Kapitalmarktes mußten die Gemeinden die erforderlichen Finanzierungslücken schließen, damit die jeweiligen Bauvorhaben nicht zum Erliegen kamen. Aus eigener Erfahrung als Bürgermeister einer Wörtherseegemeinde und Mitgliedsgemeinde des Abwasserverbandes Wörthersee-Ost sind mir die Praktiken zwischen Auftragserteilung und der langwierigen, aber notwendigen Überprüfungsmodalitäten von Firmenrechnungen durch die Bauleitungen, durch das Ministerium, um in den Genuß von Fondsmitteln zu kommen, nicht unbekannt. Es entstanden dadurch in der Vergangenheit zwangsläufig Finanzierungslücken, die mit normalen Bankkrediten, wie schon erwähnt, überbrückt werden mußten. In solchen Fällen, so hoffen wir, wird die Gesetznovelle in Zukunft Erleichterungen bringen, wobei wir es gerne gesehen hätten, wenn der Fonds auch den Annuitätendienst von Restfinanzierungen bei Teilprojekten übernommen hätte, die von den Gemeinden oder Gebietskörperschaften oder aus Landesmitteln nicht übernommen werden können, weil die einzelnen Bauvorhaben bereits abgeschlossen sind. Man hat auch keine Möglichkeit mehr, sie in irgendein Finanzierungssystem hineinzubringen.

Andererseits hätte der Fonds bei allfälligem Ausfall einer Mitgliedsgemeinde innerhalb eines Verbandes die Vorfinanzierung bis zu dessen Beitritt übernehmen müssen, damit keine Bauverzögerung erfolgt und die Mehrkosten nicht auf die übrigen Mitgliedsgemeinden umgelegt werden müßten. Ein solches konkretes Beispiel, meine Damen und Herren, hat sich bereits in Kärnten zwischen der Gemeinde Velden und Rosegg ergeben. Die Gemeinde Velden, eine sozialistische Gemeinde, ist diesem Abwasserverband Ost Velden nicht beigetreten. Dadurch muß die Gemeinde Velden zwangsläufig, nachdem sie ja ihre Anlagen für die Nachbargemeinde aus-

gelegt hat, ihre Anlage einstweilen selber finanzieren.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben in Kenntnis der enormen finanziellen Belastungen bei der Seenreinigung, die von einer Generation zu tragen sind, Anfang der siebziger Jahre eine Landtagssondersitzung verlangt und den Herrn Landeshauptmann aufgefordert, beim Bund vorstellig zu werden, um zusätzliche Bundesmittel in Form von Zinszuschüssen für die dringend notwendige Seenreinigung zu erwirken. Die SPÖ- und auch die FPÖ-Mandatare im Kärntner Landtag lehnten diesen Antrag damals unbegründet — anscheinend aus politischen Motiven — ab.

Ich freue mich, daß nun meine eingeleiteten außerparlamentarischen Bestrebungen der siebziger Jahre gemeinsam mit den übrigen Gemeinden des Wörthersees Erfolg hatten und daß die Anschlußwerber schon durch die Novelle des Wasserbautenförderungsgesetzes im Jahre 1979 im Bereich der Seenreinigung, der Verlängerung des Kreditvolumens und der gegenwärtig zu beschließenden Novelle finanziell spürbare Entlastungen erfahren haben und auch erfahren werden.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Einsatz von 3 Milliarden Schilling für die Kärntner Seenreinigung zeigt, daß diese Investitionen notwendig und richtig waren. Unsere Seen haben, ohne versteckt Werbung zu betreiben, wieder Trinkwasserqualität erreicht. Es sei noch einmal unterstrichen, daß Bund und Land, aber nicht zuletzt die Anschlußwerber, die Fremdenverkehrswirtschaft schlechthin, hohe Kosten neben den sonstigen notwendigen Investitionen in Kauf nehmen mußten, um das Kapital und das Naturgut unserer Alpenseen dem in- und ausländischen Erholungssuchenden und unserer Nachwelt zu erhalten.

Bei einem jährlichen Devisenaufkommen allein im Bereich der Wörtherseeregion von rund 5 Milliarden Schilling — gesamtösterreichisch haben wir heute gehört: 83 Milliarden Schilling — haben wir auch ein Anrecht auf eine gerechte Förderung aus Mitteln des Bundes für die erforderlichen Wasserbaumaßnahmen. Im Sinne des Antrages des Wirtschaftsausschusses werden wir von der Österreichischen Volkspartei der Novelle des Wasserbautenförderungsgesetzes, um es frei nach Homer zu sagen: Αφιστον μὲν ὕδωρ — das Wasser ist das Beste — die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird (2526 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine die Unterschiede der Struktur von Wehrdienst und Zivildienst berücksichtigende Gleichbehandlung von Zivildienern und Präsenzdienstleistenden Wehrpflichtigen herbeigeführt werden. Dies vor allem im Hinblick auf die durch die Heeresgebührengesetz-Novelle 1982 für Wehrpflichtige eingetretenen Verbesserungen. Unter anderem soll das Taggeld im ordentlichen Zivildienst von 30 S auf 40 S erhöht werden und anstelle der bisherigen Monatsprämie von 60 S eine Überbrückungshilfe von 90 S treten. Analog den Regelungen für die Wehrpflichtigen sind auch für den außerordentlichen Zivildienst Familienunterhalt und Wohnkostenbeitrag vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1982 betreffend ein Bun-

desgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Haus erschienenen Bundesminister Lanc. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die ÖVP-Fraktion dieses Hohen Hauses hat mich ermächtigt, zu erklären, daß sie gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die Änderung des Zivildienstgesetzes keinen Einspruch erheben wird. Ich möchte diese Erklärung kurz begründen.

Wir werden dem Antrag des bundesrätlichen Rechtsausschusses zustimmen, weil im vorliegenden Gesetzesbeschluß über Vorschlag der Österreichischen Volkspartei — ich darf in diesem Zusammenhang an einen diesbezüglichen Abänderungsantrag unseres Kollegen Dr. Lichal und seiner Freunde im Ausschuß für innere Angelegenheiten des Nationalrates erinnern — den Unterschieden in der Struktur von Wehrdienst und Zivildienst, wie uns scheint, in vernünftiger Weise Rechnung getragen worden ist.

Die sozialistischen Initiatoren dieser Gesetzesänderung haben nämlich, wie der Herr Abgeordnete Fister in der Debatte im Nationalratsplenum selbst betont hat, ursprünglich die erklärte Absicht gehabt, in gebührenrechtlicher Hinsicht — ich zitiere jetzt den Herrn Abgeordneten Fister wörtlich — „eine uneingeschränkte Gleichstellung von Zivil- und Präsenzdienstleistenden herbeizuführen“.

Die Österreichische Volkspartei hat demgegenüber von vornherein klargestellt — ich möchte auch hier und heute keinen Zweifel daran lassen —, daß nach ihrer Auffassung dem Wehrdienst absolute Priorität einzuräumen ist. Ich habe persönlich durchaus Respekt vor einem Manne, der aus echter, wahrer, tief innerlicher Überzeugung bekundet, den Dienst mit der Waffe nicht mit seinem Gewissen vereinbaren zu können. Es hat Zeiten gegeben, in denen solche Männer sogar, wie wir alle wissen, lieber in den Tod gegangen sind, als ihre Überzeugung zu opfern.

Ich wage aber immerhin sehr zu bezweifeln, ob die Staaten, in denen es einen Zivildienst als Wehrersatzdienst gibt, im Rahmen der Völkerfamilie überhaupt ins Gewicht fal-

16082

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Dr. Strimtzner

len gegenüber jenen Ländern, in denen es derartige Einrichtungen nicht gibt. Aber sei es wie immer, Zivildienst ist jedenfalls — ich wiederhole es — nur Wehrrersatzdienst; Wehrrersatzdienst sowohl nach allgemeinem Sprachgebrauch als auch nach österreichischer Verfassungsrechtslage. Daher wäre nach unserer Auffassung die absolute Gleichstellung beider Dienste in gebührenrechtlicher Beziehung sowohl nach dieser österreichischen Verfassungsrechtslage als auch in bezug auf die gerade für einen neutralen Staat so wichtige Förderung des Wehrwillens seiner Jungmänner unerhört bedenklich.

Diese Bedenken haben weiß Gott nichts damit zu tun, daß dem Wehrpflichtigen etwa die persönliche Freiheit beeinträchtigt werden soll, sondern sie sind vor allem von der Sorge diktiert, daß eine völlige Gleichstellung von Wehrdienst und Zivildienst gerade in gebührenrechtlicher Beziehung eine unerhört gefährliche Sogwirkung auslösen könnte.

Daß also unseren Bedenken in bezug auf die von den Initiatoren beabsichtigt gewesene Anhebung der Monatsprämie Rechnung getragen worden ist, hat schließlich, wie wir meinen, zu einem brauchbaren Kompromiß geführt, nämlich Anhebung des Taggeldes für die Zivildienstler auf das Ausmaß, das nach dem vor kurzem verabschiedeten Heeresgebührengesetz für Präsenzdiener gilt, aber statt gleicher Regelung hinsichtlich der Monatsprämie für den Wehrdienst nur eine bessere Dotierung der sogenannten Überbrückungshilfe für den Zivildienst.

Ich weiß schon, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß die Sozialistische Partei diesem Kompromiß nur deswegen zugestimmt hat, weil das Gesetz einer qualifizierten Mehrheit bedurfte. Und ich fürchte, daß es auch mir nicht gelungen sein wird, Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, von unserer Meinung zu überzeugen.

Ich betrachte es aber immerhin bereits als einen großen — ich würde es so formulieren —, zu Hoffnung Anlaß gebenden Fortschritt, daß sowohl im Bericht des Innenausschusses des Nationalrates vom 7. Juni des heurigen Jahres als auch im vorliegenden Antrag der sehr geschätzten Frau Berichterstatter davon die Rede ist, daß die Unterschiede der Struktur von Wehrdienst und Zivildienst zu berücksichtigen sind. (*Bundesrat Schipani: Was für Berufsgruppen waren die ersten, die sich geschraubt haben davon? Können Sie mir das sagen?*) Herr Kollege Schipani (*Bundesrat Schipani: Das würde nämlich die Dinge in einem anderen Licht*

erscheinen lassen!), mir liegen heute keine Statistiken diesbezüglich vor, aber ich glaube, diese Frage erscheint in diesem Zusammenhang auch an sich völlig irrelevant! (*Bundesrat Schipani: Nicht irrelevant! Selber etwas nicht zu machen und es zu verlangen!*) Es geht hier um grundsätzliche Dinge, Herr Kollege Schipani, und nicht um die Frage, welche Berufsgruppenangehörigen sich zuerst, wie Sie sagen, geschraubt haben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sage also: Es gibt zu Hoffnung Anlaß, daß hier betont wird, daß Unterschiede der Struktur gegeben sind, wogegen der Herr Abgeordnete Fister im Nationalratsplenum ja noch den Zivildienst als eine — bitte, wieder wörtlich zitiert — notwendige Alternative zum Bundesheer bezeichnet hat. (*Ruf bei der SPÖ: Na und?*) Na und! Na und, weil Alternative letztlich bedeutet, meine Damen und Herren: entweder — oder.

Meine Damen und Herren! Für einen verantwortungsbewußten Politiker, so meine ich, eines neutralen Staates, dem die Erhaltung dieser Neutralität, notfalls eben auch mit Mitteln der militärischen Verteidigungskraft, ein Anliegen ist, muß auch die Erhaltung des Wehrwillens — ich sage das heute zum wiederholten Male — der Bevölkerung ein Anliegen sein. Ein reines Entweder — Oder stärkt den Wehrwillen nach unserer Auffassung gewiß nicht.

Da dieses Gesetz aber dieser unserer Auffassung Rechnung trägt, werden wir ihm die Zustimmung erteilen. Ich danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Köpf (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesrat hat in der letzten Sitzung eine Novelle zum Heeresgebührengesetz beschlossen, die eine bedeutende Verbesserung für die Präsenzdiener mit sich gebracht hat. Diese Verbesserungen, die Erhöhungen bis zu 45 Prozent erbrachten, wurden im Geiste eines guten Kompromisses im Hause einstimmig beschlossen.

Es ist daher notwendig, daß das Zivildienstgesetz entsprechend anzupassen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf hier noch einmal feststellen, daß die österreichische Wehrpolitik von einem hohen Maß an Konsens der Parlamentsparteien

Köpf

getragen ist, und ich möchte diese Tatsache gerade hier im Hause besonders würdigen.

Auch das Zivildienstgesetz von 1974 — das darf ich Ihnen in Erinnerung rufen — wurde von allen drei Parlamentsparteien einhellig gutgeheißen. In der Vergangenheit stellte sich allerdings heraus, daß diese Übereinstimmung doch auch Auffassungsunterschiede, die von Gewicht sind, nicht ausschloß, die dazu führten, daß Staatsbürger, die nichts anderes taten, als ein Verfassungsgesetz anzuwenden, ihnen zustehende Rechte zu nützen, diskriminiert wurden, daß sie als Drückeberger, Feiglinge, ja Verräter bezeichnet und hingestellt wurden.

Auch heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, glauben namhafte ÖVP- und FPÖ-Parlamentarier immer wieder, eine Bevorzugung der Zivildienstler zu erkennen. Und immer wieder wird versucht, den Präsenzdienstlern eine Besserstellung der Zivildienstler einzureden, immer wieder werden Neidkomplexe geweckt.

Abgesehen davon, daß diese Ansichten nicht stimmen, machen naturgemäß gerade jene Kreise ungewollte und unüberlegte Propaganda für den Zivildienst, die von tatsächlich nicht vorhandenen Vorteilen der Zivildienstler sprechen, die Neidgedanken schüren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur eine objektive Darstellung der Pflichten und Rechte der Zivildienstler nützt letzten Endes auch dem österreichischen Bundesheer. Ich kenne persönlich eine Reihe von Zivildienstlern, die, wenn nicht ihre Überzeugung sie hindern würde, es längst bereuten, Zivildienst und nicht Präsenzdienst zu leisten.

Ich habe schon 1980 unter Berufung auf Zeitungsmeldungen hier in diesem Haus über den oft selbstlosen, von einem sehr hohen Idealismus getragenen Einsatz von Zivildienstlern sprechen können, und ich darf hier einen 30jährigen Arzt und Zivildienstler zitieren, der in einem Interview mit einer Salzburger Zeitung gesagt hat und erklärte:

Die psychische Belastung eines Zivildienstlers beim Roten Kreuz beispielsweise ist gegenüber einem Präsenzdienstler wesentlich größer. Es ist sicherlich nicht jedermanns Sache, in Autowracks eingeklemmte, oft mit Blut verschmierte Verletzte — so heißt es in diesem Interview dieses Arztes, in diesem Gespräch — zu versorgen oder zu versuchen, jemanden, der verstorben ist, wieder zu beatmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe meine damaligen Eindrücke von den Leistungen der Mehrheit der Zivildienstler auch

heute bestätigt. Aus diesen und aus vielen anderen Gründen möchte ich an die ÖVP und ihre Vertreter appellieren, keinen Keil zwischen Präsenzdienstler und Zivildienstler durch Manipulationen und Halbwahrheiten zu treiben.

Auch daß die Zivildienstler den Aufbau unseres Bundesheeres gefährden, halte ich angesichts des geringen Prozentsatzes im Verhältnis zu den Wehrpflichtigen, noch dazu bei einer sinkenden Tendenz, ja wirklich für eine propagandistische Verbeugung vor reaktionären Kräften, für die ich keine Notwendigkeit sehe.

Es ist mir daher nicht begreiflich, warum die Österreichische Volkspartei eine volle Anpassung des Zivildienstgesetzes an das Heeresgebührengesetz in der Fassung der kürzlich beschlossenen Novelle unter Zuhilfenahme — und das hat mein Vorredner ja schon zugegeben und gesagt —, unter Zuhilfenahme jener Notwendigkeit, daß die SPÖ im Parlament eine Zweidrittelmehrheit benötigt, verhindert hat.

Die Präsenzdienstler erhalten durch die großzügige Novellierung des Heeresgebührengesetzes anstelle einer Überbrückungshilfe, wie das früher geheißen hat, von 60 S nun eine Prämie von 180 S pro Monat. Dieselbe Regelung hat der Antrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Fister für die Zivildienstler vorgesehen. Dem Abgeordneten Lichal — so wurde es auch hier schon gesagt — blieb es letzten Endes vorbehalten, im Ausschuß für innere Angelegenheiten einen Abänderungsantrag einzubringen, der darauf abzielt, die bisherige Überbrückungsbeihilfe beizubehalten und diesen Betrag nur um 30 S, meine sehr verehrten Damen und Herren, also von 60 S auf 90 S, zu erhöhen.

Den Zivildienstlern also 90 Schilling pro Monat nicht zu vergönnen, es ihnen sozusagen vorzuenthalten, obwohl die Regierungspartei es vorschlägt, halte ich nicht nur für kleinlich, für kleinkariert, sondern auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Geiste des seinerzeit beschlossenen Zivildienstgesetzes nicht entsprechend. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist diese Verhinderung der Besserstellung der Zivildienstler lediglich im Ausmaß der Besserstellung der Wehrdienstleistenden wahrlich kein Ruhmesblatt für die Österreichische Volkspartei.

Daß wir hier zustimmen, geschieht mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, diese Novelle rechtzeitig und unter Berücksichtigung des Erfordernisses der Zweidrittelmehr-

16084

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Köpf

heit im Nationalrat beschließen zu können. Ich darf aber nicht verhehlen, daß ich über das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit in diesem Falle sehr unglücklich bin.

Eines darf ich jedoch mit aller Eindringlichkeit feststellen: Derartige Maßnahmen, wie sie die Österreichische Volkspartei jetzt durchsetzen konnte, sind nicht geeignet, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Bundesheer einen Dienst zu erweisen. Das fördert nur die Kluft zwischen Präsenzdienern und Zivildienern, diskriminiert eine kleine Minderheit in Österreich, verhindert ein entspanntes Verhältnis zwischen den Zivildienern und Präsenzdienern und ist sicher kein Beitrag im Sinne der umfassenden Landesverteidigung. Denn Sie vergessen, daß wir mit der Novelle im Jahre 1980 — auch im Sinne unserer umfassenden Landesverteidigung — beschlossen haben, daß die Zivildienener in Zivildienstschulen einen Grundlehrgang absolvieren müssen und daß sie im Landesverteidigungsfalle in der zivilen Landesverteidigung, etwa im Krankentransport und in der Krankenpflege, eingesetzt werden. Das schien mir und scheint mir auch heute eben der tragbare Kompromiß im Sinne einer Verbesserung der Wehrgerechtigkeit zu sein.

Im übrigen sah beziehungsweise sieht die Novelle von 1980 für das Jahr 1984 einen umfassenden Bericht über die Auswirkungen der Zivildienstgesetz-Novelle von 1980 vor, sodaß ja alle Diskussionen jetzt eher Gefühlen denn echten Erfahrungen entspringen. Diese Diskussion werden wir 1984 zu führen haben.

Gestatten Sie mir aber eine Bemerkung über die Haltung der SPÖ zur Landesverteidigung, und zwar deshalb, damit auch im Bundesrat wieder einmal klargestellt wird, daß die SPÖ neben ihren sichtbaren Handlungen auch in ihren programmatischen Erklärungen ein eindeutiges Bekenntnis zur österreichischen Sicherheits- und Neutralitätspolitik ablegt. So heißt es in unserem Programm, und ich darf zitieren:

„Die Sozialisten treten für ein umfassendes Konzept der Landesverteidigung ein, das militärische Bemühungen, zivile Schutzvorkehrungen und wirtschaftliche Bereitstellungsmaßnahmen umfaßt. Die Möglichkeiten des politischen Widerstandes, die den besonderen Bedingungen des neutralen Österreichs Rechnung tragen, sind zu berücksichtigen. Die Sozialisten, die sich seit dem Hainfelder Programm für ein Volksheer eingesetzt und das Heer der Ersten Republik geschaffen haben, setzen sich für eine militärische Landesverteidigung ein, die den begrenzten finanziellen

Möglichkeiten Österreichs und den Notwendigkeiten seiner politischen Situation entspricht. Die militärische Landesverteidigung soll auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht von einem milizartigen System getragen werden, das durch Mitwirkung und Mitgestaltung aller, durch eine aufgabenbezogene Ausbildung und eine heimische Produkte vorrangig berücksichtigende Ausrüstung in seiner Wirksamkeit gestärkt werden muß. Es darf jedoch niemand gegen seine innere Überzeugung zur militärischen Landesverteidigung herangezogen werden. Die Ableistung eines entsprechenden Zivildienstes muß für jene Menschen, die dies aus Gewissensgründen wünschen, als völlig gleichwertige Alternative möglich sein.“

Das österreichische Bundesheer, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich im letzten Jahrzehnt in einem hohen Maße Sympathie und Anerkennung in der österreichischen Bevölkerung erworben. Die Ausbildung der österreichischen Soldaten hat internationalen Standard erreicht. An der Verbesserung der Ausrüstung wird ständig gearbeitet. Im Budget 1982 ist eine in absoluten wie in relativen Zahlen ausgedrückte Rekorddotierung erfolgt. Der Aufbau des milizartigen Charakters unseres Heeres ist entsprechend dem Landesverteidigungsplan im Gange.

Wir können daher aus all dem vorher Gesagten mir ruhigem Gewissen einer Bestätigung der Zivildienener zustimmen, wenn gleich wir es bedauern, daß die Österreichische Volkspartei eine Angleichung im Ausmaß des Heeresgebührengesetzes verhindert hat.

Ich darf wie bei meiner Rede zum Heeresgebührengesetz dringend den Appell richten: Verlassen wir diesen Weg des Konsens in all diesen wichtigen Fragen nicht, denn es ist unsere Jugend, die wir über die unterschiedlichen Standpunkte der Parteien hinaus zu mündigen Staatsbürgern erziehen müssen, die ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft und dem Staat aus eigener Überzeugung nachkommen sollten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Änderung des Vertrages über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (2527 der Beilagen)

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend ein Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (2528 der Beilagen)

Vorsitzender (wieder die Verhandlungsleitung übernehmend): Wir gelangen nun zu den Punkten 16 und 17 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Änderung des Vertrages über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze und

Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften.

Berichterstatter über die Punkte 16 und 17 ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Berl: Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Änderung des Vertrages über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze.

Der gegenständliche Staatsvertrag sieht eine Änderung des Art. 4 Abs. 1 des Vertrages vom 31. Oktober 1964 zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze vor. Hiedurch soll anstelle der Abhaltung von Tagungen der Untersuchungskommission in sechsmonatlichen Abständen ein zeitlicher Abstand von einem Jahr eintreten, da im Hinblick auf die bereits seit Jahren festzustellende günstige Entwicklung der Situation an der gemeinsamen Staatsgrenze mit

einer solchen Tagung im Jahr das Auslangen gefunden werden kann.

Durch die Neuregelung wird die Effizienz der Untersuchungskommission nicht beeinträchtigt, da ja nach wie vor die Möglichkeit gegeben ist, bei einem Anlaßfall die Untersuchungskommission gemäß Artikel 3 des Vertrages zu einer Sitzung einzuberufen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Änderung des Vertrages über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe nun den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend ein Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften.

Das Ziel des gegenständlichen Rahmenübereinkommens ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften so weit als möglich zu erleichtern und zu fördern. Das Rahmenübereinkommen soll aber lediglich eine allgemeine Grundlage für die weitergehende bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit der Vertragsparteien sowie ihrer Gemeinden und Regionen schaffen.

Die durch das vorliegende Rahmenübereinkommen vorgesehene grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften soll ihre Grenze an den einschlägigen verfassungsrechtlichen Vorschriften, die im jeweiligen Vertragsstaat Geltung haben, finden. Für die österreichische Situation ergibt sich daraus, daß der derzeitige verfassungsrechtliche Zustand, demzufolge Länder und Gemeinden keine Zuständigkeit haben, auf der Ebene des Völkerrechts Vereinbarungen abzuschließen, auch durch das Inkrafttre-

16086

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Dipl.-Ing. Berl

ten des vorliegenden Rahmenübereinkommens keine Änderung erfahren würde.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend ein Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Behandlung der gegenständlichen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates bietet uns Gelegenheit, wieder einmal den Europarat, seine Bemühungen um ein besseres Europa für die Menschen unserer Zeit und der Zukunft, unter die Lupe zu nehmen und darüber Grundlegendes zu sagen.

Der Europarat selbst, dem bekanntlich 21 Mitgliedstaaten angehören, die zusammen je 170 Mitglieder und 170 Ersatzmitglieder in die Parlamentarische Versammlung des Europarates entsenden, setzt in seinen Statuten fest, daß ein Staat, der sich um die Mitgliedschaft beim Europarat bewerben will, grundsätzlich folgende Bedingungen erfüllen muß:

Er muß für eine immer engere Union unter den europäischen Ländern wirken und bei der Verwirklichung der Aufgaben des Europarates mitarbeiten. Er muß für die Grundsätze der europäischen Demokratie, für das Rechtsstaatsprinzip und die Menschenrechte und Grundfreiheiten eintreten und muß die

humanitären Werte in Europa zur Entfaltung bringen.

Das ist eine Grundvoraussetzung, um jene Aufgaben mit erfüllen zu können, die sich der Europarat gestellt hat, nämlich eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herzustellen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern.

Dieser Aufgabe kommt der Europarat im wesentlichen durch Abschluß von Abkommen und Vereinbarungen nach. Hier kann man sagen, daß ein gesamteuropäischer Rechtsraum nichts Utopisches mehr darstellt. Ein Beweis dafür, daß es bereits Tatsache geworden ist und daß es auch Form annimmt, sind die mehr als 100 Konventionen, die der Europarat bereits beschlossen hat. Diese Konventionen beziehen sich auf die verschiedensten Gebiete.

Den Regierungen selbst steht es frei, durch die Parlamente in ihren Ländern die Abkommen, die Vereinbarungen, die Konventionen ratifizieren zu lassen und dadurch zu innerstaatlichem, national anwendbarem Recht werden zu lassen.

Die freiwillige Zusammenarbeit der Regierungen auf europäischer Ebene führt näher zur Angleichung und gemeinsamen Fortentwicklung der in den Mitgliedstaaten angewandten Rechtsgrundsätze und damit zur Gleichheit der Bürger in den westeuropäischen Demokratien vor dem Gesetz. Der Weg dazu ist sicherlich sehr schwierig und vor allen Dingen zeitaufwendig, weil es, wie auch zum Beispiel die zur Behandlung stehende Konvention zeigt, oft sehr lange dauert, bis es endlich zur Gestaltung und zur Beschlußfassung über die Konvention und schließlich zur Unterzeichnung und Ratifizierung kommt und sie dann eben entsprechend staatlich wirksam werden kann.

Es ist natürlich auch klar: Die großen Unterschiede, die sich in historischer und kultureller Entwicklung in Europa in den verschiedenen Staaten, ja innerhalb dieser selbst noch in den verschiedenen Regionen gezeigt haben, sind ein Grund dafür, daß es manchmal sehr lange dauert, bis derartige Beschlüsse auch tatsächlich wirksam werden. Daß sie aber wirksam werden, habe ich schon gesagt. Mehr als 100 Konventionen sind in der Zwischenzeit bereits beschlossen worden und regeln in vielfältiger Weise die Lebenssachverhalte der Europäer.

Einige Beispiele: Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Arznei- und Sozialbereich, Patent-

Windsteig

und Börsenrecht, Straf- und Verwaltungsrecht, Ehe-, Familienrecht, Visum- und Niederlassungsrecht, Probleme auch des Leichtertransports beispielsweise, Staatsangehörigkeitsrecht, gemeinsame Bemühungen um mehr Lebensqualität, die Qualitätsnormenerklärung des Europarates. Dann vor allen Dingen so wichtige Probleme wie Schutz der Umwelt, die in vielfältigster Form bestehen. Wir haben vorhin einige Ausführungen über die Reinhaltung der Seen, der Gewässer gehört, über den Naturschutz, über Tierschutz, über Pflanzenschutz und so weiter. All das sind Probleme, die vom Europarat her in die Länder getragen werden. Wir erachten es als ganz besonders wichtig, daß auch Probleme des Gesundheitsschutzes, des Arbeitnehmerschutzes dort in Form von Konventionen an die einzelnen Länder herangetragen werden und dort zur Regelung der Lebenssachverhalte mit beitragen. Ganz besonders wichtig erscheinen uns die Konventionen über die Menschenrechte, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Europäische Sozialcharta. Sie nehmen wohl einen ganz besonderen Stellenwert ein.

Das soll aber nicht davon ablenken, daß auch die heute zur Diskussion stehende Konvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften einen sehr großen Stellenwert besitzt.

Wir dürfen feststellen, daß mit dieser und den vorhin genannten Konventionen, mit den vielen Abmachungen des Europarates der Alltag des Bürgers verändert wurde, auch wenn der Bürger den europäischen Willensbildungsprozeß oft nicht wahrnimmt. Das ist sehr bedauerlich. Es müßte, so glaube ich, viel mehr, als es bisher immer der Fall gewesen ist, auf die Arbeit des Europarates, auf die Arbeit jener Organisation hingewiesen werden, zu der wir uns bekennen und die dazu beitragen soll, Frieden und Freiheit unserer Demokratien in Europa zu sichern. Die Bevölkerung nimmt davon viel zu wenig Kenntnis, sie erhält viel zu wenig Kenntnis davon. Sie nimmt es zur Kenntnis als Beschlußfassung der nationalen Parlamente, und damit ist es bereits abgetan.

Nun, die Art der Entstehung einer Konvention zeigt sich vielleicht gerade bei dieser Konvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften besonders. Es ist unbestritten, daß wir in Europa schon die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vieler Gebietskörperschaften verschiedenster Art kennen. Es ist zwangsläufig, daß auch dort, wo wir Men-

schen Grenzen gezogen haben, die Menschen diesseits und jenseits der Grenze in irgendwelchen Beziehungen zueinander gestanden haben und heute ebenso zueinander stehen. Darum ist es notwendig, ihre Lebensbereiche aufeinander abzustimmen, ja die entstehenden Probleme auch über Staatsgrenzen hinweg gemeinsam einer Lösung zuzuführen in einer Form, daß bei der Lösung des eigenen Problems dem anderen auf der anderen Seite der Grenze kein Schaden zugefügt wird, sondern daß es ihm auch zum Vorteil gereichen soll. Hier kann es in gemeinsamer Arbeit zu Entwicklungsprozessen innerhalb von Regionen kommen, die für beide Teile von Nutzen sind und damit zu einer positiven Entwicklung innerhalb Europas beitragen.

Diese Konvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften ist im Europarat seit 1964, ja man könnte auch schon sagen vorher, in Diskussion gestanden. Es hat lange gebraucht, bis es über die ja schon bestehende Zusammenarbeit hinaus, die immer wieder zwischen den Staaten in bilateralen oder in mehrstaatlichen Verhandlungen und Übereinkommen abgehandelt und praktiziert worden ist, zu einer gesamteuropäischen Konvention gekommen ist, die nunmehr allen Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, für Gesamteuropa eine gewisse Rechtsgrundlage zu haben, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften in entsprechende Formen zu kleiden.

Wie lange es dauert! Begonnen wurde es 1964 und vorher, zur Beschlußfassung, besser gesagt zur Unterzeichnung der Konvention ist es erst gekommen am 21. Mai 1980 anlässlich der 4. Konferenz der europäischen für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Minister. Ich erinnere mich selbst an die vielen Diskussionen, die sowohl in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates als auch in der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas geführt wurden über diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wie schwierig es war, zu dieser Endfassung zu kommen.

Nunmehr tritt eine derartige Konvention in Kraft, wenn sie mindestens von vier Staaten ratifiziert wurde, und zwar drei Monate nach Hinterlegung der vierten Ratifikationsurkunde.

Unterzeichnet wurde sie schon von Beginn an von Österreich, Irland, Italien, Luxemburg, Belgien und der Schweiz. Ratifiziert wurde sie inzwischen als erstes von Norwegen bereits im Jahre 1980, von Dänemark im April 1981 und von Schweden auch im April 1981.

16088

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Windsteig

Die Ratifikationsurkunde der Bundesrepublik Deutschland wurde am 21. September 1981 in Straßburg hinterlegt, und somit ist als Inkrafttretungstag dieser Konvention der 22. Dezember 1981 zu bezeichnen.

Wir hier in Österreich haben die Gesetzesvorlage vor uns, um auch die Ratifizierung dieser Konvention in der österreichischen Gesetzgebung zu vollziehen, und werden dann ebenfalls diese Ratifikationsurkunde in Straßburg hinterlegen.

Es sind leider Gottes noch eine ganze Reihe von Staaten, die vorläufig die Ratifikation nicht vornehmen, ja die diese Konvention bisher auch noch gar nicht unterschrieben haben. Das hindert aber nicht daran, daß es die Möglichkeit gibt, sich hier jederzeit anzuschließen. Es hindert aber auch nicht daran, zwischenstaatliche Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften bereits zu ermöglichen.

Es sei hiezu bemerkt, daß es auch Nichtmitgliedsländern des Europarates möglich ist, dieser Konvention beizutreten, wenn sie bereit sind, den Vorstellungen, die hier hinsichtlich der Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften diesseits und jenseits einer Grenze vorgelegt werden, zuzustimmen. Nur kennen wir leider Gottes — und ich weiß das aus der Lage meiner Heimatgemeinde an der Ostgrenze — die Schwierigkeiten, die wir haben in Beziehung zu unseren Nachbarn. Hier ist es fast unmöglich, auch nur engeren Kontakt mit den Nachbargemeinden zu haben. Hier wickelt sich selbstverständlich alles über den Zentralstaat ab, es wird sicherlich noch vieler Anstrengungen bedürfen, um auch hier die Grenzen etwas mehr aufzulockern.

Erfreuliche Fortschritte gibt es ja auch in dieser Richtung, denn die Gesetzesänderung, die uns hier vorgelegt wird hinsichtlich des Vertrages mit der Ungarischen Volksrepublik, ist ja auch ein Teil dessen, allerdings auf zwischenstaatlicher Ebene und nicht auf der Ebene von Gebietskörperschaften. Hier eröffnet sich doch auch die Hoffnung, daß es in Hinkunft möglich sein wird, nicht nur mit Ungarn, wo wir ja schon aus dem Bericht erkennen, daß es eine günstige Entwicklung der Situation an der gemeinsamen Staatsgrenze gegeben hat, sondern vielleicht auch in absehbarer Zeit mit der Tschechoslowakei zu ähnlichen, etwas besseren Beziehungen kommen wird, die eine bessere Zusammenarbeit in den verschiedensten Lebensbereichen ermöglichen werden.

In Europa selbst haben wir schon viele Bei-

spiele der Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften, nicht nur von Gemeinden, die diesseits und jenseits der Staatsgrenze nebeneinander als Nachbargemeinden leben, sondern auch von mehrstaatlicher Zusammenarbeit. Beispiele sind — insbesondere für Österreich interessant — die Arbeitsgemeinschaft Alpen sowie auch die neue Gemeinschaft der „Arge-Ost“, im Europarat derzeit in Diskussion. Vor kurzem wurde eine Konferenz über die Pyrenäen abgeführt, die sich selbstverständlich auch mit den beiderseits der Grenze auftretenden Problemen beschäftigt hat und bemüht war, die Lebensbedingungen, die Lebensverhältnisse der Bevölkerung beiderseits der Grenze zu verbessern.

Aber nicht nur auf dem Festland gibt es Grenzen, die zu überschreiten sind, sondern auch in Gewässern gibt es solche, und so haben wir auch die Frage einer Konferenz der Inselregionen in Europa angeschnitten. Auch hier wird es sicherlich in absehbarer Zeit zu Verbesserungen in der Zusammenarbeit kommen.

In dieser vorliegenden Konvention sind Muster für Vereinbarungen zwischen den Staaten, aber ebenso auch Muster für die Absprachen zwischen Gebietskörperschaften enthalten.

Feststeht dabei, daß den Gebietskörperschaften — weder den Gemeinden noch den Ländern — innerstaatlich nun andere Kompetenzen zufallen würden. Das ist nicht der Fall. Die Probleme der außenpolitischen Beziehungen sind nach wie vor nach dem bestehenden Recht hier in Österreich, aber auch in anderen Ländern weiterhin Sache der jeweiligen Staaten beziehungsweise der dort eben geltenden Regelung.

Im Hinblick darauf, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß durch diese Konvention des Europarates ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele des Europarates geleistet werden wird, nämlich die Lebensverhältnisse der Menschen in Europa zu verbessern, glaube ich, daß wir mit ruhigem Gewissen und freudigen Herzens auch dieser Konvention zustimmen können, und wir werden daher gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einwand erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Mein Vorredner, der Herr Bundesrat

Dr. Schwaiger

Windsteig, hat die Funktionen des Europarates im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt sehr gründlich geschildert. Ich kann es mir daher ersparen, auf das von ihm Gesagte noch näher einzugehen, da das nur Wiederholungen ergeben würde. Aber ich möchte seine Ausführungen unterstreichen.

Ich möchte aber hinzufügen, daß ich glaube, daß diese Empfehlung des Europarates eine der wichtigsten ist, die die 21 Mitgliedstaaten betreffen.

Ohne nun zunächst auf die Details der Formulierung einzugehen, möchte ich einige praxisbezogene Bemerkungen hiezu machen.

Die schon angeschnittene „Arge-Alp“, also die Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer, kann man, glaube ich, geradezu als Gründungsposition für diese Tätigkeit des Europarates bezeichnen. Sie hat in den zehn Jahren Aktivitäten gesetzt, die beispielgebend sind auf diesem Sektor. Es haben sich zu dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen von der Bundesrepublik der Freistaat Bayern, von Österreich Salzburg, Tirol und Vorarlberg, vom italienischen Staatsgebiet Südtirol, Trentino und die Lombardei und von der Schweiz der Kanton Graubünden. (*Bundesrat Dr. Bösch: Und St. Gallen!*) Bei der letzten Sitzung — Herr Bundesrat Bösch wollte das gerade sagen — ist beschlossen worden, daß der Kanton St. Gallen auch daran teilnehmen wird, sodaß also neun Länder beziehungsweise Provinzen oder Kantone drin vertreten sind. (*Bundesrat Dr. Bösch: Es wird neue Probleme geben!*) Es wird neue Probleme geben für die vorarlbergische Nachbarschaft, mit dem Atomkraftwerk wahrscheinlich im Kanton St. Gallen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Nicht so viel Euphorie hier verbreiten, Herr Kollege Schwaiger!*) Aber wenn da Probleme sind, Herr Bundesrat Bösch, umso wichtiger ist es, daß die in der „Arge-Alp“ drinnen sind und dann eine Gesprächsgemeinschaft oder Gesprächsbasis vorhanden ist.

Nun, nach diesem Vorbild haben sich andere Gemeinschaften gebildet, wie die „Arge-Alp Ost“ in Richtung Adria und in letzter Zeit auch die „Arge-Alp West“ mit dem Sitz in Marseille.

Darüber hinaus hat sich noch eine übergeordnete Organisation gebildet, den Alpenbogen umfassend, der von Marseille bis Laibach, bis Slowenien reicht. Ich war voriges Jahr als Vertreter des Landes Tirol bei dieser Tagung in Triest. Interessanterweise geht die Arge des Alpenbogens als einzige dieser Organisationen hinein in ein kommunistisches Land, nach Slowenien. Und damals hat

die anwesende Ministerin von Slowenien die Vertreter der Arge des Alpenbogens eingeladen zu einer Tagung in Laibach, die inzwischen auch stattgefunden hat.

Das hat vielleicht eine gewisse Signalwirkung für die Zukunft. Es ist nämlich leider so, wie ja auch der Herr Bundesrat Windsteig angedeutet hat, daß im Bereich Wien/Niederösterreich/Burgenland diese grenzüberschreitenden Möglichkeiten sehr begrenzt sind durch den Eisernen Vorhang, der nach wie vor noch immer besteht, auch wenn er vielleicht Ungarn gegenüber, was Visumzwang und so weiter anbelangt, eine Kleinigkeit durchlöchert ist. Es ist aber eine Zusammenarbeit zwischen den Ländern und zwischen den Gemeinden diesseits und jenseits der Grenze kaum möglich.

Davon sollte man aber in Wien nicht einen falschen Schluß ziehen und diese Aktivitäten, wie sie in den südlichen und westlichen Bundesländern im Gange und auch möglich sind, nicht mit diesem Mißtrauen beobachten, als ob man die Außenpolitik Österreichs damit unterlaufen wollte. Das ist eine Ergänzung, eine Bürgernähe, wenn man diesseits oder jenseits der Grenze im persönlichen, im wirtschaftlichen und auch im behördenmäßigen Kontakt das Verhältnis vereinfacht.

Wenn ich mich recht erinnere, habe ich hier schon einmal das Beispiel gebracht: Wenn die Tiroler Aache, die von Kitzbühel über St. Johann in den Chiemsee fließt, irgendwelche Abfälle, Chemikalien oder weiß Gott was mitbringt, dann wäre der normale diplomatische Weg, daß sich der Landrat von Traunstein an die Bayerische Staatsregierung, an den zuständigen Minister dort wendet, dieser übergibt es dem Minister für die Bundesangelegenheiten in Bonn, der übergibt es dem deutschen Außenminister, der übergibt es der österreichischen Botschaft in Bonn und andererseits der deutschen Botschaft in Wien, dann geht es über das betreffende zuständige Ministerium in Wien nach Tirol, und dann geht es in die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel. Bis dieser eine Weg gemacht ist, ist im anderen Fall das Problem bei direkter Kontaktnahme nicht nur längst gelöst, sondern längst vergessen. Das ist die praxisbezogene, grenzüberschreitende, regionale Koordinierung und Politik, auf die die Zentralstaaten und die Zentralstellen vor allen Dingen, sei es in Rom, in Bonn, in Wien oder in Zürich, nicht eifersüchtig sein sollten, weil das eine Erleichterung der Nachbarschaft ist.

Nun möchte ich zu der Alpenregion noch sagen, daß natürlich die Universität Innsbruck da auch eine zentrale Stellung ein-

16090

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Dr. Schwaiger

nimmt in der Ausbildung und Erziehung der jungen Leute aus diesem ganzen Gebiet, von Padua und Verona bis München, wo also die jungen Leute in diesem Sinne schon zusammenwachsen und zusammenleben und auch die historische Gemeinsamkeit und die Gemeinsamkeit der Tradition und des Heranwachsenden der Menschen in der Alpenregion miterleben.

Ich möchte noch ein Beispiel in dem Zusammenhang bringen, das ist das sogenannte Accordino, ein Wirtschaftsvertrag zwischen Tirol und Vorarlberg einerseits, Südtirol und Trentino andererseits, das in Nachfolge des Pariser Abkommens vom Jahre 1946, als Gruber-de-Gasper-Abkommen bekannt, im Jahre 1949 dann realisiert wurde. Ich erinnere daran, daß die politischen Verhältnisse zwischen Österreich und Italien, während der Sprengstoffanschläge vor allen Dingen, so gespannt waren, daß es kaum eine politische Gesprächsbasis für einen Zeitraum von einigen Jahren gegeben hat. Fast die einzige Gesprächsbasis zwischen Italien und Österreich war dieses Accordino, wo die wirtschaftlichen Verbindungen besprochen und abgeschlossen worden sind unter Teilnahme von Vertretungen von Wien und von Rom. Also wie der politische Kontakt fast zum Erliegen gekommen ist, hat dieses sogenannte Accordino auch auf der politischen und nicht nur auf der wirtschaftlichen Ebene funktioniert und hat damit Wirkungen erzielt, die man beim Abschluß dieses Accordin gar nicht voraussehen konnte. Da war immer eine Gesprächsbasis. Oder zum Beispiel über die Grenzen hinweg: Es ist vorgekommen, wenn in den Dolomiten ein Bergunfall war, daß von Tirol die Hubschrauber hineingeflogen sind, und zwar auch die Bundesheerhubschrauber, um sich an der Rettungsaktion zu beteiligen, ohne daß ein komplizierter Weg über Rom oder wo immer gesucht worden ist.

Nun darf ich dazu noch etwas erwähnen: In unserem Bereich hat man versucht, das in der Praxis in der Weise weiterzuentwickeln, daß jedes Jahr eine gemeinsame Sitzung des Tiroler Landtages und des Südtiroler Landtages stattfindet, das eine Mal in Innsbruck, das andere Mal in Bozen. Die letzte Sitzung war am 8. Juni dieses Jahres, also in diesem Monat. Da war die Tagesordnung folgendermaßen:

1. Bericht von Landeshauptmann ÖK Eduard Wallnöfer und Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago;
2. Beschlußantrag betreffend das Abkommen Italien-Österreich über soziale Sicherheit;

3. Beschlußantrag betreffend Mitteleuropäische Verkehrsverbindungen — Modernisierung und Ausbau der Brennerbahnlinie;

4. Beschlußantrag betreffend ÖBB-Strecke Lienz—Franzensfeste;

5. Beschlußantrag betreffend die Durchführung eines Quiz- und Autorenwettbewerbes unter der Jugend Gesamt-Tirols im Schuljahr 1982/83;

6. Bericht von Regionalassessor Dr. Klaus Dubis betreffend die Richtfunkstrecke Innsbruck—Bozen;

7. Beschlußantrag betreffend den Fernsprechverkehr;

8. Beschlußantrag betreffend das Skilehrerwesen;

9. Beschlußantrag betreffend die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen beiden Landesteilen.

Also das ist die Auswirkung der Praxis. Bis zum nächsten Jahr, bis die Sitzung wieder in Innsbruck stattfindet, werden sicherlich inzwischen gewisse Fortschritte erzielt sein.

Nun hat Herr Nationalrat Ermacora einen Entschließungsantrag eingebracht, der im Zusammenhang steht mit dieser Regierungsvorlage, die Sie alle auf dem Tisch haben, und zum Bericht des Außenpolitischen Ausschusses. Die sozialistische Mehrheit im Nationalrat hat diesen Antrag niedergestimmt, was ich nicht ganz begreife, weil der Antrag im Sinne der Regierungsvorlage und im Sinne des Außenpolitischen Berichtes der Regierung war.

Nun betrifft ja diese Sache ein föderalistisches Anliegen der Bundesländer, von denen da die Wappen droben sind, und wir haben uns nun gedacht, wir von der ÖVP bringen diesen Entschließungsantrag im Bundesrat ein. Er lautet folgendermaßen:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Schwaiger, Dr. Strimtzger und Genossen betreffend europäische grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend ein Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (982 und 1115 sowie 2528 BR/82).

In Österreich bestehen unter Berufung auf Entschlüsse der Parlamentari-

Dr. Schwaiger

schen Versammlung des Europarates sogenannte grenzüberschreitende Regionen.

Vor allem ist die „Arge-Alp“ (Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer) und die „Arge-Ost“ (Arbeitsgemeinschaft der Alpen- und Adrialänder) zu nennen. Eine „Arge-Donau“ ist in Bildung begriffen. Die grenzüberschreitenden Regionen integrieren „Gebietskörperschaften“, die unter der Souveränität verschiedener Staaten stehen, zu leistungsfähigen Verbänden, deren Tätigkeit gemeinsame regionale und lokale Interessen (Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Verkehrsplanung, Kultur und andere) betreffen. Mit der Ratifizierung des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften bekennt sich Österreich auch offiziell zum Prinzip des grenzüberschreitenden Regionalismus. Das vorliegende Rahmenübereinkommen kann allerdings nur als ein erster Schritt betrachtet werden, auf unterster Ebene, im Wege grenzüberschreitenden Regionalismus, den Gedanken europäischer Einheit zu verwirklichen. Damit dieses Rahmenübereinkommen nicht nur ein Formalakt bleibt, wäre es erforderlich, daß sich auch die Politik der Bundesregierung den Zielsetzungen grenzüberschreitenden Regionalismus entsprechend verhält: Nicht nur die Duldung, sondern auch die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist erforderlich. Dazu gehört unter anderem auch der Abschluß zwischenstaatlicher Vereinbarungen auf Grund des vorliegenden Rahmenübereinkommens und die Begründung eines Rechtes für die Länder, Verträge zwischen den „Gebietskörperschaften“ der Staaten, die dem Rahmenübereinkommen beigetreten sind, über die Gegenstände grenzüberschreitender Zusammenarbeit abzuschließen.

Praktisch würde dies so aussehen, daß zum Beispiel österreichische Länder die Möglichkeit hätten, mit der Region Friaul-Julisch Venetien oder mit der Provinz Bozen oder mit dem Kanton St. Gallen und so weiter Verträge abzuschließen zu dürfen, die das unmittelbare regionale Interesse dieser Länder betreffen. Daher sollte für die Bundesländer in Österreich das Recht, regionale Verträge abzuschließen, in Erwägung gezogen werden.

Angesichts der Notwendigkeit einer verstärkten Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften zum Anlaß zu nehmen, eine nicht nur dulddende, sondern aktive Regionalismuspolitik zu betreiben und Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die in dem Rahmenübereinkommen angesprochenen Gebietskörperschaften, vor allem die Bundesländer, die Möglichkeit erhalten, in Übereinstimmung mit den gesamtösterreichischen Interessen, auch eine rechtlich wirksame Regionalismuspolitik zu betreiben.

Ich wende mich nun zum Schluß an die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion. Dieser Antrag, sowohl im Nationalrat als auch hier, steht absolut im Einklang mit dem Bericht des Außenpolitischen Ausschusses und mit der Regierungsvorlage. Ich kann nur annehmen, daß man sich im Nationalrat von sozialistischer Seite mit diesem Bericht nicht besonders befaßt hat, denn sonst hätten Sie doch zustimmen müssen.

Nun, meine Damen und Herren, wir geben Ihnen die Chance, hier im Bundesrat diesem Antrag und dem Bericht zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Schwaiger und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Von einer Verlesung durch den Schriftführer kann ich Abstand nehmen, da der Antragsteller seinen Antrag selbst verlesen hat.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile ihm das Wort zum zweiten Mal.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Chance, die wir jetzt bekommen haben, zu diesem Entschließungsantrag Stellung zu nehmen, empfinde ich als sehr gering, denn letzten Endes wurde uns dieser Entschließungsantrag vor, ich glaube, nicht einmal ganz fünf Minuten erst überreicht. Man hat also kaum Gelegenheit gehabt, ihn ganz schnell einmal durchzulesen.

Darüber hinaus möchte ich auch sagen: Daß sich die Mehrheit im Nationalrat, „ohne darüber nachzudenken“, gegen diesen Entschließungsantrag ausgesprochen hat, das ist Sache des Nationalrates und der dortigen

Windsteig

Mehrheit. Sie hat über einen Antrag zu befinden, wie es ihr beliebt.

Wir werden hier im Bundesrat auch so entscheiden, wie es uns beliebt. Aber hier sind ja die Mehrheitsverhältnisse etwas anders, und Sie haben daher die Chance, daß dieser Entschließungsantrag mit Ihrer Mehrheit angenommen wird, und nur aus diesem Grund haben Sie ihn ja eingebracht.

Darüber hinaus muß ich Ihnen aber eines sagen: Sie schreiben hier „in Übereinstimmung mit den gesamtösterreichischen Interessen“. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur deshalb, weil einige Landeskaiser glauben, von sich aus Außenpolitik machen zu wollen — ja nicht einmal zu müssen —, wollen Sie die österreichische Außenpolitik, die bis heute so positiv in der Welt angekommen ist, die heute solche Erfolge für Österreich in der Welt erreicht hat, in Frage stellen? (*Bewegung bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Schambeck: Siehe Arafat — PLO!*) Wir haben heute die Tatsache, daß dieses Österreich in der ganzen Welt anerkannt ist. Wir haben heute die Tatsache, daß dieses Österreich — dieses kleine Land Österreich — gesucht wird als Ort der Begegnung, und wir haben dabei die Chance, für Österreich — für Gesamtösterreich und damit für jedes der einzelnen Bundesländer — in seiner Gesamtheit außenpolitisch zu wirken. Und das wollen wir in Frage stellen?

Meine Damen und Herren! Das allein schon wäre ein Grund, nein zu sagen.

Darüber hinaus kommt es mir aber doch sehr bedenklich vor, denn ich glaube, daß das irgendwo in die Fragen der österreichischen Bundesverfassung hineinspielt, und diese Fragen sind doch etwas heikler, als daß wir hier in Form eines Entschließungsantrages ohne weiteres darüber ohne vorherige Beratung, ohne vorher grundsätzlich darüber reden zu können, bestimmen sollten.

Ich darf Ihnen daher im Namen meiner Fraktion ankündigen, daß wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Minister Lanc. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Inneres Lanc: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Als der für Gemeindeangelegenheiten — soweit das unsere Bundesverfassung überhaupt vorsieht — zuständige Minister bin ich Bestandteil der österreichischen Delegation zu der entsprechenden Europäischen Mini-

sterkonferenz, und in dieser Kapazität habe ich auch das heute hier auf der Tagesordnung stehende Abkommen über die regionale Zusammenarbeit namens der Republik Österreich in Spanien unterschrieben.

Dieses Abkommen sieht alle Unterstützung für die Zusammenarbeit der Regionen grenzüberschreitend vor. Es sieht aber ausdrücklich nicht vor, daß hier eine Empfehlung oder gar ein Beschluß für grenzüberschreitende Vertragsabschlüsse durch Regionalkörperschaften — beziehungsweise in unserem Falle Bundesländer — erfolgt. Daher ist die Prämisse, die der Herr Antragsteller hier für seinen Entschließungsantrag vorgetragen hat, daß doch gerade dieses Abkommen die Basis für das abgeben würde, was Gegenstand des Entschließungsantrages ist, falsch.

Zum zweiten: Es gibt eine europaweite Diskussion darüber, inwieweit Gebietskörperschaften grenzüberschreitende Verträge in Zukunft rechtsgültig selbständig abschließen sollen. Hier gibt es nicht nur in Österreich, sondern in anderen europäischen Ländern ebenso verfassungsrechtliche Hindernisse, ganz abgesehen davon — ich möchte darauf nicht im Detail eingehen, sondern ich möchte es nur andeuten —, welche Probleme sich für Abschlüsse auf einer solchen Basis ergeben würden zwischen einem Bundesland des neutralen Österreichs und einer Region eines Nachbarstaates, der einem Pakt angehört. Auch in der Schweiz gibt es dafür meines Wissens auch keine Zustimmung, zumindest bisher nicht.

Wir werden ja im laufenden Jahr, also noch im Herbst dieses Jahres, eine neuerliche Konferenz haben, in der sicherlich auch diese Frage, ich glaube sogar als erster Tagesordnungspunkt, zur Diskussion steht. Das ist der Grund für die Haltung, die hier die Bundesregierung, unterstützt von der Parlamentsmehrheit, einnimmt, und es gibt keinerlei andere Gründe.

Ich darf zum Abschluß nur sagen: In meinem früheren Ressort, im Verkehrsressort, haben wir beispielsweise Fragen eines internationalen Gewässers, des Bodensees, nach unserer Verfassung auf staatlicher Ebene verhandelt, aber natürlich sofort und von Haus aus unter Einbeziehung des Bundeslandes Vorarlberg sozusagen als dem unmittelbar betroffenen österreichischen Bundesland. Obwohl eine eindeutige Bundeskompetenz auch für Verwaltungs- und Vollziehungsfragen dieses Abkommens vorgelegen wäre, habe ich damals diese Kompetenzen vom Bundesamt für Schifffahrt in Wien selbstverständlich an die Bezirkshauptmannschaft

Bundesminister Lanc

Bregenz delegiert, weil das dort volksbezogener, näher zum Bürger vollzogen werden kann. Das war immerhin schon im Jahre 1974, wenn ich mich recht entsinne.

Es handelt sich also bei diesen Erwägungen keineswegs um eine prinzipielle Ablehnung des föderalistischen Gedankens, sondern um rechtliche, verfassungsrechtliche, völkerrechtliche Überlegungen, die, wie gesagt, nicht nur die Republik Österreich bei der Diskussion über diese Frage, sondern auch andere europäische Staaten mit noch älterer demokratischer Tradition, als es die unsere ist, anstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Schwaiger und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit angenommen. *(E 93.)*

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird (2510 und 2529 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Sommer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Sommer: Das am 1. Oktober 1978 in Kraft getretene Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften

hat Studienpläne, die erst mit 1. Jänner 1981 wirksam geworden sind, und es soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates der endgültige Termin für das Außerkrafttreten der bisherigen Studienvorschriften mit 30. September 1990 festgesetzt werden. Weiters sollen die Bestimmungen für ausländische Studierende über die Austauschbarkeit bestimmter Prüfungsfächer aus dem geltenden österreichischen Recht durch die entsprechenden Fachgebiete im Recht des Heimatstaates auf alle Pflicht- und Wahlfächer ausgeweitet werden. Ferner soll für das Fach „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Politik“ die Möglichkeit geschaffen werden, statt der mündlichen eine schriftliche Teilprüfung vorzuschreiben. Schließlich sollen die Bestimmungen über das Doktoratsstudium hinsichtlich der Dissertationsfächer und der Frage der Gleichwertigkeit mit rechtswissenschaftlichen Berufsprüfungen geringfügig verändert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften in einigen Punkten abgeändert.

Eine der wesentlichen Änderungen betrifft die Übergangsbestimmung des § 15, die wegen der relativ späten Erlassung und Erstellung der Studienpläne durch die Rechtsfakultäten notwendig geworden war.

Obwohl das Studiengesetz bereits am 1. 10. 1978 und die Studienordnung im darauffolgenden Jahr in Kraft getreten war, konnte das Jusstudium nach den neuen Studienplä-

16094

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Dr. Bösch

nen erst ab dem Studienjahr 1981/82 aufgenommen werden.

Um nun sicherzustellen, daß Studenten, die ihr Studium noch nach den alten Vorschriften begonnen haben, dieses auch auf dieser Grundlage beenden können, ist die zeitliche Begrenzung der Übergangsbestimmung vom 1.10.1984 auf 30.9.1990 hinausgeschoben worden.

Die genannten Studienpläne der Fakultät, um die es hier geht, haben nämlich die Lehrveranstaltungen für die einzelnen Fächer vorzusehen und die Voraussetzungen für den Besuch der einzelnen Lehrveranstaltungen anzugeben.

Die Aufeinanderfolge von Studiengesetz, Studienordnung und Studienplan hätte ein Wirksamwerden des neuen Rechtsstudiums bereits im Wintersemester 1978/79 erwarten lassen. Dem war allerdings dann nicht so, sodaß das Gesetz erst vier Jahre nach seiner Beschlußfassung effektiv in Wirksamkeit treten kann.

Es wird daher ein volles Jahrzehnt vergehen, bis die ersten Absolventen, die auf Grund eines im Jahre 1978 erlassenen Gesetzes ausgebildet wurden, die Universitäten verlassen, und noch bis zum Jahre 1990 werden demnach Studenten der Rechtswissenschaften auf Grund kaiserlicher Verordnungen geprüft werden.

Es gibt dann noch eine Reihe anderer Änderungen durch die Novelle, auf die der Berichterstatter aber bereits hingewiesen hat. Offenbar handelt es sich bei den Juristen um einen besonders sensiblen Bereich des Hochschulwesens. Wir alle kennen ja den besonders empfindlichen Bereich der Beziehungen zwischen Recht und Politik im innerstaatlichen Bereich, die vom kleinen Untersuchungsrichter bis zum Hofrat des Obersten Gerichtshofes reicht.

Im zwischenstaatlichen Recht sehen wir, welche Folgen die systemimmanente Schwäche des Völkerrechtes zeitigt, wenn an die Stelle dieses Völkerrechtes die Gewalt tritt als sozusagen legitimes Mittel der Politik. Gerade im Bereich des Völkerrechtes, dies sei hier erwähnt, liegt noch ein ganz großer Aufholprozeß vor uns.

Es ist zu hoffen, daß mit der endgültigen Realisierung der neuen juristischen Studienordnung an unseren Hochschulen die jungen Studenten der Rechtswissenschaften das Recht über den Rechtspositivismus eines sicher verdienstvollen Hans Kelsen hinaus auch mit seinen Beziehungen zur sozialen

Umwelt kennenlernen. Auf dieser Grundlage müßte dann auch der Gedanke des sozialen Rechts vermehrt in Lehre und Praxis sowie Forschung einbezogen werden — auch in all jenen Kreisen, die ihm noch relativ reserviert gegenüberstehen.

Meine Damen und Herren! Mit jeder Entscheidung eines jungen Menschen für ein bestimmtes Studium — im besonderen beim Studium der Rechte — ist eine wichtige Vorentscheidung für dessen gesellschaftliches und berufliches Fortkommen verbunden. Und gerade hier setzen doch erhebliche Beeinflussungsversuche ein, die meist unter dem Schlagwort der Akademikerschwemme, der Massenuniversitäten, und wie dergleichen Schlagworte immer heißen, geführt werden.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einige Anmerkungen.

Es ist unbestritten, daß sich in den kommenden Jahren der Arbeitsmarkt für Akademiker in wesentlichen Punkten verändern wird. Es ist aber im selben Maße unbestritten, daß in allen bedeutenden Industriestaaten eine Zunahme der Beschäftigten mit höherem Ausbildungsniveau festzustellen ist.

Und hier sei gleich bemerkt, daß Österreich noch mitten in dieser Entwicklung steht. Denn trotz aller Anstrengungen der letzten Jahre ist die Qualifikationsstruktur in Österreich gegenüber der Bundesrepublik, um nur diese zu nennen, noch um Jahre zurück, und es wird noch viele Jahre dauern, bis wir in diesem Punkt die westeuropäischen Staaten erreicht haben werden. Gerade letzteres müßte uns zu größeren Anstrengungen veranlassen, um all das aufzuholen, was durch die sogenannte Entakademisierung in den Jahren vor 1970 versäumt wurde.

Ein gegenläufiger Trend zu dieser Entakademisierung hat bekanntlich erst in den Jahren nach 1970 eingesetzt und hat die Zahl der Inskribierenden und Absolventen mehr als verdoppelt.

Haben im Jahre 1970 11 Prozent eines Geburtsjahrganges ein Universitätsstudium absolviert, waren es im Jahre 1980 über 14 Prozent. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß ein bedeutender Teil dieser Entwicklung auf eine stärkere Beteiligung der Frauen an der universitären Ausbildung zurückzuführen ist. Und es ist eigentlich bedauerlich, daß diese positive Entwicklung nicht auf die Zustimmung aller stößt. Gerade von jenen, die es wissen müßten, kommen erhebliche Widerstände.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits

Dr. Bösch

auf das Schlagwort „Massenuniversität“ hingewiesen. Sie wird diskreditiert mit dem Vorwurf, daß sie angeblich die Qualitätsauslese nach individueller Leistung verhindere. In Wahrheit, meine Damen und Herren, ist aber genau das Gegenteil der Fall. Wer es nämlich mit dem Grundsatz der Qualitätsauslese tatsächlich ernst nimmt, darf nicht gegen die Öffnung der Universitäten sein, er muß ausdrücklich dafür sein. Denn gerade der Entfaltung dieser individuellen Leistungsfähigkeit standen in Zeiten der sogenannten Eliteuniversität immer Barrieren sozialer oder regionaler Herkunft entgegen.

Aus meinem persönlichen Erleben kann ich dies nur bestätigen. Wer die sogenannte Massenuniversität geißelt, spricht sich auch indirekt dafür aus, daß die Universität wieder zur Ausbildungsstätte für die Kinder besonders Privilegierter wird.

Und wer in undifferenzierter Weise das Gespenst einer Akademikerschwemme an die Wand malt und damit die Bildungswilligkeit der Jugend eindämmen will, will in Wahrheit eine breite Streuung jenes Privilegs verhindern, das er in den meisten Fällen selbst in Anspruch nimmt. Dieses Schlagwort ist nicht nur individuell, es ist auch volkswirtschaftlich unvertretbar.

Alle Industriegesellschaften führen einen fast schon verzweiferten Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Wenn wir aber dieses Symptom näher analysieren, sind es nirgends die Akademiker, als Gruppe betrachtet, es sind in den meisten Fällen die Ungelernten, die sozial Schwächsten, die von dieser Geißel getroffen werden.

Meine Damen und Herren! Es gibt dann noch ein Schlagwort, und zwar das vom akademischen Proletariat. Sieht man aber andererseits, daß in Staaten wie in den USA oder Japan, das wegen seiner wirtschaftlichen Effizienz besonders und zunehmend gefürchtet wird, ein Drittel der Menschen eines Jahrganges ein akademisches Studium absolvieren, während es in Österreich zwischen 14 und 15 Prozent sind, so zeigt sich hier die ganze Unhaltbarkeit dieser Argumentation.

Man soll aber das Recht auf Zugang zu den Bildungseinrichtungen nicht nur ausschließlich aus ökonomischen Gesichtspunkten und in der Hoffnung auf einen entsprechenden Arbeitsplatz betrachten. Es ist letztlich ein Menschenrecht, sowohl auf den einzelnen Menschen als auch auf die Gesellschaft bezogen.

Meine Damen und Herren! Nur ein ganz kurzer Hinweis auf den Club of Rome, der das

Überleben der Menschheit — und daß sie bedroht ist, ist eine traurige Tatsache — von der Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft in eine permanent lernende Bildungsgesellschaft abhängig gemacht hat. Und wie soll denn überhaupt dem Ruf nach einem qualitativen Wachstum anders Rechnung getragen werden, als durch eine verbesserte Bildung, Innovation in die geistigen Fähigkeiten des Menschen, und die Investitionen in die sogenannten intelligenten Produkte.

Es ist erfreulich, daß immer mehr Professoren und immer mehr Hochschulen diesen Trend der Universität im Rahmen der modernen demokratischen Gesellschaft, ihre Aufgabenstellungen erkennen und daß die Zahl jener Professoren, die es vorziehen, in „Einsamkeit und Freiheit“, wie es Helmut Schelsky ausdrückt, einer kleinen Elite zu dienen, immer mehr in der Minderzahl bleiben.

Diese mit viel Geduld, Intelligenz und Überzeugungskraft gegen eine besonders prestige- und privilegienbewußte Gruppe in unserem Bildungswesen begonnene und schließlich erfolgreich erfolgte Anpassung der Universität an diese Gesellschaft ist ein über die Tagespolitik und die Parteigrenzen hinaus der Frau Bundesminister zukommendes Verdienst.

Es ist nämlich nicht nur bei der Anpassung dieser Strukturen geblieben, es ist auch eine weit überdurchschnittliche Ausweitung des personalen Raumangebotes für die Universitäten geschaffen worden. So wurde das Hochschulbudget seit 1970 um das Vierfache erhöht, die Zahl der Professoren verdoppelt und der Raumbestand um 60 Prozent erhöht.

Meine Damen und Herren! Wenn heute die ÖVP, gerade heute in Anbetracht der kommenden Nationalratswahl versucht, die Wissenschaft stärker in die Politik und damit in die Gesellschaft einzubinden, so ist dies ein Nachholprozeß mit dem etwas schalen Nachgeschmack des Epigonenhaften.

Umso erfreulicher ist es — und damit komme ich bereits zum Schluß —, daß heute ein einstimmiger Beschluß über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates zustande kommt und damit auch der erfolgreiche Weg der österreichischen Hochschulpolitik fortgesetzt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile im das Wort.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vor-

Dr. Schambeck

sitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenngleich das Österreichische Bundes-Verfassungsgesetz aus 1920 den Begriff des Rechtsstaates überhaupt nicht verwendet, können wir aber sehr wohl dem gesamten System des österreichischen Verfassungsrechtes den Auftrag des Rechtsstaates entnehmen, wie er sich vor allem verdichtet im Artikel 18 Absatz 1, wo es, mit einem Redaktionsversehen beschwert, lautet: „Die gesamte Verwaltung erfolgt auf Grund der Gesetze“, es ist zu lesen: „die gesamte Vollziehung“, weil die Gerichtsbarkeit mit eingeschlossen ist.

Wir wissen, das gesamte österreichische Rechtssystem ist gekennzeichnet von einem Stufenbau, in dem sich die einzelnen Normen in einer bestimmten Ordnung zueinander befinden. Die Lehre vom Stufenbau der Rechtsordnung geht auf einen der berühmten österreichischen Rechtslehrer zurück, auf Adolf Merkl, der übrigens auch der Schöpfer vieler Landesnaturschutzgesetze und ein früher Kämpfer des Umweltschutzes gewesen ist.

Diese Ordnung im Rechtsleben verbindet sich mit dem Postulat des demokratischen Rechtsstaates, Gesetzesstaat zu sein, und das Handeln des Staates und im Staat soll vorhersehbar und berechenbar sein, damit nicht — wie einmal eine kluge Hörerin vor Jahren in einer Klausurarbeit an der Wiener Universität geschrieben hat — ein obrigkeitlicher Akt den einzelnen gleich einem Blitz aus heiterem Himmel trifft.

Ein bestimmtes Maß an Rechtssicherheit soll im demokratischen Verfassungsstaat gewährt sein. Das gilt für die Organe der Gesetzgebung, der Gerichtsbarkeit, der Verwaltung. In zunehmendem Maße hat sich auch in den demokratischen Staaten die Ansicht durchgesetzt, dies soll auch in dem Verhältnis der Bürger untereinander bestehen.

Ich verweise hier auch auf die Lehre von der Drittwirkung der Grundrechte, daß die Grundrechte nicht allein zwischen dem einzelnen und dem Staat gelten, sondern auch im Rechtsverkehr der einzelnen Staatsbürger untereinander.

Dieser Auftrag des Rechtes, diese Mehrdimensionalität, die nur kurz angedeutet sei, möchte ich in den Raum stellen, weil kein Stand solch dienende Funktion am Volk — nicht Selbstzweck! —, eine dienende Funktion am Volk hat wie gerade der Jurist. Er wirkt an der Erzeugung und an der Vermittlung des Rechtes mit. Gerade deshalb kommt es für

einen Staat — über den Stand der Juristen hinaus — darauf an, lebensnah die Ausbildung der Juristen immer weiterzuentwickeln.

Wir in Österreich können stolz darauf sein, daß der österreichische Juristenstand zu den angesehensten in der Welt zählt. Da der Herr Kollege Bösch kritisch Hans Kelsen zitiert hat: Es ist wirklich bedauerndswert, daß Kelsen vor Bösch gelebt hat und Bösch nicht mehr hören konnte. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Vielleicht hätte er die Chance gehabt, noch besser zu werden.

Allerdings das, was ich zwischen Buenos Aires und Tokio bisher an Weltruf Hans Kelsens erlebt habe, war für mich, aus meiner Schlüssellochperspektive, bisher ausreichend gewesen.

Weil der Kollege Bösch allerdings meint, daß die reine Rechtslehre des Hans Kelsen und seine dort vorgeschriebene normative Betrachtungsweise zu wenig wäre, so muß ich ihm sagen: Mit diesem Thema habe ich mich vor einem Monat an der Rechtsfakultät in Tokio in einer Gastvorlesung über Möglichkeiten und Grenzen der Rechtslehre Kelsens beschäftigt, und ich möchte Sie nur verweisen auf eine Schrift, die Ihr Parteivorsitzender, der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, bestens kennt und die ich Ihnen auch wärmstens empfehlen würde, ich habe sie auch einmal in einer Rede der Frau Bundesminister Dr. Firnberg präsent gefunden, nämlich die Schrift Hans Kelsens vom „Wesen und Wert der Demokratie“.

Es ist geradezu erfreulich, daß zwischen der SPÖ und der ÖVP, auch zwischen dem Wissenschaftsministerium und uns nicht die geringste Differenz darüber besteht, daß wir Hans Kelsen und seiner reinen Rechtslehre den nötigen Respekt zollen.

Es ist auch erfreulich, daß es nie im geringsten gefehlt hat bei der Frau Bundesminister Dr. Firnberg, bei der Bundesregierung und auch bei der Opposition, der Forschung, der Rechtspersönlichkeit Hans Kelsen den nötigen Respekt zu zollen. Wobei ich Ihnen sagen möchte: All das, was über den normativen Bereich hinaus von Bedeutung ist für die Rechtsordnung, hat Hans Kelsen schon vor Bösch wahrgenommen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich darf Sie nur auf seine Schrift über den Parlamentarismus verweisen. Wenn Sie sich die Strapaze machen wollen, die 2 800 Dünn-druckseiten zur Hand zu nehmen, die die Kollegen Klecatsky, Marčić und ich in den gesammelten Schriften von Kelsen, Merkl, und Verdross herausgegeben haben, dann

Dr. Schambeck

würden Sie nämlich sehen, daß es neben dieser reinen Rechtslehre noch einiges andere gibt.

Wir haben einen Auftrag zur Vermenschlichung des Rechtes. Denn welchen Sinn hätte es, Gesetze zu beschließen, wenn sie sich nicht menschlich vollziehen lassen und vom einzelnen so empfunden werden. Es kommt heute darauf an, die geistige Bedingtheit unserer Ordnung, die soziale Wirksamkeit, die Folgen, die sich aus einem Gesetz, ganz gleich, ob Zivil- oder Strafrecht, öffentliches oder privates Recht, ergeben, für die Gesellschaft wahrzunehmen, ein Auftrag an die Rechtssoziologie.

Und vor allem etwas möchte ich noch betonen: Es wird darauf ankommen, daß wir nicht allein in Parlamenten Gesetze beschließen, daß wir nicht alleine Lebensbereiche normativ erfassen, nicht alleine auf die Normierung kommt es an, sondern auch auf die Motivierbarkeit, daß es uns gelingt, die Gesetze so zu beschließen, daß sie dem einzelnen im Staate verständlich sind, wobei uns das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch aus 1811, das heute zum Großteil noch gilt, in dieser Gesetzessprache ein Vorbild sein kann.

Oft und oft wird dabei die Tatsache in Anspruch genommen, daß Gesetzesflut nicht mit Rechtssicherheit verbunden ist. Zu diesem Zweck ist ja auch die Volksanwaltschaft beschlossen worden. Wir werden das dem Juristenstand alleine nicht abverlangen können, wir werden uns als Gesetzgeber darüber Gedanken zu machen haben und eine Verbesserung der Gesetzesordnung hier als vorrangig anzusehen haben.

Meine sehr Verehrten! Wenn es zu einer Neuordnung des juristischen Studiums gekommen ist, so möchte ich sagen, daß das ein ganz großer Auftrag ist. Das war ein Auftrag, dem sich auch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung angeschlossen hat, in Fortsetzung jenes Bemühens — das muß ich sagen, weil es eine historische Tatsache ist — aus der Zeit vor 1970, als die Österreichische Volkspartei im Haus am Minoritenplatz die Verantwortung getragen hat. Sowohl die Hochschul- als auch die Schulreform war uns ein vordringliches Anliegen, ebenso, das Gespräch zwischen Politik und Wissenschaft, die Universitätsstruktur weiterzuentwickeln.

Das ist in diesen Jahren durch das Universitäts-Organisationsgesetz erfolgt; es war sehr verdienstvoll in der Wissenschaftspolitik Österreichs, daß man nach dem Universitäts-Organisationsgesetz die einzelnen Studien-

ordnungen verbessert hat und im Rahmen der Studienpläne den Universitäten die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben hat.

Wenngleich ich sagen will, daß das beim Jusstudium höchst problematisch in der Durchführung ist, weil ein Umdenken erforderlich ist. Und es ist sehr wichtig, daß von den Universitäten, vom Ministerium und dem Parlament zusammengewirkt wird. Eine solche Gelegenheit ist uns heute bei dem Gesetzesbeschluß, mit dem das Juristengesetz geändert wird, gegeben.

Eine Vielzahl neuer Fächerkombination tritt uns entgegen, eine Umwertung der Fächer ist gegeben, vor allem etwas, was bisher beim Jusstudium nicht der Fall gewesen ist: Es sind eine Vielzahl von schriftlichen Prüfungen erforderlich. Hier wird den Studenten Neues abverlangt und auch denen auf der lehrenden Seite. Wir werden uns gemeinsam bemühen müssen — hoffentlich bewährt sich diese Partnerschaft von lehrender und lernender Seite —, hier all das zum Tragen zu bringen.

Es wird viel neuer Boden zu bestellen sein, auch was die Wertung der einzelnen Fächer betrifft, wobei ich noch einmal betonen will, daß neben der Normierung und der Normierbarkeit die geistige Bedingtheit und die soziale Kompetenz der einzelnen Rechtsnormen zu bedenken sein werden.

Auch wir von der Österreichischen Volkspartei bekennen uns zu der Notwendigkeit, die entsprechenden Übergangsbestimmungen so zu treffen, daß die Studenten, die ihr Studium nach der alten Studienordnung begonnen haben, dieses nach der alten Studienordnung auch schließen können.

Auch wir sind der Meinung, daß die Möglichkeit bestehen sollte, für das Fach „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und der Politik“ statt der mündlichen eine schriftliche Teilprüfung vorzuschreiben. Auch wir sprechen uns dafür aus, daß die Bestimmungen über das Doktoratsstudium hinsichtlich der Dissertationsfächer und der Frage der Gleichwertigkeit mit rechtswissenschaftlichen Berufsprüfungen geringfügig verändert werden.

Besonders möchten wir die Gegebenheit unterstreichen, daß Bestimmungen für ausländische Studierende über die Austauschbarkeit bestimmter Prüfungsfächer aus dem geltenden österreichischen Recht durch entsprechende Fachgebiete im Recht ihres Ursprungsstaates auf alle Pflicht- und Wahlfächer ausgewertet werden.

16098

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Dr. Schambeck

Meine sehr Verehrten! Hier ist es der Bundesratsfraktion der Österreichischen Volkspartei, als einer Fraktion, die sich besonders für die Anliegen der einzelnen Bundesländer einsetzt, und jenen, das möchte ich im selben Atemzug hinzufügen, die sich mit ihren völkisch verbundenen Mitbürgern eins wissen, ein Anliegen, daß hier das Studium der Südtiroler in Innsbruck eine entsprechende Verbesserung erfahren kann, wobei die Notwendigkeit der Südtiroler Studenten, in bezug auf das italienische Recht ausgebildet zu werden, eine entsprechende Unterstützung erfährt, wobei bisher im Rahmen des Studium irregulare an der Innsbrucker Rechtsfakultät, der ich selbst 1966 bis 1968 angehört habe, viel geschehen ist.

Ich möchte es auch im Hohen Haus am Ring nicht unerwähnt lassen, daß der Vorsitzende des Verfassungsausschusses des italienischen Abgeordnetenhauses, Dr. Ritz, der Rechtsanwalt Dr. Ritz, auch Honorarprofessor an der Innsbrucker Rechtsfakultät ist, neben seiner Professur in Modena.

Ich möchte die Rechtfertigung vor allem in dem Bemühen um eine entsprechende Unterstützung der Südtiroler sehen, daß hier auf diesem Gebiet noch mehr geschehen kann. Ich erlaube mir daher, einen Entschließungsantrag gemeinsam mit den Bundesräten Dr. Strimnitzer, Dr. Schwaiger und Kollegen betreffend das Jusstudium für Südtiroler in Innsbruck zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird, einzubringen.

Bevor ich jetzt diesen Entschließungsantrag zur Verlesung bringe, möchte ich betonen, Frau Bundesminister, Hoher Bundesrat, daß mir wohl bewußt ist, daß es über diese Frage auch innerhalb der Südtiroler Studentenschaft und innerhalb der Universität Innsbruck unterschiedliche Meinungen gibt, aber daß wir uns im Gewissen verpflichtet fühlen, im Hinblick auf das Erfordernis der Republik Österreich und des Landes Tirol, daß die Universität Innsbruck als Landesuniversität für alle Tiroler auf beiden Seiten des Brenners präsent sein soll, hier eine entsprechende Unterstützung zu geben.

Ich erlaube mir, diesen Entschließungsantrag, den wir vorlegen und zur Abstimmung stellen, vorzulesen:

Die Universität Innsbruck hat insofern eine Sonderstellung inne, als sie eine Landesuniversität für ganz Tirol sein soll. Dies vor allem deshalb, weil sie die Aufgabe hat,

die kulturelle und geschichtliche Einheit ganz Tirols zu bewahren. Diese Funktion als Landesuniversität muß auch Zielsetzung einer österreichischen Kulturpolitik sein.

Nun ist in Innsbruck seit einigen Jahren ein Studium für Südtiroler Studenten der Rechts- und Staatswissenschaften eingerichtet. Nach dem geltenden Studienrecht ist dieses Studium als „studium irregulare“ organisiert worden. Die vorgesehene Neuordnung des rechtswissenschaftlichen Studiums wird in diesem Bereiche Verbesserungen vorschlagen. Es nützt aber eine legitime Neuordnung oder Verbesserung der Regelung wenig, wenn man dem Südtiroler Studierenden der Rechte durch die mangelnde Bereitstellung der erforderlichen akademischen Lehrer, durch die nicht ausreichenden — auch in italienischer Sprache abgefaßten — Studienmaterialien (wie Gesetzbücher, Entscheidungssammlungen, wissenschaftliche Literatur) die materiellen Grundlagen für ein geeignetes Studium in Innsbruck vorenthält. Vor allem muß ein solches Studium in Innsbruck für die Südtiroler Studenten, was die Qualität der Ausbildung als auch die Qualität der Infrastruktur betrifft, vorausschlagbar sein.

Die Betreuung von Südtiroler Studierenden in Innsbruck muß ein Anliegen österreichischer Südtirol-Politik sein. — Lassen Sie mich das besonders unterstreichen, weil es ein Anliegen unserer Fraktion ist. — Wenn die Sicherstellung eines geordneten Studiums für Südtiroler in Innsbruck auf Dauer nicht gelingt, könnten sich Tendenzen durchsetzen, die das Jusstudium für Südtiroler in Innsbruck lediglich auf dem Papier bestehen läßt. Daher wäre es äußerst notwendig, die für das Jusstudium der Südtiroler in Innsbruck unbedingt erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Angesichts der Bedeutung der Universität Innsbruck als Landesuniversität für ganz Tirol stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird im Hinblick auf § 18 des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften aufgefordert, die personellen und materiellen Ausstattungen für das Studium der Rechtswissenschaften für Südtiroler an der Universität Innsbruck im Recht ihres Herkunfts-

Dr. Schambeck

staates — ohne Schmälerung des normalen Universitätsbudgets — sicherzustellen.

Wir wissen, Frau Bundesminister, daß Sie sich im Rahmen Ihres Ressorts bemüht haben, dieses Studium irregulare auch zu unterstützen. Wir sehen diesen Entschlie- bungsantrag in einem sehr engen Zusammen- hang mit dem stehend, was man auch für die Südtiroler Studenten noch tun könnte und was auf lernender und lehrender Seite erfor- derlich ist. Daher stellen wir diesen Entschlie- bungsantrag, Frau Bundesminister, nicht gegen Ihr Ressort, sondern um Sie bei den bevorstehenden Budgetverhandlungen zu unterstützen, um diese Mittel zu bekommen, die für die Innsbrucker Universität im Hin- blick auf die Südtiroler Studentenschaft erforderlich sind.

Auch aus diesem Blickfeld geben wir die- sem Gesetzesbeschluß des Nationalrates unsere Zustimmung und stellen für die Uni- versität Innsbruck als Landesuniversität für alle Tiroler diesen Entschlie- bungsantrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Von einer Verlesung des Antrages durch den Schriftführer kann ich Abstand nehmen, da der Antragsteller diesen Antrag selbst verlesen hat.

Der von den Bundesräten Schambeck und Genossen eingebrachte Entschlie- bungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Bundesrat Schipani: Zur Geschäftsord- nung.

Herr Vorsitzender! In Anbetracht dessen, daß es schwerwiegende Begriffsverwirrungen gibt, und in Anbetracht dessen, daß uns dieser Antrag erst beim Hinaufgehen von Dr. Schambeck übergeben wurde, sehen wir uns als Fraktion außerstande, darüber sogleich abzustimmen. Wir würden daher ersuchen, die laufende Sitzung auf zwei Stunden zu unterbrechen.

Vorsitzender: Nach der Geschäftsordnung steht es dem Vorsitzenden frei, einem solchen Antrag stattzugeben oder nicht stattzugeben. Ich gebe dem Antrag statt und unterbreche auf zwei Stunden. Fortsetzung ist um 17 Uhr 50. *(Die Sitzung wird um 15 Uhr 50 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 50 Minuten wieder aufgenommen.)*

Vorsitzender: Hoher Bundesrat! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich zum zweiten

Mal Herr Bundesrat Dr. Walter Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Bun- desminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe mich zum zweiten Mal zu Wort gemeldet, um in wenigen Sätzen auf den Antrag der Bundesräte Schambeck und Genossen einzugehen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Was uns heute Professor Schambeck mit seinem Ent- schlie- bungsantrag präsentiert, ist aus meh- reren Gründen erschütternd.

Herr Professor Schambeck, ich darf Sie daran erinnern: Sie haben heute den großen Rechtslehrer Kelsen zitiert. Dieser große Rechtslehrer Hans Kelsen würde sich im Grabe umdrehen, wenn er diesen Entschlie- bungsantrag lesen könnte! *(Lebhafte Zustim- mung bei der SPÖ.)* Er strotzt von verfas- sungsrechtlichen Ungereimtheiten und Widersinnigkeiten. Er verstößt gegen Artikel 18 der Bundesverfassung, bekanntlich das Legalitätsprinzip, weil er die Vollziehung zu Maßnahmen auffordert, die gesetzlich nicht gedeckt sind. Ich werde noch darauf zurück- kommen. Er mißachtet Artikel 10 der Bundes- verfassung, demzufolge das Hochschulwesen sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung Bundessache ist. Der Ausdruck „Landesuni- versität“ ist daher in dieser gesetzgebenden Körperschaft völlig verfehlt.

Die Zielsetzung, die in dem Antrag lautet — ich möchte nicht alles aus dem Entschlie- bungsantrag zitieren, nur einen Satz —, die kulturelle und geschichtliche Einheit ganz Tirols zu bewahren, steht im Gegensatz zu § 1 des UOG. Dieser Paragraph lautet — eigent- lich ist es deprimierend, einem Hochschulleh- rer das Einmaleins seines Berufes vorlesen zu müssen *(Beifall der SPÖ)* —: „Die Universitä- ten sind berufen, der wissenschaftlichen For- schung und Lehre zu dienen und hiedurch auch verantwortlich zur Lösung der Probleme der menschlichen Gesellschaft sowie deren gedeihlichen Weiterentwicklung beizutra- gen.“

Meine Damen und Herren! Der Antrag miß- achtet aber noch etwas anderes, und auch das ist wieder für einen Hochschullehrer sehr deprimierend. Der Antrag mißachtet näm- lich die Hochschulautonomie, auf die Hochschul- lehrer so stolz sind, wenn er vom Ministerium die Bereitstellung der erforderlichen akade- mischen Lehrer fordert. Um es populär auszu- drücken: Die Frau Bundesminister hat keine Reservarmee an akademischen Lehrern!

Herr Professor Schambeck müßte ebenso

16100

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Dr. Bösch

wissen, daß Besetzungen nur über Antrag der entsprechenden Fakultät der Universität erfolgen können. Der Dekan, um den es hier geht, der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck will gar nicht, was Sie hier fordern. Was Sie hier fordern, ist, schlicht und einfach ausgedrückt, eine Zwangsbeglückung der akademischen Behörden Innsbrucks, und zwar aus wissenschaftsfremden Motiven und Zielsetzungen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß dies alles sehr genau, weil ich vor zwei Monaten an einer Zusammenkunft des Akademischen Senates mit den Abgeordneten der Bundesländer Tirols und Vorarlbergs teilgenommen habe und weil sich dort dieser Dekan vehement gegen derartige Pläne, die auch — das sei hier erwähnt — die Pläne des Rektors sind, gewehrt hat.

Er erklärte dort — ich kann nicht alles wiederholen —, es sei unvertretbar, daß für durchschnittlich 15 Südtiroler Studenten jährlich 4 bis 5 Millionen Schilling zusätzlich aufgewendet würden.

Er hat noch etwas gesagt: Zudem sei das Interesse der Südtiroler Studenten an derartigen Veranstaltungen so gering, daß Professoren aus Padua schon vor leeren Hörsälen gestanden und wieder abgereist seien. Solange sich das alles nicht ändere, könne er sich als verantwortlicher Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck nicht mit einer solchen Zielsetzung einverstanden erklären.

Dabei ist zu bemerken, darauf sei auch hingewiesen, daß bisher jedem Antrag der zuständigen Fakultät, was das Studium von Ausländern, im konkreten Fall Südtirolern, betrifft, stattgegeben wurde. Mehr kann das Wissenschaftsministerium nicht tun, denn mehr wäre gesetzwidrig.

Ein grober Mißgriff ist zudem die Formulierung „Landesuniversität für ganz Tirol“. (*Bundesrat Windsteig: Und das verlangt ein Rechtswissenschaftler!*) Über den Begriff der Landesuniversität habe ich Sie bereits aufgeklärt, daß dies mit den Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassung nicht übereinstimmt.

Meine Damen und Herren! Die Formulierung „für ganz Tirol“ müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen. Man könnte wirklich meinen, wir sitzen hier an einem Biertisch und würden über vergangene völkische Größe nachdenken und ihr nachtrauern.

Ich betone es ausdrücklich: Was hier über einen Staatsrechtler an die Öffentlichkeit

gelangt, ist ein juristischer Blackout. Und was viel gefährlicher ist: Es ist eine diplomatische Tretmine, die man möglichst bald wieder im ÖVP-Arsenal verschwinden lassen sollte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! In Anbetracht der diplomatischen Brisanz dieser Formulierung und der Verantwortung für das Staatsganze, die wir tragen, möchte ich von einer weiteren Diskussion dieses Begriffes im Plenum Abstand nehmen.

Ich möchte schon zum Schluß kommen und an Sie, Herr Kollege Professor Schambeck, die Anregung richten: Sie würden sich und vor allem dem Ansehen dieses Hauses den größten Dienst erweisen, wenn Sie diesen absurden Antrag wieder zurückziehen würden! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geschätzte Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der ÖVP-Fraktion sind einigermaßen überrascht darüber, daß dieser unser Entschließungsantrag geschäftsordnungsmäßige Probleme aufgeworfen hat. Wir sind nicht zuletzt deswegen einigermaßen überrascht (*Bundesrat Köpf: Warum meldet sich der Professor Schambeck nicht selber? — Bundesrat Berger: Er ist Lückenbüßer!*), Herr Kollege, weil uns bekannt ist, daß dieses Problem, das in dem gegenständlichen Entschließungsantrag zum Ausdruck kommt, der Frau Bundesminister bereits bekannt ist. Und es dürfte auch Ihnen bekannt sein, weil es im Nationalrat ebenfalls bereits Gegenstand eines Entschließungsantrages gewesen ist. (*Bundesrat Schipani: Aber der Ermacora-Antrag war nicht so patschert! Der hat von keiner Landesuniversität gesprochen!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe in der Sache dem, was Herr Professor Schambeck bereits in der Begründung des Antrages ausgeführt hat, nichts allzu Wesentliches hinzuzufügen. Sie gestatten mir nur, einige Akzente vielleicht noch besonders zu setzen. (*Bundesrat Ceeh: Ohne rot zu werden! — Bundesrat Mag. Karny: Schwarz kann er nicht werden, das ist er schon!*)

Zunächst einmal sind wir der Meinung, daß Herr Bundesrat Bösch hier seine gründlichen rechtlichen Erörterungen in einer Art und Weise dargelegt hat, die, wie wir meinen, an dem Problem klar und deutlich vorbeigehen.

Dr. Strimitzer

(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Nein, aber Sie wollen eine Zwangsbe-glückung!) Sehr klar und deutlich deswegen vorbeigehen, weil ihm ja auch als Juristen bekannt sein müßte, daß der Gegenstand des Entschließungsantrages nicht die Motivation, sondern daß der Gegenstand der Antrag sel-ber ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich frage Sie, was in dem Entschließungs-antrag an Rechtswidrigkeit enthalten sein soll, wenn die Bundesregierung unter Beru-fung auf den § 18 des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften — die-ses ist ja Gegenstand der Erörterungen des Bundesrates in einem Tagesordnungspunkt gewesen — aufgefordert wird — hören Sie, bitte —, die personellen und materiellen Aus-stattungen für das Studium der Rechtswissen-schaften für Südtiroler an der Universität Innsbruck im Rechte ihres Herkunftsstaates ohne Schmälerung des normalen Universi-tätsbudgets sicherzustellen.

Was wollen wir damit, meine Damen und Herren? Wir wollen damit, daß der Frau Bun-desminister selber Hilfestellung geboten wird, wie Herr Professor Schambeck bereits zum Ausdruck gebracht hat, Hilfestellung bei Ihren Verhandlungen mit dem Bundesmini-ster für Finanzen, um die finanziellen Mittel für das Studium der Südtiroler in Innsbruck sicherzustellen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bun-desrat Schipani: Der Dekan will es ja gar nicht! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Weil Sie sich, Herr Kollege Bösch, über den Ausdruck „Landesuniversität“ mokiert haben *(Bundesrat Schipani: Es gibt ja keine!)*, so darf ich Ihnen sagen, daß es uns in keiner Weise — ich glaube, das ist auch durchaus nicht aus diesem Entschließungsan-trag erkennbar — etwa um die Kompetenz-lage geht. Der Ausdruck „Landesuniversität Innsbruck für ganz Tirol“ — meine Damen und Herren, nehmen Sie das zur Kenntnis — bedeutet, und nichts anderes soll er bedeuten, daß Nord- und Südtirol heute noch und nach wie vor eine kulturelle Einheit bilden. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich muß schon sagen, meine sehr geschätz-ten Damen und Herren, daß die abwertenden Äußerungen, die Herr Kollege Bösch im Zusammenhang mit der Interpretation des Ausdruckes „Landesuniversität“ aus seiner Sicht gebracht hat, außerordentlich bedauer-lich sind. *(Bundesrat Schipani: Der Antrag qualifiziert sich selbst!)* Der Antrag, Herr Kollege Schipani, qualifiziert sich nicht selber. *(Bundesrat Schipani: O ja, doch!)* Sie qualifizieren sich, Herr Kollege Schipani

(Beifall bei der ÖVP), wenn Sie eine Rech-nung aufstellen etwa des Inhaltes, daß die Südtirolpolitik von den Grundsätzen von Soll und Haben geprägt sein sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Südtirolpolitik verträgt sich nicht mit den Grundsätzen des normalen Rechnungs-wesens, die Südtirolpolitik ist eine Frage der Geisteshaltung. *(Beifall bei der ÖVP. — Bun-desrat Schipani: Aber die Südtiroler wol-len das gar nicht! — Bundesrat Windsteig: Mit diesem Antrag leisten Sie den Südtirolern keinen guten Dienst!)*

Meine sehr geschätzten Herren, darf ich Ihnen sagen, um der Wahrheit eine Gasse zu hauen: Das ist ein Anliegen der Nordtiroler und der Südtiroler Landesregierung gewesen! *(Bundesrat Schipani: Dann sollen sie es zahlen! — Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist eine Kompetenzfrage!)* Richtig! Das ist eine Sache, die wir ja heranziehen wollen an den zuständigen Minister. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und um der Wahrheit die Gasse zu hauen: Es ist ein Anliegen der Nord- und Süd-tiroler Landesregierung. *(Bundesrat Schi-pani: Damit hauen Sie nicht der Wahrheit eine Gasse, sondern der Dummheit hauen Sie eine Gasse!)*

Herr Kollege Schipani! Wenn Sie das Anlie-gen der Nord- und Südtiroler als Dummheit bezeichnen, dann richten Sie sich selber. *(Bei-fall bei der ÖVP.)*

Neben dem Wunsch der Nordtiroler und der Südtiroler Landesregierung ist es auch ein Wunsch des noch amtierenden Rektors der Universität Innsbruck, der diesen Wunsch an die Tiroler Abgeordneten aller Couleurs her-angetragen hat. *(Rufe bei der ÖVP: Hört! Hört!)*

Meine Damen und Herren! Natürlich wis-sen wir, und Professor Schambeck hat es ja in seiner ersten Wortmeldung auch gar nicht verschwiegen, daß es hier unterschiedliche Auffassungen gibt. Wir kennen auch die Argu-mentation des Herrn Abgeordneten Reinhart im Nationalrat, der davon gesprochen hat, daß es offenbar nur das Anliegen einiger weniger Südtiroler Studenten sei. Meine Damen und Herren! Dann frage ich mich aber, wieso außer der Nord- und der Südti-roler Landesregierung und dem Rektor der Uni-versität Innsbruck auch noch 30 Südtiroler Studenten in einer Petition an die Frau Bun-desminister für Wissenschaft und Forschung und an Herrn Professor Ermacora ebenfalls mit der Bitte heranzetreten sind, die finan-ziellen Mittel bereitzustellen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe des Bundesrates Schi-*

16102

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Dr. Strimitzer

p a n i. — *Bundesrat Ing. Nigl: Der Professor Schipani möchte sich auch zu Wort melden! — Bundesrat Schipani: Das bringe ich auch zusammen!*

Meine Damen und Herren! Wir haben mit dieser unserer Entschließung nur darauf hinweisen wollen, daß es uns ein echtes Anliegen ist (*Bundesrat Ceeh: Aufhören!*), daß die Südtiroler in Ihrer Heimat Nordtirol entsprechende Unterstützung finden, und wollten die Bitte an die Frau Bundesminister herantragen — also auch an sie und ausdrücklich an sie —, die Mittel bereitzustellen, damit die Universität Innsbruck wieder in dem Sinne, wie ich ihn darzulegen versucht habe, echte Landesuniversität für Nord- und Südtirol sein kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Frau Bundesrat Dr. Hieden. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte als Nichtjuristin zu diesem Entschließungsantrag auch einiges sagen, denn selbst dann, wenn man auf diesem Gebiet nicht Fachfrau oder Fachmann ist, fällt daran einiges auf, was bei mir, nicht nur als juristische Laiin, sondern auch als Mitglied des Bundesrates, gelinde gesagt, Überraschung hervorruft.

Sie haben im ersten Punkt, vom Jusstudium für Südtiroler, von einem Studium der Rechtswissenschaften für Südtiroler gesprochen. Herr Professor Schambeck, ich frage Sie als Mitglied des Bundesrates, also als Parlamentarier, und als Hochschulprofessor, was diese Ausdrücke in einer Anfrage im Parlament machen. Gibt es ein Jusstudium, ein Rechtsstudium für Südtiroler? Soviel ich weiß, gibt es so etwas nicht. Das bringt doch nichts anderes als eine Begriffsverwirrung.

Sie haben heute in Ihren Ausführungen davon gesprochen, daß Neuerungen auch in die soziale Wirklichkeit umgesetzt werden müssen. Ich frage Sie: Ist das der Weg, wie die Verantwortlichen für Gesetzgebung und für den Universitätsbereich diese aufklärerische Funktion in der Öffentlichkeit erfüllen sollen, wenn mit solchen Begriffen, die die Wirklichkeit der Rechtslage und die soziale Wirklichkeit nicht treffen, operiert wird? Da kann ja nur das Gegenteil erreicht werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich bin auch sehr erstaunt als Kärntnerin über Ihr Verständnis von Föderalismus. Wenn Sie ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist genauso wie die Grazer Universität!*) Ich

beziehe mich jetzt auf den Text des Entschließungsantrages, und wenn es da heißt, daß die Universität Innsbruck eine Landesuniversität für ganz Tirol ist, da frage ich mich, ob nicht unsere Universitäten Bundesangelegenheiten sind, und ich frage die anderen Mitglieder ... (*Bundesrat Windsteig: Herr Professor, legen Sie Ihr Lehramt zurück! — Bundesrat Dr. Schambeck: Da gibt es sogar Abkommen, die nicht unterzeichnet wurden!*)

Vorsitzender: Bitte nicht Reden in der Bank halten! Zwischenrufe sind erlaubt, aber Reden innerhalb der Bankreihen sind nicht zulässig.

Bundesrat Dr. Helga Hieden (*fortsetzend*): ... Gesetzgebung und Vollziehung nicht Sachen sind, die man mit unsauberen und verschwommenen Begriffen verwischen kann. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Wenn der Vorsitzende das Glockenzeichen gibt, dann hat bitte Ruhe in den Bänken einzutreten! Ich habe gesagt, Zwischenrufe sind selbstverständlich erlaubt, aber Zwischenreden in den Bankreihen kann ich nicht zulassen. Ich bitte die Rednerin fortzufahren.

Bundesrat Dr. Helga Hieden (*fortsetzend*): Es sind neben scheinbar nebensächlichen Aussagen in diesem Entschließungsantrag auch Irreführungen drinnen oder Unkenntnis — ich weiß nicht, wie ich es bezeichnen soll. Wenn da steht: Die vorgesehene Neuordnung des rechtswissenschaftlichen Studiums wird Verbesserungen vorschlagen, dann müßten ja gerade Sie wissen, daß seit Herbst 1981 an allen Universitäten die neue Studienordnung auch schon verwirklicht ist.

Ich glaube, daß man gerade im Rechtsbereich auch von einer sauberen Begriffsbestimmung ausgehen muß. Gerade für Parlamentarier und Rechtswissenschaftler scheint mir das wirklich erforderlich. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und ich glaube auch, daß diese Art von Anträgen, die ja in letzter Zeit des öfteren kommen, nichts beitragen zu einer sauberen Begriffsbestimmung. Ich zweifle gar nicht daran, weil ich diesen Geist, die geistige Bedingtheit, von der Sie heute gesprochen haben, auch im Bezug auf Ihre Anträge wahrnehmen kann. Aber ich frage mich, ob das wirklich eine Aufwertung des Bundesrates ist, wenn in dieser Art Anträge hier eingebracht werden, ob das eine Aufwertung des Föderalismus bedeutet.

Daher bedauere ich die Einbringung dieses

Dr. Helga Hieden

Antrages außerordentlich, weil ich glaube, daß er weder unser aller Ansehen in der Öffentlichkeit noch im speziellen Bereich eine Klärung für das bringt, was Sie heute hier beschworen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich nunmehr gemeldet Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich nur ein paar Worte anfügen, und zwar aus dem Grund, weil ich meine, daß man ein Gesetz, das an sich so wichtig ist wie dieses Gesetz zur rechtswissenschaftlichen Studienordnung, nicht in diesem feindlichen, kämpferischen Ton ausklingen lassen soll. Es ist auch gar kein Grund dafür vorhanden.

Ich habe mich deswegen gemeldet, weil ich nicht haben möchte, daß der Mythos entsteht, daß gerade meine Fraktion und diese Seite des Bundesrates feindlich gegen Südtirol oder gegen die Südtiroler eingestellt ist, daß man hier dagegen ist, daß Südtiroler in Österreich studieren. — Langsam habe ich den Eindruck, daß es dahin gespielt werden soll. Es haben bisher Südtiroler in Österreich Jus studiert und es wird auch in Zukunft gesichert sein.

Es war bisher gesichert durch ein Studium irregulare und es ist jetzt durch den § 18 durch die Sonderbestimmungen für Ausländer gesichert. Nicht Sonderbestimmungen für Südtiroler, sondern für Ausländer. Es kann genauso gut sein, daß etwa an der Universität Salzburg, wenn dort „Reichsdeutsche“ studieren und das Bedürfnis besteht, deutsches Recht dort zu unterrichten, das unter dem Titel „deutsches Recht“ *(Zwischenruf bei der ÖVP)* — bei uns heißt es „österreichisches Recht“, dort heißt es „deutsches Recht“ — gelehrt wird, daß dort also diese Sonderbestimmungen in Kraft treten. Es ist also kein Gesetz für Südtiroler Studierende, das möchte ich betonen. Es ist viel weiter gefaßt. Es gibt allen Ausländern in diesem Sinne gewisse Erleichterungen, daß es bei Jusstudenten möglich ist, Teilbereiche des Rechtes als Recht des eigenen Landes zu hören, wenn es angeboten wird. Das möchte ich als erstes sagen.

Als zweites möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß bisher vorgesorgt wurde, daß diese Möglichkeit für Südtiroler Studenten besteht. Es ist also gar kein Anlaß, uns zu mahnen, das möglich zu machen. Es war bisher absolut möglich, und es wird auch in Zukunft vorgesorgt werden. Wir haben Vereinbarungen mit dem Landeshauptmann von

Tirol keineswegs in kämpferischer Art, sondern einvernehmlich, wir werden das Studieren den Südtiroler Studierenden ermöglichen, aber nur dann, wenn die Universität die entsprechenden Anträge stellt, Herr Professor Schambeck. Es ist nicht so, daß wir hier Professoren hinschicken können oder Lehraufträge vom Ministerium aus bestellen können, sondern es muß die Innsbrucker Fakultät die entsprechenden Anträge stellen für Gastprofessoren oder für Lehraufträge oder was immer es ist, und dann brauchen Sie keine Angst zu haben, es ist bisher jeder Lehrauftrag und jedes Ersuchen um einen Gastprofessor genehmigt worden, und so wird es auch in Zukunft sein.

Also gar kein Grund, daß man mich mit einer Entschließung stützt. Es ist eine sehr freundliche Geste, wenn Sie mich unterstützen wollen, aber es war bisher nicht notwendig und es wird auch in Zukunft nicht notwendig sein in diesem Sinne. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber doch hinzufügen, daß es sicherlich nicht möglich sein wird, daß man für einige Studenten Millionen Schilling ausgeben wird können, denn wir werden unsere Mittel auch für unsere eigenen österreichischen Studenten brauchen. Und so sehr wir die Südtiroler Studierenden bevorzugt haben und auch bevorzugen werden in mancher Beziehung — es hat eine gewisse ausgewogene Grenze.

Es ist aber niemals an Mitteln gescheitert, sondern es ist daran gescheitert, daß die italienische Seite Schwierigkeiten macht. Von dort kommen ja die Schwierigkeiten. Wenn italienische Professoren nicht die Genehmigung erhalten, in Österreich zu lesen, dann entstehen die Schwierigkeiten, und das ist vorgekommen.

Und dann möchte ich doch sagen, meine Damen und Herren von der rechten Seite: Da ist uns nicht gedient mit Ihrem Entschließungsantrag, wenn da steht Landesuniversität für ganz Tirol, und der neue Auftrag, der auch für mich überraschend ist, daß auf einmal Universitäten einen Auftrag erhalten sollen, die kulturelle und geschichtliche Einheit ganz Tirols zu wahren. Das kann nicht Aufgabe des Jusstudiums an der Innsbrucker Universität sein. Diese Formulierung, die natürlich auch von den Italienern gesehen wird, kann uns nicht behilflich sein, die Schwierigkeiten zu lösen, die wir bis jetzt gelegentlich hatten.

Jetzt noch ein Wort zur Landesuniversität. Damit höre ich dann schon auf. Natürlich hat

16104

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

jede Universität regionale Ausstrahlungen. Wenn sie in der Mitte eines Landes liegt, so wird sie überwiegend von Studierenden benützt werden, die in dieser Region wohnen. Diese Ausstrahlungen sind vorhanden, und so soll es sein. Wir haben ja deshalb zum Beispiel eine Universität in Kärnten gegründet. Das Parlament hat den Beschluß gefaßt, dort eine Universität einzurichten, um diese regionale Ausstrahlung auch in diesem Raum zu haben. Aber eine Landesuniversität ist das nicht.

Ich wende mich aus gegebenen Anlässen — ich bin da sehr sensibel geworden — gegen diese Forderung, daß es sich um eine Landesuniversität handeln soll. Da müßten ja alle anderen Bundesländer verlangen, daß bei ihnen auch eine Universität errichtet wird, wenn das Landesuniversitäten wären. Dann müßten wir die Herren Landeshauptleute auch zur Kasse bitten. Das werden sie aber nicht, denn das ist Bundessache. (*Bundesrat Dr. Schambeck: In Linz haben sie fest mitgezahlt!*) Aber bitte sehr, rechnen Sie aus, was sie mitgezahlt haben! Das ist doch ein Bruchteil von dem, was eine Universität kostet. Deswegen ist das doch keine Landesuniversität. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Herr Professor Schambeck! Ich beharre darauf, und zwar ganz energisch, daß man sich hier an die Verfassung hält. Universitäten sind Bundessache. Das heißt, jede Universität ist jedem Österreicher und, wenn er die Vorbedingungen hat, auch jedem Ausländer offen. Jedem! Es gibt keine Landesuniversität, sondern eine österreichische Universität, die allen zur Verfügung steht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte noch einmal wiederholen — ich glaube, wir sollten das wirklich zu einem positiven Ausklang kommen lassen —: Wir werden uns sehr bemühen, behilflich zu sein, daß jene Südtiroler Studenten, die in Innsbruck studieren wollen, die Möglichkeit dazu haben werden. So wie das bisher der Fall war, wird es auch in Zukunft sein. Es besteht kein Grund zu fürchten, daß wir diesen unseren uns selber auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Schambeck und Genossen zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eingebrachten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit angenommen. (*E 93.*)

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (2530 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kaufmann: Hoher Bundesrat! Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll durch eine Neufassung der §§ 27 und 30 des Studienförderungsgesetzes künftig sichergestellt werden, daß Studierenden im Zusammenhang mit der Beantragung und Bewilligung von Studienbeihilfen keinerlei finanzielle Belastung durch Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben entstehen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Vorsitzender

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Raab (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Minister! Nicht nur in Klagenfurt wurde eine Universität errichtet. Bereits seit dem Jahr 1966 gibt es in Linz die Johannes-Kepler Universität. Diese Universität wird vor allem von Studenten aus Oberösterreich besucht. Es sind insgesamt über 5 000. Diese Universität hat natürlich ihre Ausstrahlung in erster Linie auf das Land Oberösterreich. Das Land Oberösterreich war bemüht und hat alles darangesetzt (*Ruf bei der SPÖ: Und die Stadt Linz!*), daß diese Universität für die Studenten im Land Oberösterreich errichtet wird. Aber wir wissen ganz genau, daß diese Universität eine Bundesuniversität ist und in die Kompetenz der Frau Minister fällt — so wie auch das Studienförderungsgesetz. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Eine Bundessache, selbstverständlich, das fällt in die Kompetenz der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Über dieses Studienförderungsgesetz gibt es etwas Wichtiges zu sagen.

Durch diese vorliegende Novelle soll die Befreiung von Stempelgebühren und von der Verwaltungsabgabe für sozial bedürftige Beihilfenbezieher beschlossen und rechtlich abgesichert werden; eine positive Regelung, die die volle Zustimmung der Österreichischen Volkspartei findet. Allerdings empfinden wir es als tragisch und besonders traurig, daß eine wichtigere und dringlichere Angelegenheit nicht die Unterstützung der sozialistischen Fraktion gefunden hat, daß eine soziale Härte nicht beseitigt wurde. Wir haben das in einem Antrag im Nationalrat vorgebracht und um Zustimmung ersucht.

Es werden also weiterhin sozial bedürftige Studenten um den Erhöhungsbetrag von 13 000 S gebracht. Er wird ihnen vorenthalten, weil er ihnen nach dem Gesetz nicht zusteht. Wir wollten diese Gesetzesänderung, um diese soziale Härte zu beseitigen. Auf der einen Seite hilft man durch Befreiung von den Stempelgebühren und von der Verwaltungsabgabe — das sind kleinere Beträge zwischen 13 S, 30 S und 100 S —, auf der anderen Seite aber nimmt man einzelnen kleinen Gruppen alles, nämlich den sozial bedürftigen, weil man nicht bereit ist, einer Gesetzesformulierung zuzustimmen, und zwar der Auslegung, daß der Zweitwohntort des Studenten, der auswärts studieren muß, nicht im gleichen Gemeindegebiet des Studienortes liegen muß. Das war unser Antrag, und diesem Antrag hat die sozialistische Fraktion nicht zugestimmt. Sie hat ihn niedergestimmt. Da

muß man fragen: Wo ist denn nun Ihre soziale Haltung, die Sie immer in den Mittelpunkt stellen wollen? Unverständlich ist diese Vorgangsweise der sozialistischen Fraktion!

Unser Bildungssystem muß jedem Menschen die Chance geben zu einer eigenständigen Entwicklung der Begabung. Das Recht auf Bildung und der Grundsatz gleicher Bildungschancen verlangen zwingend eine regionale und eine soziale Förderung. Diese Förderungsmaßnahmen haben wir immer gesetzt. Diese Förderungsmaßnahmen haben wir immer gesetzt und haben das bewiesen durch das Studienförderungsgesetz im Jahre 1969, wo die Weichen dazu gestellt wurden. Bisher ist es achtmal geändert worden, und wir meinen, daß dieses Gesetz vor allem die Startbedingungen für alle verbessert, die regionalen Bildungsschranken beseitigt, vor allem im ländlichen Raum, daß die geistigen Kräfte, die vorhanden sind, besser ausgeschöpft werden, daß das Potential der fähigen und begabten Studien- und Bildungswilligen besser ausgenützt wird.

Bildung in einer freien fortschrittlichen pluralistischen Gesellschaft muß Allgemeingut werden. Daraus resultiert die bildungspolitische Überlegung der Österreichischen Volkspartei, daß unsere Universitäten und Hochschulen offen zu halten sind für alle fähigen, begabten, fleißigen jungen Menschen. Das Studium muß auch den sozial Bedürftigen ermöglicht werden. Eine offene Hochschule steigert das Bildungsniveau und erhöht die Chancen auch unserer gesamten Wirtschaft und der Gesellschaft, im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Die Zahl der Studierenden ist wesentlich angewachsen. An den zwölf Universitäten und sechs Hochschulen Österreichs studierten im Wintersemester 1980/81 130 000 Hörer, davon 52 000 weibliche Hörer, 1982 sind es etwa 141 000, davon 41 000 weibliche Hörer, das heißt also eine jährliche Steigerungsrate von mehr als 10 Prozent.

Was sind nun die Gründe und die Ursachen dieses Zuwachses an Studierenden, des Zustroms an unsere Universitäten? Sicher gibt es viele, darunter aber vor allem das eine: Die konsequente Verdichtung der weiterführenden Schulen, der Standorte der allgemeinbildenden höheren Schulen, der weiterführenden Schulen. Im Jahre 1969/70 gab es zum Beispiel an den berufsbildenden höheren Schulen 64 000 Studierende, 1980/81 136 000. (*Rufe bei der SPÖ: ... Regierungszeit!*) Im gleichen Zeitraum ... Die Weichen wurden durch das Schulgesetzwerk 1962 gelegt, bitte, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der*

16106

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Raab

ÖVP.) Erst jetzt haben wir wieder in den Verhandlungen über die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle den Beweis dafür, daß das eine gute Grundlage war für eine pluralistische Gesellschaft: unser Gesetzwerk 1962! (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat C e e h: Hätte ich nicht geglaubt ...!*)

Nun zu den Universitäten. Eine weitere wichtige Komponente für die Öffnung unserer Hochschulen ist die Tatsache, daß sich 12 687 Lehrpersonen, Professoren und Assistenten, den Studenten Tag für Tag stellen, und sie sind die besten Garanten für eine qualifizierte wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung der akademischen Jugend.

Der gute Ruf unserer Hochschulen (*Ruf bei der SPÖ: Hat heute ein wenig gelitten der gute Ruf!*) geht nicht zuletzt auf ihre Lehrtätigkeit zurück. Es wird auch bestätigt durch die Anwesenheit von über 10 000 ausländischen Studenten.

Regionale Maßnahmen müssen gesetzt werden, und das war eben zur rechten Zeit und nicht erst im Jahr 1972 durch die Gründung der Universität in Klagenfurt, die Gründung der Universität in Linz im Jahre 1966/67, die jetzt 5 049 Studenten zählt, in Klagenfurt haben wir 1 438 Hörer, in Graz die Hochschule für Musik und darstellende Kunst mit 830 Hörern, und in Linz an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung sind es 331 Hörer.

Aus der Erfahrung können wir also sagen, daß die Dezentralisierung sehr positiv war, Frau Minister, und die Hörerzahl im positiven Sinne beeinflusst hat.

Und zum Vergleich sehr anschaulich vielleicht: Im Jahr 1950 zählte die Wiener Universität 9 051 Hörer. In Graz waren es 2 087, in Innsbruck 2 548, in Salzburg 860: 5 458 zusammen; das sind 60 Prozent! Heute studieren an den Universitäten in den Ländern — wenn Sie schon das Wort „Länderuniversitäten“ nicht hören wollen, Frau Minister! — an den Universitäten in den Ländern 46 747 Studenten, mehr als in Wien mit 44 081 Hörern.

Sehen Sie, wie wichtig also die Regionalisierung und die Dezentralisierung der Hochschulen war. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Durch die Tätigkeit des Ministeriums!*)

Und neben den genannten Faktoren geht es selbstverständlich um die Beseitigung der wirtschaftlichen Barriere für die sozial Bedürftigen; die hat nun das Tor zur Hochschule geöffnet. Die wirtschaftliche Ungleichheit für die einkommensschwache Mehrkin-

derfamilie wird mit der Studienbeihilfe und die regionale Ungleichheit des Bildungsangebotes im entwicklungschwachen Raum entsprechend durch den Erhöhungsbetrag — das ist also die Wohn- oder Heimbeihilfe — ausgeglichen.

Für Studienförderung an den Universitäten wurden ja im Jahre 1982 insgesamt 482 Millionen Schilling präliminiert, und über 11 543 Studierende erhielten sie, und Sie sind sehr stolz darauf, Frau Minister, daß sich die Zahl der Anspruchsberechtigten um 15 Prozent erhöht hat.

Die Novelle zum Studienförderungsgesetz soll vor allem soziale Härten beseitigen, Benachteiligung und Ungerechtigkeiten verhindern oder vollkommen ausmerzen. Die Gelegenheit dazu war da, ein Unrecht zu beseitigen durch den Antrag unseres Nationalrates Neisser, alle Anträge und Unterlagen der Studierenden für Studienbeihilfengewährung sind von Stempelgebühren zu befreien, Zustimmung, das ist recht, gut und sinnvoll, aber es gibt eine ganz andere Härte durch die Handhabung und Vollziehung des Gesetzes, nämlich Benachteiligungen und eine große Ungerechtigkeit. Diese ungleiche und ungleiche Behandlung des sozial Bedürftigen haben wir aufgezeigt und wollten das durch einen Antrag beseitigen.

Allerdings, Sie wissen, daß der Mensch gegen nichts empfindlicher ist als gegen Ungleichheit und Ungerechtigkeit, und es ist ein großer Personenkreis, der immer wieder an uns herantritt und uns ersucht, einzutreten für die Beseitigung einer Härte, nämlich bei Studenten, die vom elterlichen Haushalt getrennt leben während des Studiums. Hier erwachsen besondere Kosten, wenn der Wohnort vom Studienort zu weit entfernt ist, nämlich die Hin- und Rückfahrt zeitlich nicht zumutbar ist, und nun wird hier zum Grenzbetrag, zu 25 000 S, ein Betrag von 13 000 S gemäß § 9/1 dazugerechnet, und man spricht von einem Erhöhungsbetrag. Leider nicht für alle Anspruchsberechtigten. Viele fallen durch den Rost, und gerade die stärker sozial Bedürftigen.

Nun soll diese Formulierung beseitigt werden, und ich ersuche noch einmal, Frau Minister, daß es wenigstens bei der nächsten Novelle geschieht, und darf es durch zwei Beispiele erhärten und veranschaulichen.

Zwei Studenten haben ihren Hauptwohnsitz in Schärding, den Zweitwohnsitz, da sie hier so weit entfernt sind vom Studienort, haben sie in Linz. Der eine findet eine Wohnung mit Mühe und Not in Linz in der Wiener

Raab

Reichsstraße, der andere trotz größter Bemühungen keine, nur am Stadtrand. Ich weiß, wenn ich den Namen Plesching nenne, dann werden Sie nicht wissen, wie weit der Ort entfernt ist von der Hochschule in Wien. Aber der in der Wiener Reichsstraße muß weiter zur Hochschule fahren als der, der in Plesching wohnt am Stadtrand. Nur, der in Linz in der Wiener Reichsstraße wohnt, bekommt den Zurechnungsbetrag, und der in Plesching am Stadtrand wohnt, weil er verheiratet ist, ein Kind hat und sich keine teure Wohnung in Linz leisten kann und eben am Stadtrand wohnt, der erhält keinen Erhöhungsbetrag. Das, sehr verehrte Frau Minister, ist das Unrecht, das ich aufzeigen wollte.

Dasselbe ist natürlich auch konkret für einen Studenten, der in Feldbach in der Steiermark wohnt, in Linz studiert und nur eine Wohnung in Pasching erhalten hat: Er erhält keinen Erhöhungsbetrag.

Sehen Sie, das sind die sozialen Härten, die wir aufzeigen und die ich aufzeigen muß. Ich bitte, daß dies bereits in Kürze und bei der nächsten Novelle dementsprechend positiv geregelt wird.

Ich weiß, daß es fast ein Übel der Sozialisten ist, wo immer sie regieren, daß sie ihre Fehler nicht gern zugeben. (*Bundesrat Schachner: Ganz anders der Herr Sauerzopf!*) Das beginnt beim Monsterkonferenzpalast und reicht bis zu diesem einen Fall, den ich heute hier nachweisen konnte. Die sozialistische Fraktion im Nationalrat hat diesen Antrag niedergestimmt, mit dem wir eine sichtbare und drückende soziale Härte beseitigen wollten, weil eine ungleiche Behandlung und Ungerechtigkeit nachgewiesen wurde.

Das ist vielleicht auch ein Blick in unser soziales Netz, das scheinbar sehr eng geknüpft ist, wo aber der einzelne und der Kleine doch zu leicht und allzu leicht durchfallen kann. Das gehört repariert, das wäre sinnvoll und gerecht.

Die Österreichische Volkspartei gibt dem heutigen Antrag und der Novellierung die Zustimmung, weil wir dies als einen weiteren Schritt betrachten auf dem Weg zur Beseitigung sozialer Härten mit dem Ziel gleicher und gerechter Behandlung. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe, die wir auch hier zu vertreten haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Frau

Bundesrat Hieden hat sich noch gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, auf ein paar Äußerungen meines Vorredners muß ich im Namen meiner Fraktion eingehen.

Herr Bundesrat Raab! Sie haben davon gesprochen, daß es soziale Härtefälle gibt im Zusammenhang mit der Bestimmung, daß Studenten, die einen Zweitwohnsitz außerhalb der Gemeinde des Hochschulortes haben, nicht den Zuschlagbetrag bekommen.

Ich glaube, da muß man mehreres klarstellen. Sicher gibt es Härtefälle auf Grund verschiedener Regelungen, weil es Grenzfälle gibt. Erstens muß man fragen, woher die Härtefälle kommen. Es ist ja ein Strukturproblem, daß im Studienförderungsgesetz Regelungen enthalten sind, die auf anderen Bereichen basieren.

Das betrifft ja nicht nur die Definition des Ortes, sondern zum Beispiel auch den Einkommensbegriff, wie Sie wissen. Wir haben bereits mehrfach solche Härten, wenn sie aufgetreten sind, abgeschafft. Wir haben zum Beispiel bei der letzten Novellierung nach großer Mühe und langen Verhandlungen — die Frau Bundesminister weiß das, und Sie wissen das wahrscheinlich auch — erreicht, daß für die Studienförderung ein vom Einkommensteuergesetz getrennter Einkommensbegriff gilt.

Ähnlich ist es auch hier. Aber Sie wissen wahrscheinlich auch ganz genau, daß gerade bei den Härtefällen, die im Zusammenhang mit dem Zweitwohnsitz aufgetreten sind, durch Vorsprache bei der Kommission im Bundesministerium, die für alle diese Härtefälle eingesetzt ist, eine Beseitigung erreicht werden konnte. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Selbstverständlich Vorsprache, weil halt Regelungen einmal die Gesetzeslage bestimmen, und wie immer die Regelung aussieht, können Härtefälle auftreten.

Und ich möchte da gleich sagen: Die Formulierung, die Sie vorgeschlagen haben, ist ja auch nicht sehr eindeutig. Denn was heißt denn „die unmittelbare Umgebung“? Das kann auch leicht einen Unterschied von 5 bis 20, 30 Kilometer ausmachen. Es würden dann bei dieser neuen Regelung, wenn man sie jetzt ohne nähere Prüfung und Abklärung übernimmt, wahrscheinlich genauso wieder die Grenzfälle auftreten, die in einzelnen Fällen tatsächlich Härten bedeuten.

Dr. Helga Hieden

Sie wissen aber auch ganz genau sowohl von den Beratungen im Ausschuß als auch von der Debatte im Nationalrat, daß wir Sozialisten es ja keineswegs ablehnen, über diese Frage zu sprechen, sondern daß wir nur meinen, vor einer Neuregelung muß die Sachlage genau geprüft werden und überlegt werden, in welcher Form diesem Wunsch Rechnung getragen werden kann.

Zur Dauer möchte ich sagen: Wir haben im Laufe der letzten Jahre durch die regelmäßigen Novellierungen des Studienförderungsgesetzes relativ rasch, so rasch es eben eine gründliche Beratung erlaubt, Änderungen, mit denen berechtigten Wünschen entsprochen wurde, gesetzlich verankert. Das läßt sich sehr leicht beweisen. Jede der Novellierungen, die etwa im Zeitabstand von zwei Jahren regelmäßig stattgefunden haben, hat das gezeigt.

Und noch zu einem Punkt möchte ich etwas sagen. Herr Bundesrat Raab! Sie haben — eigentlich überraschend für mich — ausführlich dargelegt, welche soziale Bildungsförderung die sozialistische Bundesregierung in allen Bildungsbereichen, sowohl im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung als auch im Bereich des Unterrichtsministeriums, verwirklicht hat. (*Bundesrat Raab: Das Studienförderungsgesetz ist ja viel älter! Da waren die Sozialisten gar nicht an der Regierung, als das Studienförderungsgesetz beschlossen wurde!*) Es besteht eben ein entscheidender Unterschied zwischen Worten und Taten. Sehen Sie sich die Bildungspolitik der sozialistischen Regierung an. Egal, welches Beispiel Sie hernehmen, zum Beispiel den Schulbau, den Sie angesprochen haben, Schulgründungen im Bereich der höheren Schulen, oder ob Sie die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Bereich des Wissenschaftsministeriums hernehmen, überall läßt sich belegen, daß nie vorher eine derartige Steigerung im Budget verankert war und das umgesetzt wurde, um die sozialen Barrieren, von denen Sie gerne reden, aber wo sehr wenig vorher gemacht wurde, tatsächlich zu beseitigen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man muß halt überhaupt die soziale Wirklichkeit im Gesamtzusammenhang sehen. Auch in den letzten Jahren, auch im Jahr 1981 und 1982, ist zum Beispiel ein Anstieg der finanziellen Sicherstellung für die Belange des Wissenschaftsministeriums und des Unterrichtsministeriums festzustellen, während rundherum in den westlichen Industrieländern entweder eine Stagnation oder eine Kürzung eingetreten ist. Wenn Sie uns dann

vorwerfen, daß wir für die sozialen Härten nichts übrig haben, muß man nur noch lachen. Glücklicherweise spüren es die Betroffenen, und sie wissen auch, wer im letzten Jahrzehnt die soziale Bildungspolitik betrieben hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben das, was die Grundlagen der sozialen Bildungsförderung sind, verwirklicht. Wir haben die finanziellen Voraussetzungen geschaffen im Hochschulbau, im Personalbereich ist die Studienförderung ausgebaut worden. Wie Sie ja wissen, gibt es nicht nur den Ausbau der direkten Studienförderung nach dem Studienförderungsgesetz, sondern es ist auch eine beträchtliche Erhöhung und Ausweitung der indirekten Ausbildungsförderung eingetreten.

Es bekommen ja die Studenten jetzt beziehungsweise ihre Eltern die Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr. Die Schülerfreifahrt, die Schulfahrtbeihilfe ist eingeführt worden. Es gibt erhöhte Subventionen für die privaten Träger von Ausbildungsförderungsmaßnahmen, wie für Studentenheime.

Das alles zusammen spüren die Betroffenen. Und ich möchte noch einmal sagen: Zunehmend — und das tut Ihnen wahrscheinlich weh — haben sie unterscheiden gelernt zwischen Worten und Taten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird (2531 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung.

Vorsitzender

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kaufmann: Hoher Bundesrat! Durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 603/1976 wurde neben der damals bereits bestehenden Möglichkeit der Berufsreifeprüfung eine zusätzliche alternative Möglichkeit zur Erlangung einer studienrichtungsspezifischen Hochschulreife geschaffen. Dieses Bundesgesetz sieht die Einrichtung von Vorbereitungslehrgängen an den Universitäten in den Studienjahren 1977/78 bis 1981/82 vor. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diese Möglichkeit der Schaffung von Vorbereitungslehrgängen bis zum Studienjahr 1984/85 verlängert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stepancik. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Stepancik (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Nationalrat wurde das vorliegende Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird, einstimmig beschlossen. Gestatten Sie mir bitte einleitend einen kurzen Rückblick.

In seiner Sitzung am 7. Oktober 1976 beschloß der Nationalrat mit den Stimmen der beiden großen Parteien das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes wurde der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst in den Studienjahren 1977/78 bis 1981/82 an den Uni-

versitäten Vorbereitungslehrgänge einzurichten. Ziel dieser Maßnahme sollte es sein, jenen jungen begabten Menschen, welche aus den verschiedensten Gründen nicht über den Weg der normalen Matura oder der Ablegung der Berufsreifeprüfung die Berechtigung zum Hochschulstudium erwerben konnten, eine Chance zu geben, durch den Besuch eines Vorbereitungslehrganges und die Ablegung einer Berechtigungsprüfung doch noch Zugang zum Universitätsstudium zu erhalten.

Die schon im Jahre 1945 eingeführte Berufsreifeprüfung, der sogenannte zweite Bildungsweg, hatte sich in den vergangenen Jahren als wenig effizient erwiesen. So haben in den ersten zwanzig Jahren des Bestehens der Berufsreifeprüfung nur 192 Personen diese Prüfung bestanden.

Es war also nach einer Alternative im zweiten Bildungsweg zu suchen, um begabten und fleißigen jungen Menschen zur Chancengleichheit auf dem Bildungssektor zu verhelfen. Das Hochschulstudium soll ja nicht nur wenigen vorbehalten bleiben, sondern nach Möglichkeit für alle Begabten erreichbar sein.

Mit der Möglichkeit der Einrichtung entsprechender Vorbereitungslehrgänge und der Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung wurde, wie Frau Bundesrat Dr. Demuth im Verlauf der seinerzeitigen Debatte feststellte, eine der letzten Lücken im System der Chancengleichheit beim Zugang zu den Hochschulen geschlossen.

In den Vorbereitungslehrgängen sollen in möglichst kurzer Zeit den Teilnehmern jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, welche unter Bedachtnahme auf die Lehr- und Prüfungsfächer der Diplomprüfung für das angestrebte Studienfach notwendig sind. Die Lehrgänge sind als eine Art Schulversuch konzipiert. Darum wurde auch bei der Beschlußfassung eine Erprobungszeit von fünf Jahren festgelegt. Das bedeutet, daß der Erprobungszeitraum nach den Bestimmungen des derzeit geltenden Bundesgesetzes mit Ende des Studienjahres 1981/82, in diesem Sommer also, abläuft.

Nun stellt sich das Problem — und damit komme ich zur heutigen Gesetzesvorlage —, daß zurzeit noch keinerlei Ergebnisse darüber vorliegen und auch nicht vorliegen können, wie viele Absolventen von Vorbereitungslehrgängen tatsächlich ein Hochschulstudium erfolgreich beendet haben — dies deshalb, weil die ersten Absolventen der Studienberechtigungsprüfung erst im Studienjahr 1979/80 an die Universitäten kamen und ihr

Stepancik

Studium je nach gewählter Studienrichtung bestenfalls zu Ende des Studienjahres 1982/83 beziehungsweise 1983/84 abschließen werden. Studenten der Vorbereitungslehrgänge ab 1979/80 werden bis dahin voraussichtlich zumindest den ersten Studienabschnitt abgeschlossen haben. Erst dann können Aussagen über die Bewährung der Studienberechtigungsprüfung im Vergleich mit der Berufsreifeprüfung gemacht werden.

Es ist also eine Verlängerung der Erprobungsfrist für Vorbereitungslehrgänge um drei Studienjahre bis 1984/85 unbedingt erforderlich. Diese notwendige Verlängerung des Erprobungszeitraumes ist neben der Beseitigung eines redaktionellen Fehlers der Kern des zur Behandlung stehenden Gesetzes. Ohne Änderung der Gesetzeslage würde ab dem kommenden Studienjahr bis zum Wirksamwerden einer Neuregelung der Zulassung von Personen ohne Reifeprüfung zu ordentlichen Studien wiederum ausschließlich nur die Berufsreifeprüfung zur Verfügung stehen.

Eines kann man jedoch jetzt schon feststellen: Seit Führung der Vorbereitungslehrgänge zur Erlangung einer Studienberechtigung an Hochschulen in den Studienjahren 1978/79 bis 1980/81, in diesem kurzen Zeitraum von drei Jahren, wurden bisher bereits rund 200 Studienberechtigungen erworben.

Außerdem zeigt sich sehr deutlich, daß die Einrichtung von Vorbereitungslehrgängen je nach Wissenschaftsbereich unterschiedlich stark gegeben ist. Wie dem Hochschulbericht 1981 zu entnehmen ist, wird eine große Zahl von Lehrgängen zur Vorbereitung auf naturwissenschaftliche oder technische Studienrichtungen angeboten, und sie haben sich auch als sehr förderlich erwiesen.

Diese Konzentration der Lehrgänge auf bestimmte Fachrichtungen wirft allerdings die Frage auf, ob nicht doch in anderen Fällen der Berufsreifeprüfung wegen der größeren Flexibilität der Vorzug zu geben ist.

Um für die Neuregelung der fachbezogenen Studienberechtigung allgemein gültige Aussagen zu erhalten, ist eine noch genauere Beobachtung des Studienerfolges der Absolventen von Vorbereitungslehrgängen notwendig und die Verlängerung des Versuchszeitraumes um drei Studienjahre erforderlich.

Meine Fraktion wird daher der zur Diskussion stehenden Gesetzesvorlage die Zustimmung erteilen. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen (2532 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Erika Danzinger: Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Staatsvertrag sollen die allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung zu den Universitäten (in Österreich „Immatrikulation“) geregelt werden. Der Staatsvertrag entspricht sowohl dem Text als auch dem Inhalt nach im wesentlichen der von Österreich ratifizierteuropäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse sowie den von Österreich abgeschlossenen Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse mit Bulgarien, Finnland, Jugoslawien, Liechtenstein und Rumänien.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Dr. Erika Danzinger

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1982 über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihren Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich frage, ob jemand das Wort wünscht. — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich bitte nun die Frau Stellvertretende-Vorsitzende Dr. Demuth, den Vorsitz zu übernehmen.

22. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1982

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1982.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Herbert Schambeck und Dr. Franz Skotton zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme

ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Dr. Schambeck und Dr. Skotton nehmen die Wahl an.)*

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Johann Mayer und Leopoldine Pohl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Mayer und Leopoldine Pohl nehmen die Wahl an.)*

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Hier liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Hellmuth Schipani und Franz Stocker zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, wird auch in diesem Fall die Wahl unter einem vorgenommen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Schipani und Stocker nehmen die Wahl an.)*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich übergebe nunmehr den Vorsitz dem Herrn Bundesrat Dr. Skotton.

Vorsitzender: Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schrift-

16112

Bundesrat — 425. Sitzung — 24. Juni 1982

Vorsitzender

lichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 6. Juli 1982, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 5. Juli 1982, ab 16 Uhr, vorgesehen.

Hoher Bundesrat! Es entspricht der Tradition dieses Hauses, daß der scheidende Vorsitzende eine Abschiedsansprache hält. Aber man muß sich nicht immer an die Tradition halten. Ich möchte daher einmal mit dieser Tradition aufhören und einfach kurz sagen:

Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 10 Minuten